



Geschichte der
Stadt

Vils in Tirol

Herausgegeben zur Feier
ihres 600jährigen
Bestandes
1927

Geschichte der Stadt Vils in Tirol

zur Feier ihres sechshundertjährigen Bestandes

herausgegeben von der

Stadtgemeinde Vils

Mit Unterstützung von

Mois Wieland, Pfarrer und Moïs Luz, Oberlehrer in Vils

bearbeitet von

Dr. Otto Stolz

Staatsarchivar und Universitätsprofessor in Innsbruck

Mit Zeichnungen von Moïs Burger-Gries



Vils

im Selbstverlage der Stadtgemeinde

1927

Vorwort

Der Wunsch der Stadtgemeinde Vils, anlässlich der Feier ihres sechshundertjährigen Bestandes als Stadt eine neue Bearbeitung ihrer Geschichte herauszugeben, veranlasste den Herrn Landeshauptmann von Tirol, Dr. Franz Stumpf, das Landesregierungsarchiv für Tirol mit der Sammlung des Stoffes und schließlich auch mit dessen Bearbeitung und Darstellung zu betrauen. Diese Aufgabe führte der Staatsarchivar Universitätsprofessor Dr. Otto Stolz durch. Von diesem sind sämtliche Abschnitte des Buches bis auf den sechsten verfasst, die Angaben über die heutigen Verhältnisse von Vils lieferte dazu Herr Oberlehrer Alois Luz. Den 6. Abschnitt — Geschichte der Pfarre Vils — verfasste Herr Pfarrer Alois Wieland. Die Abbildungen sind größtenteils nach Zeichnungen von Alois Burger-Gieß in Innsbruck, zum Teil auch nach Lichtbildern von Photograph L. Reiter in Reutte und Oberbibliothekar Dr. Flatscher hergestellt. Die Archivdirektion traf die Auswahl der Abbildungen und die Entscheidung in den sonstigen technischen Fragen der Herausgabe des Buches, dessen Stattlichkeit der Bürgerschaft von Vils zur begründeten Freude und Genugtuung reichen kann; möge auch der Inhalt des Buches den jetzigen und künftigen Bewohnern von Vils zur Belehrung und zur Förderung ihres Heimat-sinnes dienen!

Innsbruck, am 20. August 1927

Landesregierungsarchiv für Tirol:
Staatsarchivdirektor Dr. Karl Moeser, Vorstand
Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, Staatsarchivar

Einleitung

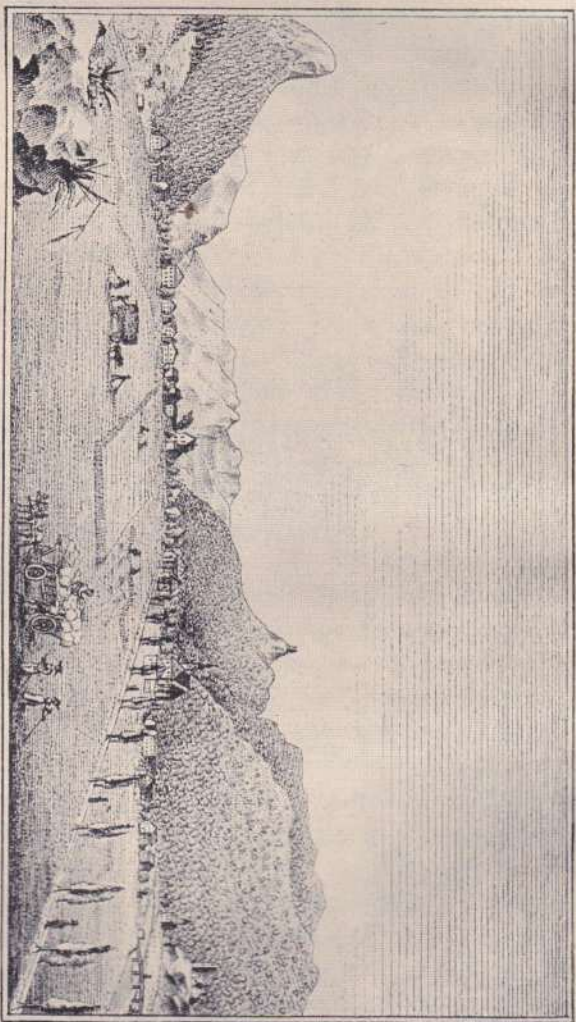
Aus hohen, steilen Bergen windet sich das Lechtal in die freiere Weitung von Keutte, die selbst noch von ansehnlichen und formensönen Gipfelzügen umrahmt wird. Bevor aber der Lech nach Norden den letzten Querriegel durchbricht und in die große Ebene hinaustritt, nimmt er von Westen das Tal der Vils auf. Dieses gehört bereits dem Gebiete der Voralpen an; Tirol hat auch an seinem nördlichen Rande nicht sehr viele Lagen, die so wie diese an das Verebben der Alpen gemahnen, aber gerade dies verleiht ihr einen eigenen landschaftlichen Reiz. Südwärts lehnt sich das Vilstal zwar noch an den Bergkamm an, der bis zu zweitausend Meter über dem Meere und damit zu alpenmäßiger, wenn auch mehr freundlicher als wilder Art ansteigt; es sind dies die Tannheimer Berge, so benannt nach dem Tal an ihrem Südfuße, ein Teil der Allgäuer Hauptgruppe der nördlichen Kalkalpen. Der Rücken, der das Vilstal nordwärts begleitet und es von der Füssener Ebene trennt, ist schon um fünfhundert und mehr Meter niedriger. Schattendunkle Wälder, mitunter von malerischen Felsstürzen unterbrochen, umsäumen die ziemlich breite, wiesenhelle Talsohle, durch die sich das anmutige Flüsschen der Vils schlängelt; für gewöhnlich auch schon viel stiller als die rauschenden Bäche in den inneren Tälern der Alpen. Die Meereshöhe der Talsohle ist freilich auch hier noch bedeutend, über achthundert Meter, und bedingt, abgesehen von der Öffnung gegen Nordwesten, eine frische, ja rauhe Wetterlage. Etwa eine halbe Stunde westlich der Mündung der Vils in das weite Geröllbett des Lech liegt das Städtchen Vils.

Fast überall in deutschen Landen bedeutet die Stadt die letzte Stufe in der Besiedlung eines Gebietes. Anfangs war dieses von Auen und Wäldern bedeckt. Mehr oder weniger mühsam rodet in diese der Bauer Wiesen und Äcker und erbaut sich in ihrer Mitte Hütte und Haus. Es erfolgt dies in geschlossenem Raume für eine oder mehrere Wirtschaften als Hof, Weiler oder Dorf. Der Betrieb der Landwirtschaft ist und bleibt für diese Siedlungsformen die vorwaltende Nahrungsquelle. Wenn aber an einem Orte Gewerbetreibende, Handwerker und Kaufleute, Wirte und Frächter überhandnehmen, ihre Häuser enge zusammenrücken, für den Betrieb ihrer Wirtschaft besondere Ordnungen erlassen werden, so entstand ein Markt. Und wenn der Markt durch eine Ringmauer befestigt und das innere Leben der Gemeinde durch Rechtsordnungen noch mehr ausgebaut und verselbständigt wird, so wurde der Markt zur Stadt.

Diese allgemeine Entwicklung der deutschen Stadt können wir auch bei Vils verfolgen. Was aber Vils und seine Geschichte merkwürdig macht, ist der Umstand, daß diese Stadt durch Jahrhunderte sich nicht vergrößert hat und die kleinste Stadtgemeinde nicht nur in Tirol, sondern wohl in ganz

Österreich, eine der kleinsten auch in ganz Deutschland geblieben ist¹. In Tirol gibt es zwar noch mehrere andere Stadtgemeinden, die auf der Stufe, die sie im Mittelalter erreicht haben, stehen geblieben sind, so Rattenberg, Klausen und Glurns mit je 650 bis 750 Einwohnern, aber Vils war und ist mit seinen 639 Einwohnern im Jahre 1920 die kleinste dieser kleinen Städte. Aber nicht dieser gewiß merkwürdige Umstand, sondern die Heimatsliebe der Vilsler bildete den Anlaß, daß im folgenden versucht wird, auf Grund der zuverlässigen urkundlichen Überlieferung ein Bild der Geschichte der Stadt Vils zu entwerfen. Es ehrt den Sinn der gegenwärtigen Vilsler, daß sie mit der feierlichen Begehung des sechshundertjährigen Bestandes ihrer Stadt die Herausgabe eines Abrisses der Geschichte derselben verbinden wollten. Schon im Jahre 1831 hat Josef Seb. Kögl, der in Vils im Jahre 1803 geboren und verhältnismäßig jung Oberlehrer in Reutte geworden ist, sein Büchlein „Geschichtlich-topographische Nachrichten über das k. k. Gränz-ehemals Freiungsstädtchen Vils in Tirol“ herausgegeben. Es ist das für die damalige Zeit eine ganz vortreffliche Arbeit, sehr zuverlässig in der Heranziehung und Wiedergabe der urkundlichen Unterlagen und nicht minder geschickt in der Gruppierung und Darstellung des Stoffes; im Ganzen ist das Büchlein mit seinem etwas gezierten, aber doch aufrichtig warmherzigen Tone ein echtes Erzeugnis der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Biedermeierzeit. Kögl stellt seiner Arbeit die Worte voran: „Möge der mehr leisten, dem größere Hülfquellen zu Gebote stehen!“ Die unten folgende Darstellung soll in diesem Sinne über Kögl hinauskommen, indem sie Archivalien verwertet, die ihm nicht bekannt geworden sind. Aber auch die ganze Betrachtungsweise der Geschichte ist heute eine andere als zur Zeit, da Kögl schrieb. Man klammert sich heute bei der Geschichte einzelner Ortsgemeinden nicht mehr so sehr an einzelne Personen und einzelne Ereignisse, Anekdoten und Merkwürdigkeiten, sondern sucht diejenigen Zustände und Entwicklungsgänge zu erfassen, welche in ihrer örtlichen Besonderheit doch für die allgemeine Siedlungs-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Belang sind. In diesem Sinne heutiger Geschichtsbetrachtung wollen auch wir im folgenden unser geistiges Auge auf die Geschichte von Vils werfen. Selbstverständlich können hiebei im Rahmen dieses Buches allgemeine geschichtswissenschaftliche Begriffe nicht vorausgesetzt, sondern müssen in gemeinverständlicher Weise vorher kurz erläutert werden.

¹ Die kleinste Stadt im Deutschen Reiche ist laut Meyers Konversationslexikon S a u e n s t e i n bei Waldshut in Baden mit nur 191 Einwohnern im Jahre 1900, welche Stadt in ihrer Geschichte manche Ähnlichkeit mit Vils hat. Für Österreich fehlt mir übrigens eine durchaus zuverlässige Angabe der kleinsten Stadt. In diesem Buche wird natürlich unter Stadt ein Ort verstanden, der Stadtrecht besitzt und demgemäß als Stadt anerkannt wird, ohne Rücksicht auf Zahl und Beschäftigung der Einwohner. Die moderne Statistik pflegt als Städte vielfach nur Orte über 2000 Einwohner gelten zu lassen.



Das h. h. Gring-schomada-Tourings-Fladischen Vils

(Stich von Anton Salger in Regis-Buchlein über Vils 1831)

I.

Anfänge der Siedlung und weitere
staatliche Zugehörigkeit von Vils

Ueber die Gegend von Vils in v o r g e s c h i c h t l i c h e r und r ö m i s c h e r Zeit kann man nicht sehr viel Bestimmtes sagen. Im ganzen Außerfern sind die Bodensfunde aus der Bronzezeit äußerst spärlich, der bedeutendste und Vils zunächst liegende betrifft eine Lanzenspitze, die bei Schattwald im Tannheimertale bei Anlage eines Wassergrabens gefunden worden ist¹. Münzen der alten römischen Kaiser wurden längs der ganzen Fernstraße von Imst bis Keutte und auch am Rosschlag gefunden². Das sagt uns, daß die Gegend schon zu jener Zeit begangen wurde, ja ein richtiger Verkehrsweg über den Fern bestanden hat. Wie aber die Rodung und Ansiedlung hier damals des näheren ausgesehen hat, vermögen wir daraus nicht zu erschließen. Das Volk, das am Lech, vorwiegend aber von dessen Mittellaufe abwärts wohnte, nannten die Römer *Licaten*, d. h. die Anwohner des Lech. Es war ein Zweig der keltischen *Vindelizier*. Diese haben während der langen Dauer der Römerherrschaft römische Kultur und Sprache angenommen. In vielen Gegenden des alten römischen Reiches hat diese *Romanisierung* in den Ortsnamen mehr oder weniger deutliche Spuren zurückgelassen. Im Gebiete nördlich von Keutte sind allerdings nur wenige Namen dieser Art anzutreffen. Die Ortsnamen *Jüssen* und *Pfronten* hat man früher zwar aus dem Lateinischen („*Fauces*“ und „*frontes*“) abgeleitet, jetzt wird aber dies mit den Gründen einer feineren sprachgeschichtlichen Erkenntnis bestritten. Sicherer stecken in den Namen *Lusalt* (die Klamm des Lech oberhalb *Jüssen*), *Plansee*, *Taneller* (Berg südlich von Keutte) romanische Wortwurzeln. Den Namen des flusses *Vils*, von dem ja auch der Ort seinen Namen empfangen hat, erklärten manche Forscher als keltisch im Sinne von „*Schwarzach*“, andere als deutsch im Zusammenhang mit „*Silz*“, d. h. *Moos*³. Professor *Josef Schatz*, ein genauer Kenner der althochdeutschen Sprache, teilt mir aber mit, daß er den Namen *Vils* (in der ältesten bekannten Form *Vilusa*), der noch zweimal für Nebenflüsse der Donau in Niederbayern und in der Oberpfalz vorkommt, für entschieden vordeutsch ansehe, das heißt, daß dieser Name nicht aus der deutschen Sprache geschöpft, sondern seitens der einwandernden Deutschen von einer älteren und anderssprachigen Bevölkerungsschicht

¹ Siehe *Kübler*, Das Tannheimertal. Zeitschrift d. D. u. Ö. Alpenvereines 1880, S. 150.

² *Orgler* in Zeitschrift des Ferdinandeums, 22. Bd.

³ Siehe *Kübler* wie oben, ferner *Kübler*, Die deutschen Ortsnamen des Iller- und Lechgebietes usw. (1909), S. 52 u. 174.

übernommen sei, ob nun diese als keltisch oder anderer Zugehörigkeit zu betrachten sei. Dasselbe gilt auch für den Namen des Lech, der bei den alten lateinischen Schriftstellern „Licus“ heißt. Die gelehrten Herren des Stiftes Jüssen leiteten im 18. Jahrhundert den Namen Vils wohl auch von lateinisch „ad villas“, d. h. „bei den Höfen“, ab⁴. Abgesehen von sprachlichen Bedenken ist diese Erklärung aber auch schon deshalb kaum zu halten, weil ja der Ort von dem Flusse Vils den Namen hat und für diesen eine solche Namengebung keinen Sinn gehabt hätte. Alle sonstigen Bach-, Flur-, Wald- und Bergnamen im Gebiete von Vils sind aus deutscher Wortwurzel zu erklären und daher von Siedlern deutscher Sprache zuerst geschaffen worden⁵. Daraus sind folgende Schlüsse möglich: Als der deutsche Volksstamm der Alemannen oder Schwaben im 5. Jahrhundert nach Christus das Gebiet zwischen dem Bodensee und dem Lech und damit auch das Vilstal in Besitz genommen hat, waren dort nur wenige Leute eines anderen, von früher her dort siedelnden Volkes ansässig, von denen die Schwaben die Ortsnamen aus deren Sprache übernehmen hätten können; entweder haben diese älteren, anderssprachigen Siedler das Land beim Einrücken der Schwaben geräumt oder das Seitental der Vils hat damals überhaupt noch keine dichtere Besiedlung empfangen gehabt; die dritte Möglichkeit, daß die Schwaben Reste einer älteren Bevölkerung aufgesogen, aber nicht deren Ortsnamen übernommen hätten, ist endlich auch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Jedenfalls hat das Gebiet zwischen Vils und Lech seither, seit der Einwanderung der Alemannen oder Schwaben im 5. Jahrhundert nach Christus, den übergroßen Teil seiner jetzigen deutschen Bevölkerung erhalten, die sich natürlich nur allmählich verdichtet und in harter Rodungsarbeit den Wald zu Wiesen und Feldern umgewandelt hat. Das wird vor allem dadurch bewiesen, daß die in Vils wie sonst im Außerfern nördlich Weißenbach herrschende Mundart schwäbisches Gepräge hat. Auch im Bereiche der großen Gemeinde Pfronten, die in günstiger Lage unmittelbar westlich an Vils anstößt, sind keine Spuren einer früheren keltischen oder romanischen Bevölkerung ersichtlich und es wird daher auch hier die erste Rodung und Besiedlung ausschließlich auf die Tätigkeit der alemannischen Einwanderer und deren Nachkommen zurückgeführt⁶. Ganz allmählich treten in der urkundlichen Überlieferung die Namen für einzelne Orte in der weiteren Umgebung von Vils auf, so im 8. Jahrhundert zum erstenmal Jüssen und Pfronten, im 11. Breitenwang und Pinswang. Vils erscheint zum erstenmal in der Form „Filis“ in einer Aufzeichnung, die um das Jahr

⁴ Kögl, Vils S. 1.

⁵ Siehe unten Abschnitt VIII, S. 88.

⁶ Doser und Holzner, Pfronten in Vergangenheit und Gegenwart (1925), S. 9 f.

1200 im Stifte Füssen über dessen Grundbesitz angefertigt worden ist⁷. Dieses Stift hat darnach hier ein Landgut besessen, das ihm die Freien Ulrich, Alrun und Eginio geschenkt haben. Politisch hat das Vilstal seit der Landnahme durch die Schwaben zum Herzogtum Schwaben und zu dessen Gau und Grafschaft Keltenstein, die ostwärts bis zum Lech bei Füssen gereicht hat, gehört. Die Grafschaften waren im früheren Mittelalter die Untersprengel der Stammesherzogtümer für das Gerichtswesen und die politische Verwaltung; sie zerfielen wieder in Hundertschaften und Urmarken. Das Gebiet des untersten Vilstales und der späteren Herrschaft Vilsegg scheint in ältester Zeit, d. i. seit der schwäbischen Landnahme, zur alten Markgenossenschaft von Füssen gehört zu haben. Denn unter dieser Voraussetzung ist es am ehesten erklärlich, daß die Gemeinde Füssen nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert im Gebirge bei Vils, im Reintale, eine ausgedehnte Alm besitzt. Ferner spricht dafür auch der Umstand, daß der Ort Vils bis zur Errichtung einer eigenen Pfarre dortselbst im Jahre 1395 zur Pfarre Füssen gehört hat; denn die alten Großpfarren und Urmarken hängen meist zusammen, da die Pfarre eben auch nur eine Seite der Gemeindeorganisation darstellt. Allein dieser unmittelbare verwaltungsrechtliche Zusammenhang zwischen Vils und Füssen ist im Laufe der Zeit, insbesondere seit dem 12. Jahrhundert durch neue raumpolitische Bildungen durchbrochen worden. Freilich sind wir darüber nicht vom Anfange an durch Urkunden unterrichtet, sondern wir können aus solchen höchstens die Ergebnisse dieser Umänderung mittelbar erschließen.

Seit dem Jahre 1260 werden nämlich in Urkunden des Stiftes Füssen Angehörige eines Adelsgeschlechtes nach der Burg Vilsegg, die heute noch als Ruine am Berghange nördlich von Vils zu sehen ist, benannt und seit rund 1300 erscheinen als Inhaber dieser Burg und der dazu gehörigen Güter und Leute, oder, wie man dann zu sagen pflegte, der Herrschaft Vilsegg die Freiherrn von Hohenegg. Diese gehörten einem im Allgäu weit verzweigten und reich begüterten Geschlechte an, das schon im 12. und 13. Jahrhundert als edelfrei galt und seit dem 14. zu dem reichsunmittelbaren niederen Adel oder der Reichsritterschaft von Oberschwaben zählte⁸. Demgemäß wurde auch später Vils als reichsunmittelbare Herrschaft des Kreises Schwaben betrachtet. Urkunden seit dem Jahre 1400 besagen, daß diese Herrschaft Vilsegg — damals schon seit

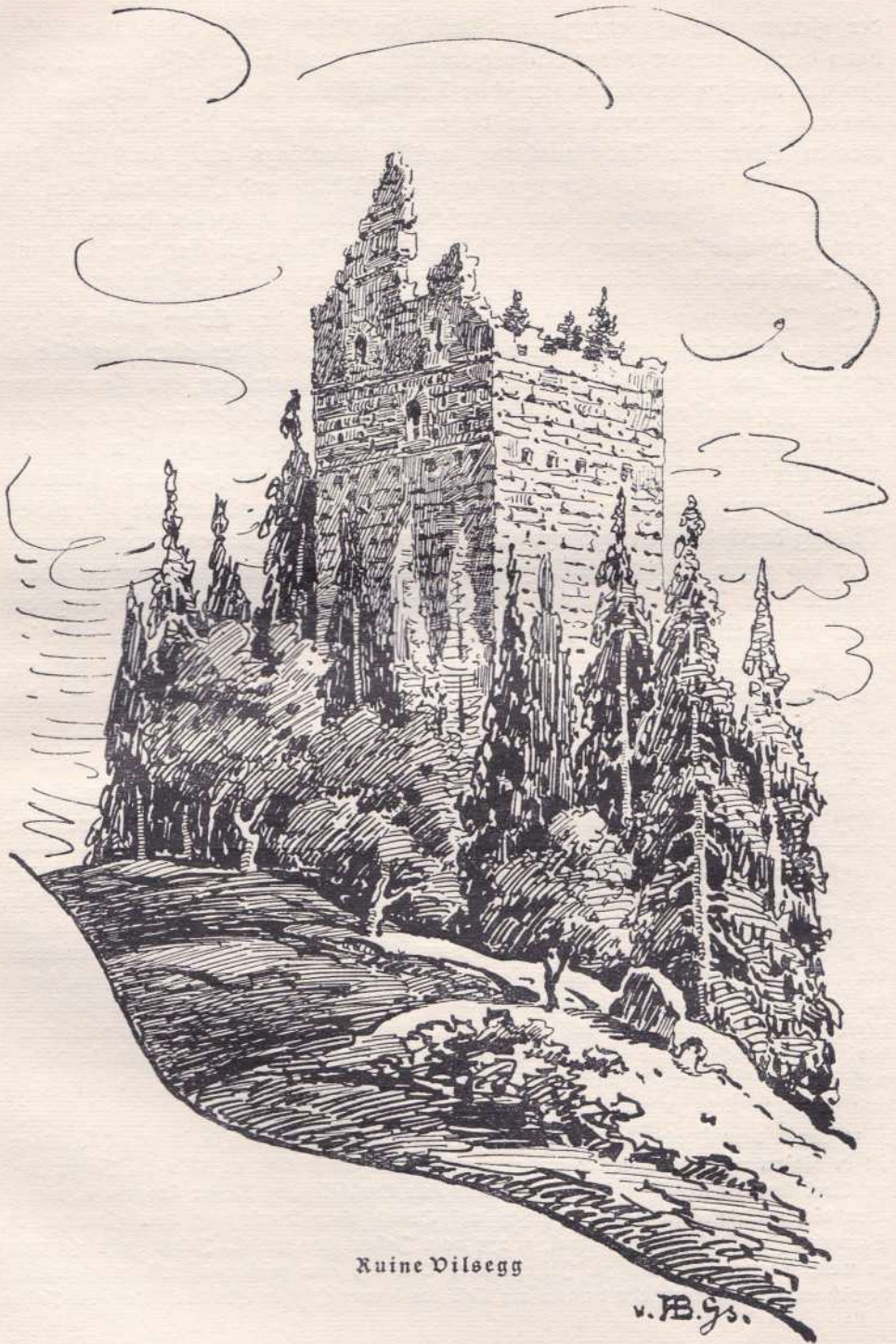
⁷ Siehe Seemüller, Eine Füsener Sprachprobe in Zeitschrift d. Ferdinand. 44, 182. — Alle weiter erwähnten Tatsachen und deren Quellenbelege habe ich in meiner „Polit. histor. Landesbeschreibung von Tirol“, Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 107, S. 651 ff., näher mitgeteilt, worauf hier ein für allemal verwiesen sei.

⁸ Baumann, Gesch. d. Allgäu, 1, 501 ff.; 2, 490, 505 u. 522 ff. Leistle, Die Äbte des Stiftes Füssen in den Studien z. Gesch. d. Benediktinerordens, 33, 630, u. 34, 607, erwähnt die Urkunden, in denen seit 1263 „Vilsegg“ zuerst genannt wird.

längerer Zeit — Lehen der Freiherren von Hohenegg vom Reichsstifte Kempten gewesen ist⁹. Wie dieses Stift ursprünglich in den Besitz der Gegend von Vils gekommen ist, wird uns nicht direkt überliefert; aber es ist nach den ganzen Umständen so gut wie sicher, daß dies auch schon lange vor dem 14. Jahrhundert geschehen sein muß. Wie so viele andere deutsche Hochstifter und Stifter (Bischofstühle und Abteien) von Königen und Herzogen seit dem Anfang des Mittelalters bis dahin wenig bewohnte Landstrecken als Geschenk erhalten und zu ihrem Nutzen einer dichteren Besiedelung zugeführt haben, so wird es auch mit dem untersten Teile des Vilstales gewesen sein. Das Stift hatte auf dem geschenkten Gebiete die vorwiegende Grundherrschaft und die mit dieser verbundene niedere Gerichtsbarkeit und Verwaltung, eine sogenannte Immunität. Das Stift Kempten hat nun offenbar dieses ganze Besitztum im Vilstale den Herren von Hohenegg zu Lehen gegeben, wahrscheinlich damals, als ein Mitglied dieses Geschlechtes, Rudolf von Hohenegg, Administrator des Stiftes Kempten gewesen ist, das war von 1269 bis 1284. Auch das engste Stammgebiet der Herren von Hohenegg, nämlich die Herrschaft Hohenegg um Weitnau südöstlich Kempten, war seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar Lehen vom Hochstifte Kempten gewesen, ist dann allerdings schon im Jahre 1451 an Osterreich gekommen und bis 1806 hiebei geblieben, in welchem Jahre es an Bayern fiel¹⁰. Das echte Lehen bedeutete damals — im 13. Jahrhundert — schon längst einen vererblichen, tatsächlich fast selbständigen Besitz, mit welchem nur gewisse Pflichten verbunden waren. So mußten auch die Herren von Hohenegg als Inhaber der Herrschaft Vilssegg dem Stifte Kempten, wie üblich, besondere Treue und Gefolgschaft in Kriegsfällen und, da das Stift seinerseits dem Deutschen Reiche verpflichtet war, mittelbar auch letzterem geloben, sie waren Vasallen des Stiftes, welche Abhängigkeit im 14. Jahrhundert aber mehr formeller als sachlicher Natur gewesen ist. Gemäß einer allgemeinen Einrichtung des mittelalterlichen Staatsrechtes mußten aber alle Hochstifter und Stifter für die Übung der hohen Gerichtsbarkeit oder des Blutbannes eigene weltliche Gewaltträger, die sogenannten Vögte einsetzen. Über das Stift Kempten hatte die hohe Vogtei das Herzogsgeschlecht in Schwaben, die Hohenstaufen, inne und in deren Nachlaß wird laut einer Urkunde vom Jahre 1269 auch die „Vogtei über die Güter und Leute zu Vilssegg“ erwähnt. Es war also schon damals eine gewisse Verselbständigung der Herrschaftsrechte von Vilssegg eingetreten. Auch später noch war die hohe Gerichtsbarkeit oder der Blutbann über Vils — nachweisbar in Urkunden seit dem 15. Jahrhundert — Lehen

⁹ Kögl, Vils, S. 101 ff.; Arch. 7.

¹⁰ Baumann, Gesch. d. Allgäu, 2, 366; 1, 163; 2, 201. Jösmair, Erläuterungen zum histor. Atlas der österr. Alpenländer, Vorarlberg, S. 20.



Ruine Dilsberg

v. B. Gs.

der Herren von Hohenegg vom Deutschen Reiche. Das Recht, den Blutbann durch einen bestellten Richter tatsächlich ausüben zu lassen, mußte nach den Grundsätzen des alten deutschen Rechtes hiebei besonders ausgesprochen werden. Bemerkenswert ist in diesen Urkunden auch die Betonung der idealen Seite der Rechtsprechung, welche allerdings auch sonst in alten Quellen sich findet¹¹. Sinegen war der Wild- und Forstbann, den die Herren von Hohenegg in der Herrschaft Vilssegg ausgeübt haben, Lehen vom Hochstifte Augsburg, das auch sonst dieses Recht zwischen dem Lech und der Iller kraft kaiserlicher Schenkung vom Jahre 1059 besessen hat.

Im Jahre 1408 übertrug das Stift Kempten das Lehen Vilssegg dem Herzog Friedrich von Österreich und Tirol, der aber dasselbe in zweiter Hand in den Händen der bisherigen Lehensträger, der Herren von Hohenegg, belassen hat. Im Jahre 1450 spaltete sich deren Haus in zwei Linien, welche die Herrschaft Vilssegg zu gleichen Teilen genossen; die eine dieser Linien starb im Jahre 1594, die andere im Jahre 1671 aus. Nun hat die Regierung der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck die Herrschaft Vilssegg durch direkt eingesetzte Pfleger verwalten lassen; es waren dies von 1677 bis gegen 1770 Angehörige der aus dem Pustertale stammenden Adelsfamilie von Kost. Der letzte Pfleger von Vils vor der Aufhebung des dortigen staatlichen Plegamtes im Jahre 1806 hieß Josef Maria Geisenhof. Die österreichische Regierung hatte zwar schon im Jahre 1671 geplant, die Herrschaft Vils vollständig mit dem Lande Tirol zu vereinigen, aber es ist dies damals nicht zur Ausführung gekommen. Sondern Vils war von jetzt ab im staatsrechtlichen Zustande der übrigen österreichischen Gebiete in Schwaben, die ja ebenso wie das Land Tirol der oberösterreichischen Regierung und Hofkammer zu Innsbruck unterstanden¹². Als im Jahre 1752

¹¹ Der erste bekannte Lehenbrief, der dies besagt, stammt von Kaiser Friedrich III. vom Jahre 1483, 30. November (Arch. 7, fol. 20). Die betreffende Stelle lautet hier: Der Kaiser verleihe dem Rudolf v. Hohenegg „darzu den pan zur Vils über das plut zu richten, zu geprauchten und den, als oft not sein würdet, einem seinem underrichter, der im darzue füglich sein bedunkt, ferrer zu verleichen und zu richten bevehlen, damit bey den eyden, so er von in nemmen soll, zu handeln und zu gefarn, alls gleich unpartheyisch richter gegen dem reichen als dem armen und dem armen als dem reichen und darinn nit anzusehen lieb, laid, muet, gab, gunst, forcht, freundschaft noch feindschaft noch gannz kein ander, sonnder allein gerechts, göttlichs gericht und recht, als sich gepürt und sie gegen Gott zu verantworten wissen ...“

¹² Vergl. dazu Stolz, Landesbeschreibung von Tirol, S. 655 u. 839. Kögl, Vils, S. 72, ist in diesem wichtigen Punkte unklar, in der Überschrift läßt er Vils im Jahre 1671 zu Tirol kommen, erwähnt in diesem Sinne eine Entschliesung Kaiser Leopold I., nimmt aber dieses Urteil im nächsten Absatz auf Grund einer Darlegung von Hammer im Sammler für Geschichte für Tirol, 1, 273 vom Jahre 1807 zurück. Jedoch geht Hammer zu weit, wenn er für das 18. Jahrhundert Vils als eine reichsunmittelbare Herrschaft bezeichnet, sie war vielmehr damals ein Teil des österreichischen Staates. Noch im Jahre

für die schwäbischen Lande des Hauses Oesterreich eine eigene vorderösterreichische Regierung zu Freiburg errichtet und im Jahre 1782 letztere von Innsbruck ganz losgelöst und der gesamtösterreichischen Regierung zu Wien direkt untergeordnet wurde, verblieb Vils aber unter dem tirolischen Gubernium als politischer Behörde und unter den entsprechenden Finanz- und Justizämtern und wurde dem Kreisamte Inns oder Oberinntal zugeteilt. Im Sinne der staatlichen Verwaltung gehörte also Vils bereits damals zur Grafschaft oder Provinz Tirol, wie sich die Vilscher Junfstordnung vom Jahre 1755 und die Amtsbeschreibung von 1802 ausdrücken. Allein dem landschaftlichen Verbandsverbande von Tirol, dem Lande Tirol im eigentlichen Sinne, war Vils damals noch nicht einverleibt. Das allgemeine Gefühl hat sich allerdings schon lange nicht mehr durch diese verwaltungsrechtlichen Feinheiten beirren lassen. Das Gericht Vils grenzte ja unmittelbar an das Land Tirol an und war von den nächsten vorländischen österreichischen Gebieten durch die Territorien anderer Reichsfürsten getrennt und so hat man landläufig schon im ganzen 18. Jahrhundert Vils als zu Tirol gehörig betrachtet. Die Geigenmacher zu Vils schrieben auf ihre Werkstattmarken um das Jahr 1720 allgemein „Vils in Tyroll“ und kein anderer als Peter Anich hat in seiner berühmten Karte von Tirol, die im Jahre 1774 erschienen ist, Vils innerhalb der tirolischen Landesgrenzen eingezeichnet, weil offenbar die dortigen Amtsleute es ihm so angaben¹³.

Im Friedensschluß vom Jahre 1805 mußte Oesterreich wie seine schwäbischen Besitzungen und das Land Tirol so auch Vils an das Königreich Bayern abtreten, das die Selbständigkeit des dortigen Gerichtes aufhob und dessen Gebiet dem Landgerichte Füssen zuwies. Auf Grund der Verhandlungen des Wiener Kongresses trat aber Bayern im Jahre 1816 Vils an den Kaiser von Oesterreich ab und dieser vereinigte es alsbald vollständig mit dem Lande Tirol und dem Landgerichte Reutte. Die feierliche Huldigung und Eidesleistung für den Kaiser von Oesterreich fand in Vils am 12. Juni 1816 statt, der amtliche Bericht betont, unter lautem Jubel und mit aufrichtiger Kühlung der gesamten Bevölkerung. Der Regierungskommissär sagte in seiner Ansprache: „Das Amt Vils wird

1819 sagt der damalige Bürgermeister von Vils, Josef Wörle: „Es ist unstrittbar, daß, da das Gericht Vils ehemals mit Tirol nicht inkorporiert gewesen ist und mit dem Lande selbst nie in einem Rechnungsverbande gestanden hat, sich auch die Vilsischen Erlittenheiten (im Jahre 1809) zur allgemeinen Ausgleichung mit Tirol nicht eignen.“ (L. Archiv Landeslisten und Kriegskostenrechnungen 1809, Reutte.) Die Lehenshoheit des Stiftes Reutte über Vils blieb zwar bis zum Jahre 1803 anerkannt, war aber eine reine formsache ohne jede wirkliche politische Bedeutung.

¹³ Eine hübsche, auf Anich beruhende Sonderkarte der Herrschaft Vils zeichnete im Jahre 1808 Johann v. Leis (Original im Museum Ferdinandeum, Innsbruck, Bibl. Ferd. Nr. 1217, fol. 343); auch sie zieht Vils inner die Landesgrenze von Tirol.

seinem lang ersehnten Wunsche gemäß in Zukunft einen Teil der durch Jahrhunderte unter Oesterreichs gütigstem Szepter so glücklich regierten, dem großen Kaiserhaus unter allen Stürmen einer verhängnisvollen Zeit mit beispielloser Treue innigst ergebenen Provinz Tirol bilden, jener Provinz, die nach dem eigenen Erklären unseres allergnädigsten Kaisers nun wieder als die mächtige Vormauer der Monarchie zum Schutze des gesamten Reiches dastehe, aber auch seiner Hilfe am Tage der Gefahr gewiß sei.“ Das Landgericht Keutte war wie das übrige Tirol gleich beim Niederbruch der napoleonischen Gewaltherrschaft im Oktober 1813 von Bayern an Oesterreich zurückgegeben worden, während Vils damals noch von Bayern besetzt und sein Schicksal so in Schweben gehalten war. Unter den Leuten und Gemeinden des Landgerichts Keutte war daher im Jahre 1814/15 eine lebhafteste Bewegung entstanden, Vils mit Gewalt zu besetzen und an Tirol anzugliedern, was dann durch die erwähnten Abmachungen zwischen den Staatsregierungen friedlich-schiedlich erreicht worden ist. Zu erwähnen ist, daß der damalige Bürgermeister von Vils als bayerisch gesinnt galt¹⁴.

Die Herrschaft Vils hat seit jeher die zwei Orte Stadt Vils und Dorf M u s a u samt den Weiler Unterlößen umfaßt, die heute noch zwei selbständige Gemeinden bilden. Als Grenzen der Herrschaft Vils werden seit dem 14. Jahrhundert beiläufig und genauer in Markenbeschreibungen und Grenzverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts in der Hauptsache immer dieselben bezeichnet: im Westen der Reichenbach, im Norden der Falkenstein, der Salober und der anschließende Höhenrücken bis zur hangenden Wand am Lech, im Osten der Lechfluß und der in diesem bei Unterlößen mündende Seebach, im Süden die Tannheimer Berge, wie Aggenstein, Speicherwand, Laumberg, Schenjoch, Fiskus Joch, Rothflüh, Köllenspitze oder Hochscheißer, Gernspitz. Damit wird das Alter und die Volkstümlichkeit dieser Bergnamen sowie die volle Bekanntheit des Vilsener Berggebietes zum mindesten bei den Hirten und Jägern schon zu jener Zeit bewiesen. Jene West- und Nordgrenze der alten Herrschaft Vils bildet seit 1816 die Reichsgrenze zwischen Oesterreich und Bayern.

Die Herrschaft Vilssegg hat aber damals nicht nur das Gericht und die Stadt Vils umfaßt, sondern zu ihr haben — insbesondere laut des Urbares von 1450 und der späteren Lehensbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts (Arch. 2 u. 12) — außerdem eine große Anzahl von bäuerlichen U r b a r-

¹⁴ Siehe den Aufsatz von M. Mayr, Vils, Zillertal und Briental, Hundert Jahre österreichisch und tirolisch, im Tiroler Anzeiger vom 27. April 1916. Die Rede des Regierungskommissärs Dr. Johann Maurer handschriftlich im Museum Ferdinandeum, Bibl. Ferd. Nr. 2700, XV; dieselbe beschäftigt sich nach der oben mitgeteilten Einleitung des weiteren fast ausschließlich nur mit der Person des neuen Monarchen, seinen erhabenen Eigenschaften und der Treue, die ihm die Untertanen schuldig sind.



Überrest des Stadtgrabens zu Vils

Lehen, Höfe und Grundstücke in verschiedenen Orten des unteren Allgäu gehört, die stets nach ihrer Lage in bestimmten Pfarren aufgezählt werden. Letztere waren: Wilpolzried, Thingau, Reinhartsried (diese im Kemptner Stiftslande); Oberdorf, Sulzschneid, Bidingen, Geisenried, Altdorf, Wald, Kohnried, Bertolshofen, Talhofen, Seeg, Bernbeuren, Hopfen, Rieden, Niederhofen, Hirschzell (diese alle im Augsburger Stiftslande von Jüssen nordwärts bis gegen Kaufbeuren); Waltenhofen in der bayerischen Herrschaft Schwangau; endlich Pinswang in der tirolischen Herrschaft Ehrenberg. In älterer Zeit handelte es sich auch um Gerichts- und Steuerrechte der Herrschaft Vilsegg in jenen Gemeinden, später — seit dem 16. Jahrhundert — nur mehr um einzelne Güter und Grundstücke, die beim Wechsel der Lehensherren und der Lehensträger, d. i. der Bauern, gewisse Taxen in Geld der Herrschaft zu erlegen hatten. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 betrug die Summe dieser Lehensgefälle bei einmaliger Änderung des Lehensherrn 356 fl., bei der Änderung der Lehensholden, deren 385 im Ganzen gezählt wurden, im Jahre durchschnittlich 60 fl. Die Verbindung dieses Besitzes mit der Herrschaft Vilsegg scheint zum Teile wenigstens davon herzurühren, daß die Herren von Hohenegg auch Erbkämmerer des Hochstiftes Augsburg gewesen sind. Des näheren hat uns dies hier nicht zu beschäftigen, aber es ist doch vom Standpunkte der Geschichte der Stadt Vils ziemlich wichtig, daß in ihr ein Herrschaftsamt seinen Sitz hatte, dessen Abgaben zum Teil aus verhältnismäßig weit entfernten Gebieten zusammengekommen sind ¹⁵.

Vils ist also schon lange als ein freilich kleinwinziges Glied des weiten Deutschen Reiches zu Osterreich in engerer staatsrechtlicher Beziehung gestanden; mit dem Lande Tirol verschmolz es zu vollständiger Einheit allerdings erst im Jahre 1816, zu demselben Zeitpunkt wie die ehemals salzburgischen Teile des Ziller-, Brixen- und Iseltales im Osten unseres Landes. Mit Tirol und Osterreich hat auch Vils alle weiteren Schicksale geteilt, die aus den großen, geschichtlichen Zusammenhängen hervorgehen und gerade in ihren Höhepunkten auch die kleinen Gemeinwesen und deren einzelne Angehörige mit voller Wucht treffen. Infolge des Zusammenbruches der alten österreichisch-ungarischen Monarchie und Großmacht im Jahre 1918 mußte Vils mit dem übrigen Tirol die gewaltsame Zerreißung seines Landeskörpers und die Knechtung der Brüder in Deutsch-Südtirol unter die Fremdherrschaft beklagen. Mit dem übriggebliebenen Nordtirol und Deutschösterreich, das sich als eigener Staat erklärte, trat auch an Vils die Frage: Was weiter? Bei der Abstimmung, die in Tirol im Jahre 1921

¹⁵ Dieser auswärtige Güterbesitz der Herrschaft Vils, der erst nach deren Vereinigung mit Bayern im Jahre 1806 aufgelassen wurde, wird weder von Baumann, Geschichte des Allgäu, noch von Kögl, Vils, erwähnt.

stattfand, entschied sich auch Vils mit 97 vom Hundert der Gesamtbevölkerung für den Anschluß an das Deutsche Reich. Obwohl unmittelbare Grenzgemeinde, hat Vils die Kleinen und Kleinlichen, aber augenblicklich greifbaren Vorteile, die jeder Ort aus solcher Lage zieht, mit bemerkenswertem Weitblick gegen die bedeutsamen Wirkungen zurückgestellt, die sich für die Zukunft aus dem Eintritt in ein großes Wirtschaftsgebiet und aus der Wiederherstellung des alten, gesamtvölkischen Reichsverbandes erhoffen lassen.

II.

Verfassung und Recht der Stadt Vils und ihrer Einwohner

Wie ich bereits erwähnte, wird Vils — Filis — als bewohnter Ort um das Jahr 1200 zum erstenmal schriftlich angeführt. Nach der Überlieferung lagen die ersten Höße, die dem Stifte Füßen gehörten, am linken (nördlichen) Ufer der Vils und auch später, als nur mehr Felder und keine Häuser in dieser Gegend lagen, nannte man dieselbe „das Dorf“ und man nennt sie heute noch so. Wie es zur Gründung der Ortschaft an der Stelle der heutigen Stadt Vils gekommen ist, ist geschichtlich nicht überliefert. Die Sage spricht von einer ehemaligen Judenniederlassung an dieser Stelle, und nach Vertreibung der Juden hätten die Herren von Vilssegg andere Bewohner, besonders aus dem bisherigen Dorfe Vils, dort eingeführt und so einen neuen Flecken Vils begründet¹. Wie die meisten derartigen Sagen dürfte auch diese einen gewissen geschichtlichen Kern besitzen. Ob gerade eine Judenniederlassung an Stelle des heutigen Vils einmal bestanden habe, wollen wir dabei unentschieden lassen, diese Meinung könnte ganz allgemein der Tatsache entnommen sein, daß im Mittelalter in den verschiedensten Orten und Gegenden immer wieder Ausweisungen und Vertreibungen der Juden stattgefunden haben. Wohl aber kann man sich gut vorstellen, daß an der Stätte des späteren Vils aus Rücksichten auf den Verkehr eine kleine Siedlung, einige Häuser, sozusagen von selbst, „aus wilder Wurzel“ erwachsen war und dann die Herren von Vilssegg die Inassen des Dorfes veranlaßt hätten, ebenfalls dort ihre Wohnung aufzuschlagen, und den Ort mit Mauern und schließlich mit einem Stadtrecht versehen hätten; denn die Straße, die aus dem Gebirge und weiter von Italien her über Keutte nach Rempten führte, lief eben am rechten, südlichen Ufer der Vils, und mit der Lebung des Handelsverkehrs auf

¹ So nach Kögl, Vils, S. 24; Baumann, Gesch. d. Allgäu, 2, 296.

diesem Wege mußte es sich empfehlen, unmittelbar an ihm einen Saltpunkt zu schaffen². Das alte Dorf, das nördlich der Vils in der Niederung lag, war übrigens auch eher Überschwemmungen ausgesetzt als die neue Siedlung am etwas erhöhten südlichen Ufer. Da aber für zwei Siedlungen doch etwas wenig anbaufähiger Feldboden zur Verfügung stand, hat eben die jüngere Siedlung der Stadt die ältere des Dorfes ganz in sich aufgefogen.

Auch über die Erhebung des Ortes zur Stadt ist die Überlieferung nicht so bestimmt, wie es wünschenswert wäre. Die Archive der Herren von Vilsegg und der Stadt Vils sind durch unvorsichtige Aufbewahrung und Brand leider arg mitgenommen worden, wie uns auch direkt berichtet wird³. Von den Urkunden des 14. Jahrhunderts sind gar keine mehr im Ori-

² Vergl. dazu unten den Abschnitt über Verkehr.

³ Mit Urkunde vom 9. Mai 1560 beglaubigt Gregori Musler, Landrichter im Segau, Abschriften der Spruchbriefe, die im Jahre 1440 ff. in dem Streite der Herren von Hohenegg-Vilsegg und dem Hochstifte Augsburg wegen des Zolles und Geleites auf der Vilsrer Straße gefällt worden sind und deren Inhalt ich unter S. 39 ff. näher mitteile. In der Beglaubigungsurkunde wird nun einleitungsweise gesagt (Arch. 9): „Wie ire Altfordern und jezo sie des adelichen Geschlechts von Hohenegg von römischen Kaisern und Kinigen mit allerlay Begnadigungen und freihaiten begabt und versehen, die auch mit ordenlichen Confirmation bestättigt und befestigt wären und nach dero von Hohenegg lang hergebrachten Ordnung und Vergleichung hetten allemal der Eltist von Hohenegg dise Begnadigung, freihaiten und Confirmationen auch ire Verträge, Verainigung und ander Brief bei Handen gehabt und sich derselben von ier allerwegen notdurftigen Orten gebraucht. Als sich um kurzverganger Weil zutragen, daß dise ier der von Hohenegg freihaiten, Confirmationen, Verainigungen, Vertreg und ander Brief abermalen zu des Altisten Handen und Behaltens gestelt werden sollen, wern durch langsam unfleisig zusehen und unordentliche Bewarung vor Ungewitter und zugeschlagen feichtigkeiten der Gemeuren, darin die Brief behalten, und auch der laidigen verschiner Kriegsläuf Sin- und Widerfuereus und Ligens halber etlich derselben Briefen ... dermassen verplichen und mustert und die Schriften an etlich Orten in das Pergamen verfloffen, das die von menigelichen one Verstandt der Substanz und Inhalt allenthalben nit woll zue lesen wahren. Alles wie dise Brief, die er fur mich und das Landgericht darleget, auch daneben ain Abschrift, die mit ainer gar alten und diser Zeiten ungewonlichen und ungebrechigen Schrift geschriben worden ...“ Demnach waren also schon damals (1560) die älteren Urkunden der Herren von Hohenegg-Vilsegg in einem schlimmen Erhaltungszustande. Nach dem vollen Anfall der Herrschaft Vils an das Haus Österreich im Jahre 1671 ist ein Teil des damals noch vorhandenen Archives jener Herren an das Archiv der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck abgeführt worden und hat sich dort — heute Landesregierungs-Archiv (Staatsarchiv) Innsbruck — erhalten. Die im Abschnitte III verwendeten Urkunden gehören diesem Bestande größtenteils an. Im Jahre 1673 hat ein großer Brand die Stadt Vils, darunter auch das Haus des Stadtmanns, heimgesucht, wobei viele Schriften, die Stadtchronik und wohl auch die älteren Urkunden der Stadt vernichtet worden sind. (Kögl, S. 75.) Diesem Ereignis ist es wohl zuzuschreiben, daß heute das Stadtarchiv von Vils gar keine Urkunden aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert und auch nur sehr wenige aus der Zeit nachher besitzt.

ginale erhalten. So ist auch die Urkunde, mit welcher der Ort Vils zur Stadt erklärt worden ist, im Original nicht vorhanden, aber auch vollinhaltliche Abschriften derselben konnten bislang nicht vorgefunden werden, obwohl ich in allen in Betracht kommenden Archiven diesbezüglich angefragt und zum Teil selbst nachgesucht habe. Nur mittelbare Nachrichten sind über diesen für die Geschichte von Vils so wichtigen Akt auf uns gekommen. Kögl erwähnt S. 24 ein sogenanntes Stadtlibell für Vils vom Jahre 1594, das ist ein Buch, in dem für den Gebrauch der Stadt Vils das in der ober-schwäbischen Stadt Kaufbeuren übliche Recht nach einzelnen Gegenständen aufgezeichnet war. In der Einleitung dieses Stadtbuches wird nun gesagt, daß Kaiser Ludwig im Jahre 1327 oder kurz vorher Vils mit dem Rechte von Kaufbeuren zur Stadt erhoben und am 15. September 1327 der Rat von Kaufbeuren jenem von Vils demgemäß seine Stadtordnung mitgeteilt habe. Das Original dieses Stadtlibells von 1594, das Kögl um das Jahr 1830 anscheinend noch vor sich gehabt hat, ist heute nun auch verschollen. Im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck (Ferd. Bibl. 2028) findet sich aber eine vollinhaltliche Abschrift dieses Libells, die zur Zeit Kögls, wahrscheinlich von ihm selbst, angefertigt worden ist. Hier lautet die Stelle über die Stadterhebung wie folgt:

„Wir Bürgermaistere und Rätthe des heylligen römischen Reichs Statt Kaufbeuren bekennen öffentlich und thuen kundt allermeniglichen, so gegenwärtiges Libellum ansehend, lesend oder hörend lesen, demnach verschiedenener Zeiten die edlen vösten Andreas von Sochenegg zue Filssegg und Sulzschnaidt seliger Gedächtnus, wie auch Hans, Walther und Jakob, alle drey Bevatteren von Sochenegg zu Filssegg etc. unsere günstige Junckhern und Nachparn, sowol nach tödtlichem Ableiben eherngedachts Junckhern Andrea von Socheneggs seligen etc. als zuvor in deselben ired Vöttern Lebenszeiten, mehrmahln schriftlich und nachparlichen uns zu erkenn gegeben: Als dann der allerdurchleuchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig von Rohm, aus küniglicher Macht und Gewalt vor lang verschinen Jaren Fülß (iren, dern von Sochenegg etc. zugehörig Fleckhen) zu ainer Statt auch zu Markt und Stat-rechten erhebt, erhöht, gemacht und besonders mit solchen Ehehafften und Freyhaiten sich dern haben zu gebrauchen, die zu haben, so unser Statt Kauffbeuren von weylundt römischen Künigen und Kaisern hete, dermassen allergnedigist befreyet, begabet und begnadet, vermög und innhalt aines küniglichen Briefs, Bürgermaistern und Rätthen zu Fülß darüber gegeben, welchen küniglichen Brief, besagter dern von Fülß vorsehrende Bürgermaistere und Rätthe im Jar nach Christi Geburt gezelt dreyzehenhundert und sibn und zwainzigsten, acht Tag nach dem fest Natiuitatis Beatae Mariae Virginis, den damahlen regierenden unsern lieben Vorfahren seligen, in Originali fürgebracht, sye unsere Vorfahren seligen denselbigen auch guetlichen ablesend gehört, und besagten Bürgermaistern und Rätthen von Fülß darauf irem bithlichen Begern nach etliche unserer Statt Kauffbeuren Gerichtsordnungen, Statuta und Gewohnhaiten, inmassen die selbiger

Zeiten in unserer Statt ueblich und gepreuchlich gewesen, nicht allein damahlen abschriftlichen zu Underrichtung gegeben, sundern auch hernach auf Freytag nach Michaelis Anno thausent vierhundert und in dem drey und sechzigsten, desgleichen widerumb auf Freytag nach Michaelis des heylligen Erzengels Tag von der Geburt Christi thausent vierhundert und im drey und neunzigsten Jare (inhalts under unserer Statt Secretinsigil underschidlich verfertigter Briefen), dieselbigen Gerichtsordnungen, Freyhaiten, Rechten, Statuta und Gewohnhaiten, welche sich durch Länge der Zeit etlichermassen verändert, widerumben erneuert, mitgethailt und comunicirt heten, als dann solches von unsern lieben Vorfahren seligen obangeregte inen erthailte Briewe alles ferner clärlichen zuerkennen geben. Auf solches haben wohlgedachte Jungkern von Zochenegg etc. uns abermahlen nachparlichen ersucht und gebeten, dieweilen in so lang verflossener Zeiten in solichen Articulen, Ordnungen, Statutis et Juris³⁰ municipalis nicht wenig Enderung, Verbesserung und Auction oder Vermehrung furgangen und beschehen sein, und von jetzo in etlichen Stückhen andere Gepreuch sein möchten, wir wolten inen, denen von Zochenegg etc. und irer Statt Füß, auch Burgermaistern, Rätthe, Gericht und Gemaind daselbsten zum besten, aus nachparlicher Zunaigung nicht weniger als unsere liebe Vorfahren seliger Gedächtnus gethan, guetwillig und freundlich unsere Ordnungen und Statuta, wie wir die diser Zeiten in Übung und Geprauch hielten und heten, unbeschweret erneuert schriftlichen under gemainer unserer Statt Secretinsigil communiciren und mitthailen, solche irer Statt, Rätthe, Gericht und Burgerschaft zum Besten und irer erhaischenden Notturfft nach haben zu geprauchten. Welche ir zimliche Bithe wir inen den von Zochenegg etc. unsern günstigen Jungkern, wie auch der Statt Füß unsern lieben Nachparn nicht zu verwaigern gewußt und haben derwegen angeregte unsere Gerichtsordnungen, Statuta, Satzungen und Gepreuche ordentlicherweise inn dises Libellum begriffen, zusammen tragen und beschreiben lassen, inmassen underschidlichen von Punkten und Articulen hernacher volgen thuet thuet.“ ... Zu wahren Urkhund ... 30. Augusti 1594.“

Demnach hat im Jahre 1594 bei der Abfassung des Stadtlibells eine Urkunde vorgelegen, laut der am 15. September 1327 der Bürgermeister und Rat von Kaufbeuren bestätigte, daß ihm jene von Vils die Erhebung ihres Ortes zur Stadt durch König Ludwig im Originale vorgewiesen und daß darauf die Kaufbeurer zum ersten Male den Vilsern ihre Stadtordnung zu deren Gebrauche mitgeteilt haben. Die Stadterhebung durch den König muß also vor dem genannten Datum erfolgt sein, jedenfalls nicht allzulange, vielleicht nur einige Monate, kaum mehr als ein Jahr vorher, denn es war für die neue Stadt gewiß ein dringendes Bedürfnis, sich mit einer schriftlichen Stadtordnung zu versehen. Wenn es im Stadtlibell von 1594 heißt, Herr Ludwig von Rom habe die Stadterhebung verfügt, so ist das eine etwas freie, aber auch sonst vorkommende Wiedergabe des Titels „Römischer König“, den jeder König des Deutschen Reiches vom Zeitpunkte seiner Wahl, Ludwig

³⁰ In der Abschrift unrichtig statt „Juribus“ wiedergegeben, d. h. „in den städtischen Gesetzen und Rechten“.

der Baier also seit dem Jahre 1314 geführt hat. Doch muß es auffallen, daß laut des Libells von 1594 die Urkunde der Stadterhebung durch König Ludwig angeblich dem Bürgermeister und Rat von Vils und nicht den Herren von Hohenegg als Empfängern gegeben worden sei, da ja diese hiefür als Eigenherren des Fleckens Vils viel eher in Betracht gekommen wären. Peter v. Hohenegg ist auch sonst zu König Ludwig in engen Beziehungen gestanden, im Jahre 1313 erhielt er von ihm die Reichsvogtei Aitrang (bei Kaufbeuren), galt als Anhänger Ludwigs in seinem langwierigen Thronstreit mit dem Hause Österreich und war auch an dem Landfrieden beteiligt, den Ludwig für Schwaben im Jahre 1330 aufgerichtet hat⁴. Möglicherweise hat aber der Verfasser der Einleitung des Stadtlibells von 1594 nur aus Ungenauigkeit die Stadt Vils zum Empfänger der Stadterhebungsurkunde gemacht, weil sie eben in jener Urkunde in wesentlicher Beziehung genannt wird. Jedenfalls ist weder diese Ungereimtheit noch der Umstand, daß wir sonst keine genauere Überlieferung jener Urkunde besitzen, soweit entscheidend, um jene Angabe des Libells von der Stadterhebung des Ortes Vils an sich als eine Erdichtung und völlig unglaubwürdig hinzustellen. Die bloße Mangelhaftigkeit der Überlieferung berechtigt uns nicht zu einer vollen Verwerfung derselben, solange nicht direkte Beweise gegen ihren Inhalt vorliegen. Jedenfalls ist Vils um diese Zeit (1327) oder bald nachher Stadt geworden, denn in dem Teilbriefe zwischen den Herren von Hohenegg vom Jahre 1361 wird deren Besitz bereits mit den Worten angeführt: „Burg zu Vilssegg und Stadt zu Vils“⁵. Auch in der Pfarrstiftungsurkunde von 1395 und in dem Kemptner Lehenbrief von 1400 wird Vils als eine schon seit längerem bestehende Stadt bezeichnet.⁶ ferner sagt auch das Stadtlibell von 1594, daß in den Jahren 1463 und 1493 die Stadt Vils sich von der Stadt Kaufbeuren Abschriften ihrer Gerichtsordnung und anderen Gesetze habe geben lassen. Endlich wird in der Urkunde, mit der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1514 den Herren von Hohenegg das Recht, die Blutgerichtsbarkeit zu Vils bei beschloßner Tür zu halten, verliehen hat, darauf hingewiesen, daß die Herren von Hohenegg von früheren deutschen Königen und Kaisern für ihre Stadt Vils das Recht und die Freiheiten von Kaufbeuren erhalten hätten⁶.

Im Teilungsvertrag von 1361 wird das Recht der Herren von Hohenegg auf die Stadt Vils folgendermaßen angegeben: Die Burg zu Vilssegg und Stadt zu Vils und dazu alle die Ehehaften, die zu der Burg und

⁴ Baumann, Gesch. d. Allgäu, 2, 16, 153 u. 523.

⁵ Kögl, Vils, S. 92 nach einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1594 im Wortlaute mitgeteilt; diese Abschrift erliegt auch Staatsarchiv Innsbruck, Cod. 718, fol. 9 (Arch. 7).

^{6a} Kögl S. 95 und 101.

⁶ Urkunde von 1514 wörtlich abgedruckt bei Kögl, S. 105, nach dem Originale, das sich noch im Stadtarchive zu Vils befindet.

zu der Stadt gehören, mit allen Rechten, Leuten und Gütern. Eine ähnliche Formel findet sich auch in der Teilungsurkunde von 1450 und in dem entsprechenden Urbar der Herren von Hohenegg von 1450, nämlich: „Die Stat Vils, Lüt und Gut.“ Die Herren von Hohenegg hatten die Stadt Vils zwar nur vom Hochstifte Kempten als Lehen inne, das bedeutete aber anderen gegenüber so viel wie ein Eigentum. Und nicht nur der Boden der Stadt galt in diesem Sinne als Eigenbesitz der Hohenegger, sondern auch die dort wohnenden Leute befanden sich zu ihnen als den Herren der Stadt in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Genauer erfahren wir darüber allerdings erst aus einer Urkunde vom Jahre 1504, die ich wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaut hier mitteile ⁷:

Ich Peter von Freiburg zum Eißenberg Ritter bekenn öffentlich und thon chund allermeniglich mit disem Brief, als von der Irrung und Spann wegen, so sich begeben haben zwischen meiner lieben Ehem und Fraind der edlen und vesten Rudolfs von Hohenegk ains und Endras von Hohenegk, Obervogt von Blawpeyrn, baid zu Vilssegt Bevetern anderstails berurend die aigen Lutt zu Vils, darumb sy baid und jeder besonder mich als gemainen frund erbetten haben, sy güttlich uff ir Verhörung zu entschaiden und by meinem Bericht zu beleiben, des auch sy baid mir für sy und all ir Erben und Nachkommen in ewig Zeit bey iren gutten Treuen zu halten versprochen haben und auff baider Tail Anzaigen und surpringen hab ich sy mit ir baider guttem Wissen und Willen entschaiden, wie hernach volgt. Zum Ersten als Endras ainen Knecht und Magt by im hat, des Klebensatels Sun und Tochter, die sollen baider von Hohenegk aller irer Erben und Nachkommen gemain sein und ob die von Endras kämen und Rudolfs oder seinem Sun Hanssen dienen wölten, mögen sy wol thon on Irrung Endrassen. Zum andern so sollen alle aygen Lutt und all ir Erben zu Vils baider von Hohenegk und aller irer Erben und Nachkommen in ewig Zeit gemain sein ausgenommen und mit dem Underschied des Michel Wörlins gewachsne Kinder mit Namen Casper, Hanss, Conrat und Margreth, auch Jörgen Lafers Kind Conrat, Anna, Margreth und Barbara, die weil sy zu Vils ledig oder hausessen sind, sollen sy auch gemain sein wie ander, ob sy aber von Vils wie die obgenant sind, kämen, so sollen sy Rudolfs oder seiner Erben allain sein. Zum dritten als Rudolf zwo Person mer angezaigt hat dan Endras und nun Rudolf dreytzehen Gulden Endrassen von dem Gut zu den selbern schuldig gewesen ist, sollen dieselben zwo Person ir Erben furohin auch ir baider gemain sein, auch in ewig Zeit wie ander zu Vils, darmit Rudolf die obgemelten dreytzehen guldin bezalt hät und Kaintail dem andern deshalb nicht schuldig sein. Auch welches frey oder aigen Mentsch furohin von baiden Tailn gen Vils zeucht, das sol auch gemain sein, so lang der oder die do ist. Wenn aber dero ains widerumb heraus zeucht, so sol das widerumb allain des sein, des es vor, ee es hinein gezogen ist, gewessen ist. Und solichs güttlichs willigklichs Entschaid und Berichts gib ich obgemelter Peter von Freiburg zum Eißenberg Ritter gemainer frund und Tädingsman uff ir baider Tail Bitt und Begern jedem Tail ainen

⁷ 2A. Archiv Innsbruck, Urkunde II, Nr. 5874, Orig. Perg. Siegel.

Brief gleich luttend besigelt mit meinem aigen anhangendem Insigel, doch mir und meinen Erben on Schaden. Und des zu merrer Bezeugnuß und stätter Sicherhait so haben wir obgenanten Rudolf und Endras von Hohenegg zu Vilsegg als Selbstacher auch unser aigne Insigel fur uns, alle unser Erben und Nachkomen gehangen an disen Brief, die geben sind am Montag neegst nach sandt Martins des hailigen Bischofs Tag nach Cristi Gepurtt tausend funff hundert und im vierdten Jar.

Daraus ersehen wir, daß die Einwohner von Vils wenigstens zum großen Teile Eigenleute der Herren von Hohenegg als Inhaber der Herrschaft Vils-egg gewesen sind. Diese **Eigenleute** oder **Leibeigenen** waren, wie schon das Wort sagt, Eigentum ihrer Herren, sie waren ihnen zu persönlichen Diensten und besonderen Abgaben verpflichtet, bedurften deren Einwilligung, wenn sie heiraten oder an einen andern Ort ziehen wollten, und alle diese Merkmale vererbten sich mit der Geburt. Ja, in Vils war die Leibeigenschaft so sehr mit dem Begriffe der Stadtzugehörigkeit verbunden, daß auch freie Leute, die sich dort niederließen, Eigenleute des Stadtherren wurden. Die Leibeigenschaft, die in ihrem Ursprunge mit der Sklaverei des Altertums verwandt ist, hat sich im Laufe des Mittelalters in ihren tatsächlichen Auswirkungen sehr gemildert, aber in den eben erwähnten Beziehungen ist sie bestehen geblieben. In einem Verzeichnis der Rechte und Einnahmen des halben Teiles der Herrschaft Vils vom Jahre 1592 (Arch. 6) heißt es: „Leibaigen Leut sind ungesfar 300 Personen, davon hat man, wie gepreuchig von alter, als den Todfall und Ledigzelung die Gepür nit angeschlagen.“ Diese beiden Abgaben sind auch sonst bezeichnend für die Leibeigenschaft. Der Todfall war vom Erbe eines Eigenmannes zu entrichten, weil ursprünglich der Herr Anspruch auf den ganzen Nachlaß des Mannes hatte. Die Ledigzahlung war als bestimmte Geldabgabe dafür zu leisten, daß der Eigenmann aus der Gewalt des Herren wegziehen und sich an einem anderen Orte niederlassen durfte. Wir besitzen aus dem Jahre 1671 auch ein namentliches Verzeichnis der „leibeigenen Untertanen“ der Herrschaft Vils (Arch. 6). Darnach zählte man in der Stadt Vils deren 29, im Stadtviertel Obertor 24, Untertor 16, in den äußeren Höfen 5, in der Musau 8, in der Letzen 4, im Ganzen 87, wobei stets die Familie der angeführten Leute miteinzurechnen ist. Im Vergleich zur Volkszählung im Jahre 1802 waren fast zwei Drittel aller in der Stadt wohnhaften Familien leibeigen. Der Ertrag der Gebühr für die Abkaufung der Leibeigenschaft machte im 17. Jahrhundert durchschnittlich 40 Gulden im Jahre, jener für den Todfall 20 Gulden aus.

Bereits im Jahre 1651 hat der damalige Inhaber der Herrschaft Vils, Johann Franz von Hohenegg mit seinen leibeigenen Untertanen ein Abkommen getroffen, wonach er auf die von diesen bisher persönlich geleisteten Fron-, Sand- und Zugdienste gegen Zahlung einer jährlichen Summe von 117 Gulden verzichtete; diese Abgabe nannte man in Erinnerung an ihren Ursprung auch später noch das Frongeld. Außerdem waren die Leute von Vils schon



Unterer Teil der Stadt Wils mit Pfarrkirche von Osten
(Im Hintergrund links Galkenftein mit Schloß, in der Mitte der Berg Saleber, ganz rechts am Berghang Ruine der Burg Wiscegg)

laut des Urbars von 1450 zu einer Abgabe verpflichtet, die damals „Steuer“ schlechtweg, später „Thomassteuer“ genannt wird; Sie betrug ursprünglich 50 Pfund Saller Pfennige, im Jahre 1592 28 Gulden. Das Grundbuch von 1807, Band Hauseigentümer (Arch. 4), schreibt für alle Hausbesitzer in Vils eine Abgabe namens „Leibsteuer“ vor, sie dürfte mit der eben genannten Steuer identisch gewesen sein. Eine Abgabe, die in den älteren Aufzeichnungen nicht eigens erwähnt wird, der sogenannte „Sundshaber“, betrug im Jahre 1667 180 Malter; dieser Hafer war ursprünglich zur Fütterung der herrschaftlichen Jagdhunde bestimmt gewesen und war jedenfalls aus älteren dergleichen Diensten der Eigenleute hervorgegangen.

Als im Jahre 1671 nach dem Aussterben der Herren von Sohenegg das Lehen Vils unmittelbar an das Haus Österreich gefallen war, plante die oberösterreichische Regierung, die Herrschaft und Stadt Vils mit dem Landgerichte Ehrenberg (Keutte) und dem Lande Tirol zu vereinigen. Da aber in Tirol damals die Leibeigenschaft bereits in Geld abgelöst war, konnte eine solche Vereinigung nur geschehen, wenn vorher die gesamte Einwohnerschaft von Vils „von der Leibeigenschaft liberiert“, das heißt befreit worden sei. Zwar hat „die gesamte Bürgerschaft zu Vils“ damals, nämlich im Jahre 1672, in einer Eingabe an die oberösterreichische Regierung erklärt (Arch. 6): „Bedahter Bürgerschaft ist von uralters und unvordenklichen Jahren bis auf Herren Johann Franz von Sohenegg (das ist den letzten dieses Geschlechtes) einige Leibeigenschaft und daraus folgende Frondienst niemalen zugemutet, noch weniger begert worden, maßen dann unsers (das ist der Bürgerschaft von Vils) nicht billig, auch unerhörlich ist, daß in dem heiligen römischen Reich die Städte und darin wohnende Bürgerschaft mit dergleichen Leibeigenschaft beladen werden.“ Im weiteren Verlaufe dieses Schreibens erhebt dann die Bürgerschaft auch gegen die herrschaftlichen Abgaben, wie sie damals in Vils bestanden, Einspruch, und es scheint mir, daß sie zu diesem Zwecke ihr altes Verpflichtungsverhältnis zur Herrschaft Vilssegg absichtlich und lediglich in ihrem eigenen Interesse als eine Neuerung der letzten Jahrzehnte hingestellt hat. Daher können wir auch die obige Behauptung über die Leibeigenschaft der Vilsler nicht als ein geschichtliches Zeugnis gelten lassen. Vielmehr hat ein Gutachten, das die oberösterreichische Regierung unter dem 31. Oktober 1674 an den Kaiser gerichtet hat, die bisherige Leibeigenschaft der Vilsler als selbstverständliche Tatsache angenommen, indem es hier heißt: „Die Leute von Vils wie andere Untertanen von der Leibeigenschaft in den freien Stand zu setzen, ist hochachtbar zu schätzen, damit die Untertanen Eurer Kais. Majestät gegenüber jenen anderer Reichsfürsten die bekannte österreichische Milde desto mehr verspüren, auch andere Untertanen hiezu animiert werden. Man soll sie von allen bisher und von alters geleisteten Schuldigkeiten, so die Leibeigenschaft indizieren (das heißt anzeigen) und von derselben

bisher dependiert (das heißt abgehangen) haben, entheben“ und von ihnen dafür eine einheitliche Steuer gemäß der Steuerverfassung der Grafschaft Tirol und die Pflicht zu Gemeindediensten, wie Herstellung und Instandhaltung der Wege, Brunnen, Wasserläufe und der Gemeindeweiden, aufladen. Ich habe allerdings bisher noch keine kaiserliche Entschlieſung auf dieses Gutachten finden können. Vils ist auch tatsächlich nicht damals im Jahre 1672, sondern erst 1816 mit Tirol vereinigt worden und so dürfte auch die Leibeigenschaft 1672 formell nicht aufgehoben worden sein. Noch im Jahre 1740 unterschreibt sich die Gemeinde Vils in einer Eingabe, die sie an die Regierung um Nachlaß der Abgaben wegen feindlicher Besetzung der Stadt gerichtet hat, mit den Worten: „Untertänigste und gehorsamste leibeigene Untertanen, N. N. Bürgermeister und ganze Gemeinde allhie zu Vils⁸.“ Im Jahre 1753 meint der Pfleger von Vils in einem Berichte an die Regierung, man könne von den hiesigen leibeignen Untertanen billig Frondienste zur Erbauung eines neuen Amtshauses erfordern⁹. Doch sind die tatsächlichen Wirkungen der Leibeigenschaft im Laufe der Zeit immer mehr gemildert worden, in den Einnahmeregistern der Herrschaft Vils von 1754—1763 kommt unter den Abgaben, die mit der Leibeigenschaft zusammenhängen können, nur noch das Zeiratskonsensgeld vor. Indem Kaiser Josef II. die Leibeigenschaft in Vorderösterreich im Jahre 1782 allgemein aufgehoben hat, muß sie spätestens bei dieser Gelegenheit auch in Vils, und zwar auch in der Theorie verschwunden sein.

Während nach dem heutigen Rechte jedem unbescholtenen Menschen die Niederlassung in einer beliebigen Gemeinde des Staatsgebietes freigestellt ist und selbst die Aufnahme in den Heimatsverband nach einer bestimmten Zeit der Ansässigkeit nicht verweigert werden kann, war in alter Zeit in Vils wie auch in anderen Gemeinden für jeden, der sich dort neu niederlassen wollte, eine besondere Bewilligung der Herrschaft nötig. Ein derartiges Gesuch aus dem Jahre 1672 liegt noch im Wortlaute vor (Arch. 6) und bietet einen lehrreichen Einblick in die Gebundenheit und Unterwürfigkeit der damaligen Menschen. Es lautet:

„Sochwolgeborne, woledl geborne, woledl gestrengte, gnedig und gebüettende Herrn etc. — Nachdeme ich endtsbenanter von meinen lieben Altern seeligen zu Vils als ein ehelich unnd ehrliches Burgers Kind geboren unnd erzogen worden, habe ich mich hierauf bereits 30 ganzer Jar lang, in der frembde dienendt, ehrlich und redlichen aufgehaltten, auch erst vor drey Jahren mit einer Unnderthanin auß dem Gericht Ernberg verheirath, und mich seithero zu Faulnbach under dem loblichen Gottshaus St. Mangan in Füessen als ein Bepfütz in einem Bestandtschauß aufgehaltten. Weilen ich aber nunmehr entschlossen, mich mit ersagt meinem Weib und zweyen Kinderlen in meinem lieben Vatterland zu erdeüiten Vilß endtlich nieder-

⁸ Stadtarchiv Vils Akten.

⁹ LX. Archiv Baudirektionsakten 3/43.

zelaſſen und in einer meinem Vöthern Hansen Ofchler Jägern zuetändigen Behauſung, beſtandtsweiß zu ſezen oder gar einzuekhauffen, ſolches aber ohne Euer Gnaden gnedige Bewilligung und Aufnamb nit werckhſtellig machen khann, alß gelangt an dieſelbe mein hiemit umb Gottes Barmherzigkeit willen ganz underthenig, diemüetig und höchſtſlehendlichſtes Bitten, Sy geruehen mich, alß ein altes Burgerskindt und Underthanen gnedig uf und anzuenemmen, alß der ich alle Schuldigkheit gern gehorſambißt ablegen und mich dergelalten underthenig verhalten will wie einem getreüen Underthanen gebürth und wol anſtehet. Solch verhoffende Gnad würdt der liebeiche Gott joofältig belohnen, und ich ſambt Weib und Kind, mit täglichem Gebett abzuedienen, die Zeit deß Lebens nimmer vergeſſen. — — Euer Gnaden underthenig und gehorſamer Thoma Wegmann, gebornes Burgerskind von Vilsß.“

Der Umſtand, daß die Bevölkerung der Stadt Vils ſo lange wenigſtens dem Grundſatze nach als leibeigen gegolten hat, iſt rechtsgeschichtlich beſonders bemerkenswert. In Deutschland haben jene Städte, die wirtschaftlich und politiſch zu einiger Bedeutung gediehen ſind, in ihrem Stadtrecht meißt die Beſtimmung gehabt, daß die Aufnahme ins Bürgerrecht, ja ſchon ein längerer Aufenthalt in der Stadt die perſönliche Freiheit des Einzelnen herbeiführe. „Stadtluft macht frei“ lautete in dieſem Sinne ein allgemeines deutſches Rechtsſpruchwort. So finden wir z. B. für Innsbruck dieſen Grundſatz ſchon im Stadtrecht von 1239 ausgeſprochen. Doch ſind in manchen kleinen Städten die Bewohner unter der Leihherrſchaft deſjenigen geſtanden, auf deſſen Grund die Stadt errichtet worden iſt und der bezw. deſſen Erben weiterhin Stadtherren dortſelbſt geblieben ſind. So ſind z. B. die Bürger der Stadt Bregenz in alter Zeit als Eigenleute der Grafen von Montfort betrachtet worden und erßt im Jahre 1579 vermochten ſie die ausdrückliche Aufhebung dieſer Leibeigenſchaft zu erwirken, nachdem die Stadt in den vollſtändigen Beſitz des Hauſes Öſterreich übergegangen war. Wenn in Vils die Leibeigenſchaft der Bürger formell wenigſtens ſo lange aufrecht erhalten wurde, ſo liegt die Urſache darin, daß die Stadt nach ihrer Gründung in verkehrswirtschaftlicher und gewerblicher Hinſicht nicht jene Entwicklung genommen hat wie andere Städte, ſondern eher wieder in landwirtschaftliche, dörflliche Verhältniße zurückgeſunken und in dieſen ſtecken geblieben iſt.

Handelte es ſich da um ein perſönliches Abhängigkeitsverhältnis, ſo waren die Einwohner von Vils aber auch hiñſichtlich ihres Grundbeſizes an die Herrſchaft Viſſegg gebunden. Laut der Teilungsurkunde und des Urbars von 1450 hatte jene zu Vils achtzehn Höfe, die ſie ihren Leuten alljährlich im Bauding um eine gewiße Abgabe, die Hofgilde, und um ihre perſönlichen Dienſte verlieh. Unter „Ding“ verſtand man eine Verſammlung rechtlichen Zweckes, „Bau“ bezieht ſich auf das grundherrliche Verhältnis und damit iſt der Ausdruck „Bauding“ erklärt. Laut eines Einnahmeregisters der Herrſchaft Vils von 1536—1552 waren von dieſen Höfen aber nur vier als Gan-

zes ausgetan, die anderen zu Halben- und Viertelteilen.^{9a} Im Jahre 1802 zählte man in Vils 55 B a u d i n g s g ü t e r als selbständige Bauernschaften, nämlich 2 ganze, 11 halbe, 34 Viertel- und 8 halbe Viertelshöfe. Die Hofgülte betrug bei einem ganzen Hofe bei 7 Gulden und eine Ranten (Maß) Weingelt, im Jahre 1592 für alle Baudingsgüter zusammen 180 Gulden. Außer den Abgaben von den Baudingsgütern waren laut des Urbars von 1450 noch der „fallzins auf St. Otmars Tag alle Jahre von den Hofstätten, Gärten und eignen Gütern der Herrschaft“ zu leisten, ferner das Grasgeld und der Gartenzins, im Jahre 1592 10, bezw. 26 Gulden. Dieser fallzins bezog sich auch laut des Urbars von 1807 (Arch. 4) durchwegs auf andere Grundstücke als jene, die zum geschlossenen Bestande der Baudingsgüter gehörten. Beim Übergange der Herrschaft Vils in die unmittelbare österreichische Verwaltung im Jahre 1672 ward diese Hofgülte, das Fron- und Weingeld in e i n e Summe geschlagen und nur die Tomassteuer und der Hundshafner wurden noch eigens eingehoben. Eine Verordnung des Kaisers Franz vom Jahre 1799 erklärte die Baudingsgüter als e m p h i t e u t i s c h e s Eigentum ihrer bisherigen Inhaber, das heißt, die Güter blieben im Verhältnisse der Erbleihe mit ihrem bisherigen Grundzins belastet, waren aber tatsächlich so gut wie Eigentum der Untertanen¹⁰. Außerdem gab es in Vils noch Grundstücke, welche die Untertanen als Pacht oder freies Eigen inne hatten, diese stellten aber an Grundfläche und Ertrag nur einen geringen Bruchteil der emphyteutischen Güter dar. S i n g e g e n werden die H ä u s e r in der Stadt und in den Vorstädten von Vils im Grundbuch von 1807 (Arch. 4) durchwegs nicht als Zubehör der emphyteutischen, also alten Baudingsgüter angeführt, sondern diese bestanden nur in Grundstücken. Die Häuser werden vielmehr in dem Bande über die sonstigen Abgaben angeführt, aber stets als eigener oder eigentümlicher Besitz der einzelnen Bürger erklärt, der nur dem fallzins unterworfen war, während die Bürger selbst der Leibsteuer. Nur bei den Einzelhöfen außerhalb der Stadt, in Stegen und an der Lenden, gehörten auch die Häuser zu den Baudingsgütern. Diese Tatsache läßt sich ungezwungen mit der Sage in Einklang bringen, daß die Inassen des ehemals am linken Ufer der Vils bestandenen Dorfes ihre Wohnstätten auf das rechte Ufer eben zur Begründung der Stadt übertragen hätten. Denn dabei war es ja naheliegend, wohl die Grundstücke der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung im alten grundherrlichen Baudingsverhältnis zu lassen, andererseits aber die in der Stadt neu erbauten Häuser ins Eigentum der Leute zu stellen. Laut der Amtsbeschreibung vom Jahre 1802 bezeichnete man jene Leute zu Vils, die Güter und Grundstücke zu Erbleihe oder Zeitpacht inne hatten, als „untertänige“, diejenigen, welche

^{9a} Diese Urbare von 1450 und 1536 siehe Arch. 2 u. 3.

¹⁰ Siehe die Vorberichte zu den Urbaren der Herrschaft Vils aus den Jahren 1807 und 1835 (Arch. 4 u. 5).

eigene Häuser und Grundstücke besaßen, als „nicht untertänige Untertanen“. Diese etwas merkwürdige Ausdrucksweise ist dadurch entstanden, daß man die Invasen der Herrschaft Vils durchaus als Untertanen auffaßte und sie nun nach dem Rechte ihres Grundbesitzes unterscheiden wollte. Im Jahre 1802 waren in der Stadt Vils im ganzen 81 Familien untertänig und 30 nicht untertänig, in Nusau 11 und 14. Infolge der allgemeinen Grundlastenablösung, die in Osterreich seit dem Jahre 1849 durchgeführt worden ist, sind auch in Vils alle Güter von den Grundzinsen vollständig befreit worden. Bei der Anlage des heutigen Grundbuches, die für den Bezirk Reutte gerade ein gebürtiger Vilsler, der Landesgerichtsrat Gregor Lob, geleitet und im Jahre 1911 abgeschlossen hat, sind eine ziemliche Anzahl von Gütern in Vils als „geschlossene Höfe“ erklärt worden; in diesen mögen manche der alten Baudingsgüter ihren Besitzstand bewahrt haben.

Im ganzen haben also die Einwohner von Vils der österreichischen Herrschaft eine fortschreitende Verbesserung ihres Rechtszustandes und ihrer Grundbesitzverhältnisse zu verdanken. Indem an Stelle einer zwerghaften Feudalherrschaft auch hier die Zugehörigkeit zu einem großen Staatswesen getreten ist, wurden die Kleinlichen und persönlich drückenden Abhängigkeitsverhältnisse der ersteren allmählich abgelöst und durch die mehr allgemeinen Verpflichtungen einer modernen Staatsbürgerschaft ersetzt.

Die rechtliche Abhängigkeit der Bürger und der ganzen Stadtgemeinde von Vils von der Herrschaft Hohenegg spiegelt sich auch im Wappen wieder. Die Herren von Hohenegg hatten einen Ochsen- oder Stierkopf in ihrem Wappen, wie es z. B. auf einem Siegel des Berthold von Hohenegg vom Jahre 1290 erscheint. In den Wappenrollen des 15. und 16. Jahrhunderts ist dieses Wappen auch farbig dargestellt, der Ochsenkopf schwarz mit roter Zunge in gelbem (goldenem) Felde. Die Freiherren von Trauchburg, die mit den Hohenegg demselben Urstamme angehören, haben dasselbe Wappenbild, jedoch mit anderen Farben, nämlich Rot in Weiß¹¹. Der Ochsenkopf ist auf all diesen Wappen mehr von der Seite gesehen als im späteren Wappen der Stadt Vils. Dieses kennen wir erstmals aus Siegeln an Urkunden des 16. Jahrhunderts; unter der Umschrift „s(igillum) civitatis Vils 1509“ erscheint hier wieder der Kopf eines Ochsen, der aus einer Wasserflut sauft¹². Die Jahrzahl 1509 bedeutet, daß damals der betreffende Siegelstempel ange-

¹¹ Baumann, Gesch. d. Allgäu, 1, 453 u. 496 (Tafel); 2, 39, 185 u. 532 bringt diesbezügliche Abbildungen aus den Wappenbüchern von Zürich, St. Gallen und Donaueschingen. Eine gleiche Darstellung auch im Wappenbuche des Konrad Grünenberg von 1483, hg. von Stillfried (1875), Tafel 123 c.

¹² Besonders gut erhaltene Siegel hängen an den Urkunden von 1555 und 1567, L.A. Archiv Urk. II 5887 u. 5890. Abbildung siehe unten bei S. 32.

fertigt worden ist, besagt aber nicht, daß damals der Stadt überhaupt erst die eigene Siegelfähigkeit verliehen worden ist, vielmehr wird bereits in einer Urkunde vom Jahre 1487 (s. unten S. 31) das Insigel der Stadt Vils als rechtsübliches Beglaubigungsmittel genannt und angehängt. Ein weiterer Siegelstempel mit der Umschrift „Statt Vils Insigl“ stammt nach Stil und Schnitt der Ausführung aus dem späteren 17. Jahrhundert, im Wappenbilde ist er gleich dem älteren. Das Wasser, das den Fluß der Vils andeuten soll, ist auch hier vorhanden, es unterscheidet eben das Wappen der Stadt von jenem des Herrengeschlechtes, das nur den Ochsenkopf allein hat. Erst in letzter Zeit hat man auf diesen Unterschied vergessen, so bereits Kögl, Vils, S. 4, und für das Stadtwappen den einfachen Ochsenkopf verwendet, sowohl für Darstellungen in Vils selbst wie in den Tiroler Wappenbüchern von Fischnaler aus den Jahren 1894 und 1910. Es ist aber unbedingt darauf zu dringen, daß die Stadt wieder zu ihrem geschichtlich genauen Wappenbilde zurückkehre, es ist dies sozusagen eine Pflicht der Treue zu den geschichtlichen Überlieferungen der Vorfahren. Es ist in Vils auch ein Siegelstempel vorhanden, der nach der äußern Form der Buchstaben zu schließen nach der Mitte des 19. Jahrhunderts angefertigt und auch auf amtlichen Akten um 1870 verwendet worden ist, als Wappen den Ochsenkopf ohne Wasser und in der Umschrift den Titel führt: „Freie Reichsstadt Vils.“ Dieser Titel ist natürlich der Stadt Vils niemals zugekommen, sie ist nie eine freie Reichsstadt des römisch-deutschen Reiches bis zum Ende desselben gewesen, wenn es auch gerade im Allgäu manche sehr kleine Reichsstädte gegeben hat; sondern Vils war immer eine Eigenstadt der allerdings selbst reichsunmittelbaren Herren von Hohenegg und dann eine Landstadt des Hauses Osterreich. Noch weniger paßt natürlich jener Titel auf eine Stadt des Kaisertums Osterreich nach 1816 und man muß daher annehmen, daß irgend eine Persönlichkeit, die etwas von der Geschichte von Vils wußte, aber in der Verfassung des alten Deutschen Reiches nur ungenügend bewandert, vielleicht auch von etwas Großmannsucht hinsichtlich der alten Stellung von Vils befeelt war, den Titel ganz willkürlich erfunden hat. Das Stadtkammeramt zu Vils, das dortselbst seit der Einführung des tirolischen Gemeindegesetzes von 1819 ins Leben trat, führte ein eigenes Siegel mit entsprechender Umschrift und dem Wappen von Vils, damals bereits dem einfachen Ochsenkopf.

Die Farben und Fahnen eines Gemeinwesens oder Geschlechtes sind von den Hauptfarben seines Wappens genommen. Da das Wappen der Stadt Vils unmittelbar von jenem der Herren von Hohenegg entlehnt ist, können die Farben der Stadt folgerichtig nur jene des Hohenegger Wappens sein, das ist, wie bereits erwähnt, Schwarz auf Gold oder Schwarz-Gelb. Kögls Angabe (S. 3), daß das Vils'er Wappen Schwarz auf Silber (Weiß) sei, ist ungeschichtlich und irrig, Fischnalers Tiroler Wappenbuch hat dafür

richtig Schwarz auf Gold (Gelb). Das hat natürlich mit den alten Farben des österreichischen Kaisertums, die vom Wappen des alten Deutschen Reiches, dem schwarzen Adler auf gelbem Felde, herkommen und die mit dem Untergange jenes Kaisertums im Jahre 1918 erloschen sind, nichts zu tun.

Für einzelne Bürger und Bürgerfamilien zu Vils finden wir Siegel Petschaften seit dem 18. Jahrhundert. Diese enthalten keine eigentlichen Wappen, sondern die Anfangsbuchstaben des Namens oder Hauszeichen in ornamentaler Umrahmung.^{12a} Nur die Familie Kuef oder Kief, der wohl auch die bekannten Geigenmacher angehören, haben im Jahre 1591 von Erzherzog Ferdinand als dessen Gemsjäger im Tannheim einen Wappenbrief erhalten, der einen Jäger in grünem Kleid, mit Horn, Bergschaf und Fußeißen auf einem Schrofen stehend, als ihr Wappen bestimmte.^{12b}

Infolge des gänzlichen Mangels an Urkunden aus der älteren Zeit sind wir über die Organisation, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadtgemeinde Vils erst seit dem 15. Jahrhundert einigermaßen unterrichtet. Wenn wir dem Stadtilibell von 1594 aufs Wort glauben können, so muß es schon seit dem Jahre 1327 zu Vils Bürgermeister und Rat gegeben haben, was ja mit der Tatsache der Stadterhebung an und für sich schon gegeben ist. In der Urkunde über die Seelhausstiftung vom Jahre 1487 wird der „ersame und weise Burgermeister und Rat der Statt Vils“, der jene mit „der Statt Insigel“ beglaubigt, sowie unter den Zeugen als erster nach dem Pfarrer Hans Walter Zochenecker Ammann und Caspar Bruchberger Bürgermeister zu Vils genannt; letzterer kommt also in der Rangfolge nach dem Ammann. In Urkunden über Häuser- und Grundkäufe in Vils aus den Jahren 1529 bis 1630 erscheinen als Siegler mehrfach ein Stadtmann und gleichzeitig zwei oder beide Bürgermeister zu Vils¹³. Dieser Ammann kommt schon im 15. Jahrhundert und dann auch später als Vertreter der Herrschaft in der Rechtsprechung und Urbarsverwaltung vor, er war von der Herrschaft hiezu als Beamter eingesetzt; seit 1671 — der Übernahme der Herrschaft in die unmittelbare Verwaltung Österreichs — heißt derselbe Beamte „Pfleger“¹⁴. Die beiden Bürgermeister

^{12a} Solche Petschaften sind z. B. für Hieronymus Wörle und David Erd, beide Bürgermeister zu Vils, auf einer Urkunde von 1731, Johann Sambiller auf einer von 1793 aufgedruckt. (LX. Archiv, Kameralurf. L. 82, Nr. 203 u. 1476.)

^{12b} Der Wappenbrief noch im Besitze der Familie Kief zu Vils. Auf der oben erwähnten Urkunde von 1731 führt übrigens Johann Georg Kieß, Forstnecht zu Vils, ein Petschaft mit einem springenden Hirsch.

¹³ Arch. 1; die Urkunde von 1487 in Abschrift im Stadtarchiv Vils, über den Inhalt s. Kögl, S. 42.

¹⁴ Laut Urkunde von 1456 sitzt Diebot Niederhofer, Ammann zu Vils, dem offenen Rechte an der Dingstatt zu Vils vor (Stolz, Landesbeschreibung von Tirol, S. 658). Im Vils'er Urbar von 1450, fol. 7, heißt es: „die Hofgült von den Höfen (zu Vils), die ain

waren aber von der Stadtgemeinde selbst zur Führung ihrer Angelegenheiten berufen. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 hatte auch damals das Städtel Vils zwei Bürgermeister an der Spitze, der eine hieß „Kassier- oder Amtsbürgermeister“, der andere „Nebenbürgermeister“; ersterer erhielt damals eine Besoldung von 15 Gulden jährlich, er hatte offenbar auch die ganze Geldgebarung der Stadt unter sich. Die Einnahmen derselben, wohlgemerkt der Stadtgemeinde, nicht der Herrschaft, betrugen damals (um 1800) jährlich durchschnittlich 2000 Gulden, die Ausgaben 1750 Gulden.^{14a} Den Bürgermeistern stand eine Vertretung der Bürgerschaft zur Seite, von jedem Viertel der Stadt zwei Männer, im ganzen acht, die man „Ausgeschossene“ nannte, also ein Vorläufer des heutigen Gemeinderates. In der bayerischen Zeit (1806—1816) ward die Gemeindeverwaltung von zwei Bürgermeistern und vier Räten oder Gewalthabern geführt. Das tirolische Gemeindegesetz vom Jahre 1819 (Provinzial-Gesetzsammlung S. 769 ff.) hat Vils unter die „kleineren Stadtgemeinden“ aufgenommen und „zur ökonomischen Verwaltung und zur polizeilichen Lokalaufsicht auf Zucht und Ordnung“ einen politisch-ökonomischen Magistrat eingesetzt, der jedoch dem Landgericht Keutte untergeordnet sein sollte. Er bestand aus einem Bürgermeister, vier Magistratsräten und einem Kämmerer als Verwalter des Gemeindevermögens. Die heute geltende Gemeindeverfassung von Vils stammt aus dem Jahre 1850; sie setzt den Gemeinderat aus zwölf Mitgliedern zusammen, nämlich dem ersten und zweiten Bürgermeister, zwei Räten und acht Ausschussmännern.

Die Namensliste der Bürgermeister von Vils seit dem Jahre 1815 lautet: Koth Johann bis 1821, Wörle Benedikt bis 1836, Lob Michael bis 1843, Erd Karl bis 1851, Wörle Karl bis 1856, Vogler Georg bis 1857, Wörle Benedikt bis 1864, Keller Josef bis 1866, Wörle Pius bis 1870, Keller Josef bis 1878, Triendl Pius bis 1880, Wörle Pius bis 1884, Triendl Pius bis 1890, Wörle Josef bis 1896, Lob Anselm bis 1899, Gschwend Pius bis 1902, Lob Anselm bis 1905, Keller Leo bis 1914, Lob Anselm bis 1915, Keller Leo bis 1919, Koth Peter bis 1925, Keller Adolf seit 1925. — Der jetzige Gemeindevorstand (1927) setzt sich aus folgenden Männern zusammen: 1. Bürgermeister Keller Adolf; 2. Bürgermeister Gschwend Leopold; 1. Rat Ahorn Josef; 2. Rat Keller Franz; Ausschusmitglieder: Erd Alois, Koth Peter, Koth Josef, Lochbichler Josef, Megele Josef, Schuhmacher, Megele Josef, Zimmermeister, Zuter Josef, Sandbiller Pius.

Von der autonomen Verwaltung der Stadtgemeinde ist natürlich stets scharf zu trennen jene der Herrschaft Vils. Letzterer war insbesondere außer den Regalien (den finanziellen Hoheitsrechten) die gesamte Gerichtsam-

ammann einbringt.“ Kögl, S. 104, hat diese Stelle irrig wiedergegeben, statt „ammann“ steht hier „Summa“. Über den Titel „Ammann und Richter bzw. Pfleger“ zu Vils im 17. Jh. s. Stolz a. a. O. S. 654.

^{14a} So nach den Gemeinderrechnungen von 1810—1813 im Archiv der Stadt Vils.



Siegel mit Wappen der Stadt Vils und Grabstein mit Wappen der Herren von Hohenegg

(Das Siegel rechts ist jenes von 1509, das links jenes aus dem 17. Jahrhundert. Der Grabstein ist von 1544, siehe unten S. 27, 28. u. 71)

p f l e g e vorbehalten, und zwar sowohl die Strafgerichtsbarkeit wie jene in bürgerlichen Streitsachen. Wie schon erwähnt, stand an der Spitze der Gerichtsverwaltung ein herrschaftlicher Beamter, der früher *U m m a n n*, später *P f l e g e r* hieß. Die Urteile fälltte dieser aber nicht allein, sondern dazu war ihm ein Ausschuss von zwölf „Beisitzern, Urteilern und Rechtgebern“, kurz „die Zwölf des Gerichts“ genannt, aus den Inassen des Gerichts, jedoch nach der Wohlmeinung der Herrschaft, beigegeben. Ein Formular des Eides, den diese Zwölf zu schwören hatten, ist aus der Zeit um 1650 erhalten (Arch. 6): Sie mußten demnach geloben, der Gerichtsherrschaft



„Schlöß“ (Altes Amtshaus) beim oberen Tor zu Vils

treu und gewärtig zu sein, deren Ehre, Nutz und Frommen zu fördern, im Gericht und Rat dem Reichen und Armen gleich zu raten und zu urteilen, nach des heiligen Reiches, der Herrschaft und der Stadt Rechten, und in allem verschwiegen zu sein. Diese Urteiler oder nach heutiger Ausdrucksweise Geschworenen im Gericht und die Ausgeschossenen im Rat der Stadt mögen allerdings häufig ein und dieselben Personen gewesen sein. Diese Gerichtsverfassung ist der Gerichtsordnung der Stadt Kaufbeuren, von der im Jahre 1594 eine Abschrift der Stadt Vils übermittelt worden war, nachgebildet, nur mit dem Unterschied, daß in Kaufbeuren als einer Reichsstadt der Stadtmann und die Urteiler durch den Stadtrat bestellt wurden. Die näheren Bestimmungen der Rechts- und Gerichtsordnung, wie sie für Vils sonst noch in Geltung waren, sind nichts anderes als eine wörtliche Wiederholung jener

für Kaufbeuren, denn diesen Zweck hatte ja das Stadtilibell von 1594 (siehe oben S. 21 f.)

Die Sitzungen dieses Gerichtes fanden laut urkundlicher Nachricht noch im 15. Jahrhundert auf der offenen freien Reichsstraße und Dingstatt zu Vils statt, Kaiser Max I. bewilligte im Jahre 1514 den Herren von Hohenegg, zu Vils „bei geschlossener Tür und in Geheim über Hals und Blut zu richten“ und daß die Bürger vor kein anderes Gericht außer dem Reichskammergericht gezogen werden dürfen, mit der Begründung, daß dies in Kaufbeuren schon so eingeführt sei¹⁵. Die erstere Bestimmung, die Kriminalsachen den offenen Volksgerichten zu entziehen und geschlossenen Gerichtshöfen zu übergeben, war für Vils nicht etwas Besonderes, sondern ward damals allgemein eingeführt. Die Herren von Hohenegg hatten laut der Teilungsurkunde von 1450, ferner durch kaiserliche Verleihung für die feste und Stadt Vils das Freiungs- oder Asylrecht, d. h. Personen, die wegen eines Verbrechens verfolgt wurden, fanden dort Zuflucht und Sicherheit vor Verhaftung und Auslieferung an das Gericht ihrer Tat. Die Dauer dieser Sicherheit war auf Jahr und Tag beschränkt und diente wesentlich dazu, daß sich der Flüchtige mit dem Verletzten oder den Verwandten des Getöteten auf dem Rechtswege vergleichen konnte. Auch galt die Freieung nicht für gemeine Verbrecher, sondern nur für solche Personen, die in Überschreitung der Notwehr, zur Rächung einer Beleidigung oder sonst im Streithandel in Aufwallung des Gemüts jemanden verwundet oder getötet hatten, für sogenannte „redliche Totschläger“, wie das alte Recht bezeichnenderweise im Gegensatz zu Mördern aus Vorbedacht und Gewinnsucht sagte. Die Leute, die in eine solche Freiungsstätte flüchteten und sich dort aufhielten, mußten dafür dem dortigen Inhaber der Gerichtshoheit eine Vergütung in Geldeswert leisten. Über das Steinkreuz, das in Vils heute noch steht und als Zeichen dieses Freiungsrechtes gilt, siehe unten S. 82. Freiungen und Asylrechte hatten auch sonst in Tirol einzelne Burgen, Klöster und Pfarrhäuser ziemlich oft; daß aber eine ganze Stadt, innerhalb ihres ganzen Mauerringes, mit einem solchen Sonderrechte ausgestattet war, findet sich z. B. in Tirol nie und daher ist jene Vilser Freieung etwas ganz Besonderes gewesen.

In der Teilungsurkunde von 1450 (Kögl S. 104) wird dieses Freiungsrecht nur beiläufig beschrieben: „Wir (die Herren von Hohenegg) haben zu Vils in der Stadt und in dem Schloß Freieung und Geleit (d. h. Sicherheit) zu geben allen denen, die Zuflucht zu uns haben, denen mögen wir Freieung und Geleit von kaiserlicher Freiheit geben und zusagen für Anfallen der Recht und Acht und Bänn.“ Die letzten Worte besagen entweder, daß das Gerichtsverfahren und die Strafen gegen die Flüchtigen mit deren Eintritt in die Freieung restlos wegfallen sollen, oder daß sie

¹⁵ Urkunde wie oben S. 22, Anm. 4. Siehe ferner Stolz, Landesbeschreibung von Tirol, S. 657.

an den Gerichtsherrn der Freieung anfallen, d. h. daß dieser sich mit den Flüchtigen darüber vergleichen und dabei für sich eine Leistung in Geldeswert ausbedingen kann. Genauer und bestimmter wird dieses Freiungsrecht zu Vils in der Herrschaftsbeschreibung von 1592 (Arch. 6) folgendermaßen angegeben: „Es hat auch die Statt Vils oder von irentwegen ir Herrschaft Macht, den Todtschlegern Jar und Tag Glait zu geben und da ainer in Jar und Tagen drey Schritt für das Thor thuet, hat er wider Jar und Tag, wie zuvor Freyung.“ Hier haben wir also die Beschränkung auf Totschläger und auf die Frist von einem Jahr und einem Tag ausgesprochen, wie wir dies auch beim Freiungsrecht in Tirol zu dieser Zeit allgemein finden. Viel seltener ist aber die hier behauptete Rechtsgewohnheit, daß einer, der die Freieung Jahr und Tag genossen hatte, nach Ablauf dieser Frist nur drei Schritte außer der Grenze der Freiungsstätte zu tun, sich dort einen Augenblick aufzuhalten und dann wieder in die Freieung zurückzutreten brauche, um dann wieder auf Jahr und Tag deren Sicherheit zu erlangen. Auf diese Weise konnte ja die Benützung der Freieung beliebig verlängert werden; an und für sich war aber ein derart ausgeklügelter Formalismus dem mittelalterlichen Recht auch sonst durchaus nicht fremd. Wie Kögl, Vils, S. 75, aus der mündlichen Überlieferung mitteilt, ist dieses Freiungs- oder Asylrecht zu Vils von vielen Personen in Anspruch genommen worden. Es sei auch, gewiß widerrechtlich, auf das ganze Gemeindegebiet von Vils ausgedehnt und von Wilderern zur Ausübung ihres Gewerbes mißbraucht worden, indem sie untermags sich im Freiungsgebiete aufhielten und in der Nacht ihre Beutezüge in die Nachbarschaft unternahmen. Kaiser Josef II. habe das Vils'er Freiungsrecht förmlich aufgehoben. Jedenfalls wird es in der sonst so ausführlichen Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8) mit keinem Worte erwähnt.

Dem Ammann und Pfleger von Vils, der außer der Gerichtsbarkeit noch die ganze Urbarverwaltung der Herrschaft zu Vilssegg zu führen hatte, stand zur Erledigung der Geschäfte in früherer Zeit wenigstens ein eigener **A m t s s c h r e i b e r** zur Seite¹⁶. Für den Vollzug sowie für den Sicherheitsdienst (Polizeidienst) war ein herrschaftlicher **G e r i c h t s d i e n e r** da, außerdem der von der Gemeinde bestellte Nachtwächter¹⁷. Die Todesurteile, die das Gericht in Vils aussprach, hatte seit jeher der **S c h a r f r i c h t e r** von Füßen auf dem Zochgerichte und dem Galgenberge bei Vils zu vollstrecken. Da bis ins 18. Jahrhundert auf Diebstähle bereits Todesstrafe stand, kamen Hinrichtungen auch in kleinen Gerichten öfters vor. Heute erinnern nur mehr Flurnamen an jene Stätten einer nach unserer Auffassung allzu harten Rechtspflege. Daß der Turm von Vilssegg als „Fallturm“ benützt, die zum Tode Verurteilten hier kurzerhand zu Tode gestürzt wurden, ist aber eine gruselige Ausmalung der Sage. Die Hinrichtungsarten waren Schwert und Strang, in besonderen Fällen auch Brand.

Alle die vorgenannten Einrichtungen und Besonderheiten der Rechtspflege in Vils verschwanden, als die Selbständigkeit des Gerichtes im Jahre

¹⁶ Siehe z. B. unten S. 61 zum Jahre 1748.

¹⁷ Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8) und Gemeinderrechnungen von Vils von 1810.

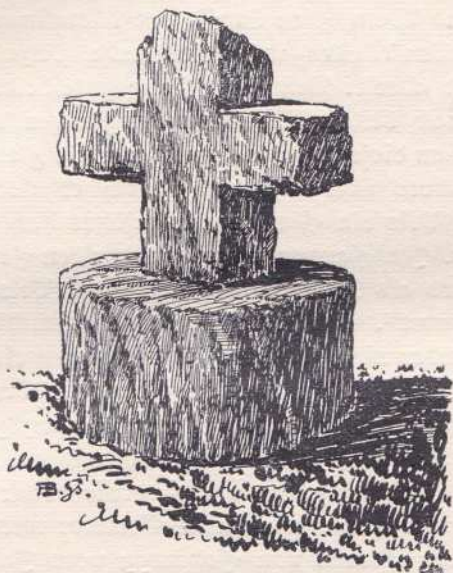
1806 von der bayerischen Regierung aufgehoben, Vils und Nusau dem Landgerichte Füßen und nach ihrer Wiedervereinigung mit Oesterreich dem Landgerichte Keutte zugeteilt wurden. Letzteres hat seither die Gerichtspflege in Vils in derselben Weise wie in jeder anderen ihm zugehörigen Gemeinde zu besorgen. Einen eigenen Gendarmerieposten erhielt Vils im Jahre 1902.

Die alten Gerichtsherrschaften und Pflögänter haben überall außer der Gerichtsbarkeit auch die politische Verwaltung ausgeübt. Freilich hatten in dieser Hinsicht die Städte gegenüber den Landgemeinden zumeist eine Sonderstellung, kleinere Städte bis zu einem gewissen Grade, in größeren waren der Magistrat (Bürgermeister und Rat) in Sachen der politischen Verwaltung überhaupt autonom (selbständig), sie unterstanden nicht einem Gerichts- oder Pflögante, sondern unmittelbar der Landesregierung. In Vils jedoch haben Bürgermeister und Rat auch hinsichtlich der politischen Verwaltung gegenüber der Gerichtsherrschaft nicht sehr viel Selbständigkeit besessen, es ergab sich dies schon aus dem geschichtlichen Verhältnis zwischen Herrschaft und Stadtgemeinde und aus dem Umstande, daß die Gerichtsherrschaft Vils außer der Stadt nur noch ein kleines Dorf, nämlich Nusau, umfaßt hat. So hatte der herrschaftliche Beamte oder Pflöger allzuviel Anreiz, sich in die Angelegenheiten der Stadtgemeinde zu mischen und den gewählten Organen derselben, Bürgermeister und Rat, blieb höchstens die Durchführung der Maßnahmen, welche die Herrschaft, bezw. ihr Pflöger bewilligt hatte. Nach der Aufhebung des herrschaftlichen bezw. staatlichen Pflögantes zu Vils im Jahre 1806 und seit der Zuweisung seines Gebietes an das Landgericht Füßen bezw. an das Landgericht Keutte im Jahre 1816 erhielt die Gemeinde Vils in politischer Hinsicht jene Stellung, die nach den bayerischen bezw. seit 1816 nach den österreichischen Gesetzen jeder nicht besonders privilegierten Gemeinde zukam. Das heißt, sie hat in ihrem Bereiche für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten ihrer Bewohner zu sorgen, ob sich nun jene auf das Wirtschaftsleben, die öffentliche Sicherheit und Gesundheit oder auf die Volksbildung beziehen. Es ist unverkennbar, daß in allen diesen Belangen in den letzten Jahrzehnten auch in Vils große Fortschritte erzielt worden sind, die ich nur kurz anführen will.

Laut der Amtsbeschreibung von 1802 war die Gemeinde im Besitze von Feuerlöschgeräten, Spritze, Leitern und ähnlichen, um im Bedarfsfalle den gefährlichsten Feind der menschlichen Wohnstätten bekämpfen zu können. Wie wir aus der Gemeinderrechnung von 1812 entnehmen, sind die Vilsler in jenem Jahre auch zweimal nach auswärts mit ihrer Feuerspritze ausgerückt, nämlich einmal nach Füßen und ein andermal nach Nesselwang. Eine vereinsmäßig organisierte freiwillige Feuerwehr hat sich in Vils im Jahre 1889 gebildet. Der ehemalige Salzstadel dient als Gerätehalle der Feuerwehr, ihr Mitgliederstand beträgt derzeit 134 Mann. Die Brunnene,

die immer schon ein Gegenstand der gemeindlichen Fürsorge gewesen waren, erhielten eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Ausgestaltung durch die Erbauung einer Hochdruckwasserleitung, vollendet im Jahre 1906. Ein Elektrizitätswerk erstellte die Stadt im Jahre 1907, ein neues geräumiges Schulhaus im Jahre 1912, eine Stadtwage 1910. Die Anlage einer neuen Schwemmkanalisation durch die Stadt ist bereits beschlossen und harret der Durchführung.

Auf Grund einer Stiftung vom Jahre 1475 bestand zu Vils ein kleines Spital zur Aufnahme armer Kranker und Pilger. Das Haus führt wohl heute noch diesen Namen, dient aber nicht zur Krankenpflege, sondern als



Altes Steinkreuz am Stadtplatz zu Vils

Wohnung für arme Leute¹⁸. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 war damals in Vils zwar kein Physikus, d. h. ein Arzt der gesamten Heilkunde, wohl aber ein Wundarzt oder Chirurg ansässig. Auch heute ist in Vils kein ständiger Arzt, es gehört seit 1885 zum Sanitätsprengel Keutte und zahlt dorthin seinen Beitrag; doch werden nach Vils vielfach Ärzte aus Füßen und Pfronten gerufen.

Seit den letzten Jahrzehnten sind wie überall auch in Vils neben die Gemeinde neue Gemeinschaftsverbände getreten, um verschiedene, im allgemeinen Interesse gelegene Zwecke zu fördern, nämlich die Vereine. Wir verzeichnen deren Bildung und Tätigkeit im Zusammenhange ihrer sachlichen Ziele.

¹⁸ Siehe Rapp, Beschreibung der Diözese Brixen, S. 522 ff.

III.

Geschichte des Verkehrs, des Straßen- und Fracht-, des Zoll- und Geleitwesens in Vils

Der Handelsverkehr, der von Italien, insbesondere von Venedig über die Tiroler Pässe nach Deutschland leitete, hat seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einen immer größeren Umfang und für das Wirtschaftsleben Tirols steigende Bedeutung gewonnen. Man lieferte von Italien nach Deutschland hauptsächlich Spezerei- und Kolonialwaren, Südfrüchte und Wein, feine Stoffe und Metallwaren, umgekehrt von Deutschland nach Italien Wollen- und Leinentuche, Pelze und Leder, Metalle und Metallwaren und allerlei Krämerei. Kaufleute beider Nationen waren an diesem Verkehr nach beiden Richtungen in gleicher Weise tätig. Einen gewissen Anteil hatte an diesem Verkehr nun auch die Fernstraße und ein Strang derselben führte über Vils. Freilich erhalten wir urkundliche Nachweise, daß über Vils ein Handelsweg geführt hat, erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Im Hausvertrage zwischen den Herren von Hohenegg vom Jahre 1361 wird als Zubehör der Herrschaft Vils „der Zoll und das Geleit“ genannt¹. Die Zölle waren wie heute Abgaben vom Güterverkehre, aber sie wurden nicht so sehr an den Grenzen eines Staatsgebietes, sondern längs der wichtigsten Verkehrsstraßen eingehoben. Geleit war das Recht, die Frachtwagen und Kaufleute zu deren Schutz gegen Überfälle mit bewaffneten Leuten (Reisigen) zu begleiten und auch dafür eine Abgabe einzufordern. Zoll und Geleit gehören als verkehrswirtschaftliche Regale (finanzielle Hoheitsrechte) enge zusammen. Genauer werden diese Rechte in dem ältesten Urbar der Herren von Hohenegg vom Jahre 1450 (Arch. 2) beschrieben, nämlich: „Der Zoll zu Vils, zu Lehen von dem hailigen romischen Keych, und ouch von Kayserlicher Freyung das Glayt zu Vils und mögen belayten“² herauswerck von Ayterwang bis an die Kotach und hereyn von der Kotach bis wider gen Ayterwang in den Bach und ist ouch Lehen von dem hailigen Keych.“ Dieses Geleit war also auszuüben auf der Straße, die von Seiterwang über Vils an die Kotach führte, einem kleinen Flusse, der nordwestlich Nesselwang entspringt und in die Iller rinnt. Nach einer etwas bestimmteren Angabe vom Jahre 1650 (Arch. 9) erstreckt sich „der Herrschaft

¹ Text der Urkunde s. Kögl, Vils, S. 92; Arch. 7. Laut Dofer, Pfronten, S. 21, gibt es einen Spruchbrief zwischen den Herren von Hohenegg und dem Hochstift Augsburg wegen des Zolles zu Vils vom Jahre 1324, nach anderen von 1314; ich vermochte aber nirgends den Wortlaut dieser Urkunde zu finden.

² Gemeint ist, die Herren von Hohenegg mögen die Reisenden und Frachten durch Bewaffnete begleiten lassen.

Vils Zoll- und Geleitsgerechtigkeit ouch kayserl. Kegals Bezirk und Straß von Myternwanger Ach aus und an auf Vils, Nesselwang und Oy und fürbaß an die Kottach oder Kottenstich im Kemberwald". So war der Abschnitt der Straße, über den sich die Zoll- und Geleitshoheit der Herrschaft Vils erstreckte, weit größer als der Umfang des ihr zukommenden Gerichtssprengels, der sich nur links des Lech von Kofschlög bis zum Reichenbach ausdehnte. Bei der schlechten Erhaltung des Archivs der Herren von Hohenegg sind kaiserliche Lehenbriefe für letztere vor jenem des Kaisers Friedrich III. vom Jahre 1483 auch in Abschrift nicht auf uns gekommen (Arch. 7). Im Jahre 1449 erklärten vor dem schwäbischen Bund die Herren von Hohenegg, daß sie dieses Geleits- und Zollrecht innegehabt hätten „länger, denn jemand erdenken möchte, auch länger dann Eigens noch Lehensrecht wäre“, und in demselben Jahre bestätigte Kaiser Friedrich III. dieses Recht „nach dem Inhalt der Briefe, so sie, die Hohenegger, von unsern Vorfahren am Reich darüber haben“ (Arch. 9).

Im Jahre 1441 war es nämlich zwischen den Herren von Hohenegg einer- und dem Bischof von Augsburg als Landesfürsten und der Stadt Füssen andererseits wegen der Ausübung dieses Rechtes zum Streit gekommen und der schwäbische Bund setzte ein Schiedsgericht zur Schlichtung ein². Aus den Kundschaften, d. h. beurkundeten Zeugenaussagen, die hiebei im Jahre 1441 abgegeben wurden, erfahren wir nun mancherlei Näheres über den Umfang und die Richtung des Verkehrs auf der Straße, die über Vils führte. Man lieferte auf derselben „ins Birg“ (Gebirge, d. h. nach Tirol über den Fern) hinein „Kaufmannschaft“, „Ballen“ (d. h. Warenballen) und Gewant (d. h. Tuche), vom Birg heraus Wein, auch trucken Guet (im Gegensatz zu Wein), und Salz von Gall im Inntal. Es seien nun zwei Straßen von Zeiterwang nach Norden üblich gewesen: die eine gehe bei Keiti (Keutte) oder Lützen (Lözen) über den Lech und über Musen (Musau) bei Vils außen vorbei und wieder über den Lech nach Füssen; die andere Straße am rechten Lechufer über den Kniebos (Kniepaß) nach Füssen. Zur Überschreitung des Lech bei Keutte oder Lözen waren aber damals noch keine Brücken erstellt, sondern jene geschah durch das Wasser des Flusses an günstigen Stellen, Furten. Erst im Jahre 1464 ward über Eingreifen der landesfürstlichen Regierung von Tirol die erste Brücke zwischen Keutte und Aschau erbaut, während die Straße von Füssen über die Stieglen (in der Lechschlucht) und den Kniepaß nach Keutte im Jahre 1449 von der Stadt Füssen gegen Verleihung eines Wegzollles neu herge-

² Abschriften der folgenden Prozeßurkunden s. Arch. 9 u. im Ferdinandeum Innsbruck, Bibl. Ferd. Nr. 3622 X; Originale derselben befinden sich im Stadtarchiv Füssen laut Weigers Archivbericht in der Archival. Zeitschrift (München) 1911, 11. J., Bd. 18, S. 302 f.

richtet worden war³. Aber es ist zu betonen, daß schon im Kundschafts- und Spruchbriefe von 1441 an einer Stelle die Herren von Hohenegg ausdrücklich erklärten: „Was aus dem gebürg oder darein mit kaufmanschaft gienge, das gienge zu Keuti überm Lech in ir (der von Hohenegg) glait und zoll und dann geen Fuessen und von Fuessen geen Pfronten, aber in ir glait und zoll . . .“ Keutte war also schon damals (1441), und zwar gewiß schon seit längerem die wichtigste Übergangsstelle über den Lech, eine Siedlungsstätte „Ruthi bei Breitwand“ wird ja schon im Jahre 1278 als bestehend erwähnt⁴. Da Keutte am Schnitt- und Knotenpunkte der Straßen am linken und rechten Lechufer liegt, hat es dann bald Vils, das für sich nur einen Straßenzug hatte, an Verkehrsbedeutung überflügelt. Von Füßen gingen dann, wie die Kundschaften vom Jahre 1441 weiter sagen, die Kaufmannsfrachten entweder nach „Augsburg oder anderthalben“, oder über Weispach und Nesselwang nach Kempten. Endlich ging noch eine Straße von Musau über Vils und Nesselwang nach Kempten, und diese war für Vils die wichtigste. Die Herren von Hohenegg verlangten nun den Zoll zu Vils von denjenigen Frachten, welche die letztere Straße gingen, aber auch zu Musau von denen, die über Füßen befördert wurden. Nur der Weg über den Kniepaß blieb von ihnen unbesteuert, hier hatten das Geleite die Herren von Schwangau, die ebenfalls ihre Diener „im Geleite reiten ließen“, und es wird eine Kundschaft abgelegt von einem Mann, der „in ihrem Dienste oft und dick im Geleite geritten sei“; d. h., die Inhaber des Geleitsrechtes ließen die Frachtwagen durch Keisige wirklich begleiten. Die Füßner und Augsburger bestritten nun das Recht der Hohenegger von jenen Frachten, die am linken Lechufer, aber nicht über Vils selbst nach Füßen gingen, einen Zoll einzuheben. Das Schiedsgericht entschied aber zugunsten der Herren von Hohenegg. Im Jahre 1449 beschwerten sich Kaufleute von Augsburg und Nürnberg neuerdings darüber, daß die Hohenegger von ihnen in der Musau einen Zoll verlangt hatten, aber das Gericht des schwäbischen Bundes gab wieder den Hoheneggern recht.

Schon diese Urkunden zeigen uns Vils im Netze wichtiger Verkehrsverbindungen, nämlich von Italien und Tirol nach Kempten, Augsburg und Nürnberg. Besonders die beiden letzteren Orte waren die vornehmsten Mittelpunkte des Handels- und Gewerbes im oberen Deutschland. Diesen Gesichtskreis erweitern noch einige andere Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, die als schöne pergamentene Originale mit hängenden Siegeln aus dem Vilsegger Archiv in jenes der Regierung zu Innsbruck einmal gebracht wor-

³ Ph. J. Dengel, Beiträge zur ältesten Geschichte des Marktes Keutte (Sonderdruck aus dem Ausferner Boten 1924), S. 13—17.

⁴ Stolz, Landesbeschreibung von Tirol, S. 546 u. 595.



Stadtgasse in Vils

(Rechts vorne Gasthaus „Zum grünen Baum“ mit dem alten Steinkreuz, im Hintergrund der Durchbruch
des ehemaligen oberen Tors, links davon das Schlößl)

den und noch dort aufbewahrt sind. Laut einer dieser Urkunden⁵ hatte im Jahre 1455 Friedrich von Hohenfreyberg die Kaufleute Kraft Stalbergk, Jörg Blum und Hans Uffstainer aus Frankfurt, Mathys von Gelre aus Köln und Ott Jordan aus Guttingen „in der Herren von Hohenegg Gelait zwischen Vils und Nesselwang an ihrer Hab und Kaufmannschatz angegriffen und diese gen Hohenfreyberg geführt“. Der Anlaß dieser Tat wird nicht näher genannt, wahrscheinlich war sie eine jener unzähligen Überfälle auf Kaufmannsfrachten, wie sie damals der reichsunmittelbare Adel unter Berufung auf sein Recht auf Fehde und Selbsthilfe, in Wahrheit meist aus bloßer Beutesucht unternommen hat. Die Herren von Hohenegg, in deren Geleit dieser Nam (d. h. Beschlagnahme) geschehen war, griffen für die Kaufleute ein, Herzog Albrecht von Osterreich vermittelte und veranlaßte den Freiberger zur Herausgabe der Ballen an die Kaufleute gegen Zahlung eines Betrages von 3000 Gulden. So konnte also jener mit seinem Fange noch immer sehr zufrieden sein. Die Kaufleute stellten eine Erklärung aus, daß sie deshalb an den Herrn von Hohenfreyberg keine weiteren „forderung und Zuspruch“ mehr erheben wollen; sie wollen, wie es weiter nach einer alten Rechtsformel in der Urkunde heißt, „von dieses Angriffs, Nams und Gelait wegen nimmer in Argen rächen noch afern (d. h. klagen) weder mit noch ane (d. h. ohne) Recht“. Der Erklärung schlossen sich endlich die Fründ (Freunde) und Gesellschafter der genannten Kaufleute in Frankfurt an. Beweist diese Urkunde die Benützung der Vilsler Straße durch mittel- und nieder-rheinische Kaufleute, so führt uns eine andere ähnliche Urkunde bis an die großen Handelsstädte an der atlantischen Küste, Antwerpen und Brügge im heutigen Belgien. Diesmal liegt der Anlaß des Überfalles klar zutage. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Herzog Siegmund von Tirol-Osterreich und der Republik Venedig im Jahre 1487 hatte jener allen Handel mit Venedig untersagt und das ganze venezianische Handelsgut, dessen er und seine Anhänger habhaft würden, als verfallen erklärt. In diesem Sinne hatten nun, wie unsere Urkunde vom 9. April 1487 sagt, „die Junker Hans und Rudolf von Hohenegg durch Stephan von Schwangau auf Befehl des Herzogs Siegmund in seinen Kriegsleufen mit den Venedigern etlich Gut und Ballen von mehreren Kaufleuten aus Antwerpen in Haft gelegt und verboten und in ihr Schloß Vilssegg als Behaltanus geführt und bewahrt“. Nach einiger Zeit gaben aber die Hohenegger — wohl über Weisung des Herzogs Siegmund — diese Warenballen „ganz unverändert, unverkehrt und unverruckt“ an ihre Eigentümer wieder heraus, worüber letztere ihrerseits einen Schadlosbrief ausstellten⁶. Derselbe — eine Pergamenturkunde — ist von den Herren von Hohenfreyberg

⁵ LX. Archiv Urk. II, 5871 u. 5872.

⁶ LX. Archiv Urk. II 5873.

und Heuftadel gesiegelt und von den Kaufleuten mit ihrer Handschrift und ihren eigenartigen Firmenzeichen (eine Art Monogramme) unterfertigt. Die Namen der Kaufleute sind: Wille Liberne für sich und als Anwalt des Lott van Bombergh, Johannes Grover, Anwalt des Cornelis von Bomberch, diese zu Antwerpen, und Köbin de Vinier, Anwalt des Guidotto Strabant von Brück (Brügge). Die dritte von diesen merkwürdigen Urkunden über Bruch und Wiedergutmachung des Geleites der Herren von Hohenegg ist vom 9. Mai 1403⁷. Ihre Aussteller sind zahlreiche Angehörige von italienischen Klöstern des Ordens des hl. Augustin des Einsiedel (Eremiten), und zwar ihr Generalprior, Nikolaus von Cassia, und einzelne Brüder aus Ferrara, Bologna, Spoleto, Florenz und Venedig und anderen Orten. Sie sagen in der Urkunde, sie hätten des Herren Peter von Hohenegg Geleite zu Vils überfahren (d. h. seien der Zahlung der Geleitsabgabe oder des Zolles ausgewichen) und darum vom Hohenegger in Vils mit Leib und Gut gefangen gesetzt worden, hätten sich dann mit ihm vereinbart, Freiheit und Gut wieder erhalten und geloben darum keine weiteren Ansprüche mehr zu stellen. Diese Reise, die italienische Ordensleute im Jahre 1403 über Vils geführt hat, zeigt jedenfalls auch die Verkehrslage der Stadt an.

Von welcher Bedeutung für die Herrschaft Vilsegg und die Stadt Vils der Straßenverkehr gewesen ist, das beweisen auch die sogenannten „Straßbriefe“. Es sind das Verträge zwischen den Herren von Hohenegg als Inhaber der Herrschaft Vils einerseits und den Bischöfen von Augsburg als Landesherren im Allgäu und der Pfarrgemeinde Pfronten andererseits, welche die Einhaltung der Straße zwischen Vils und Pfronten und die Zollerhebung auf derselben sichern und regeln sollten. Der älteste dieser Verträge stammt, soweit überhaupt bekannt ist, aus dem Jahre 1490⁸; von den mir im Originale vorliegenden Stücken ist der erste derartige Vertrag vom 11. Jänner 1542; er beruft sich aber auch auf einen ähnlichen Vertrag, der bereits zur Regierungszeit des Bischofs Heinrich von Augsburg (1505—1517) geschlossen worden war. Der Vertrag von 1542 ist dann in der Folgezeit mehrmals erneuert worden, nämlich in den Jahren 1556, 1567, 1574, 1580, 1601, 1623, 1649⁹. Der Inhalt dieser Verträge lautet folgendermaßen:

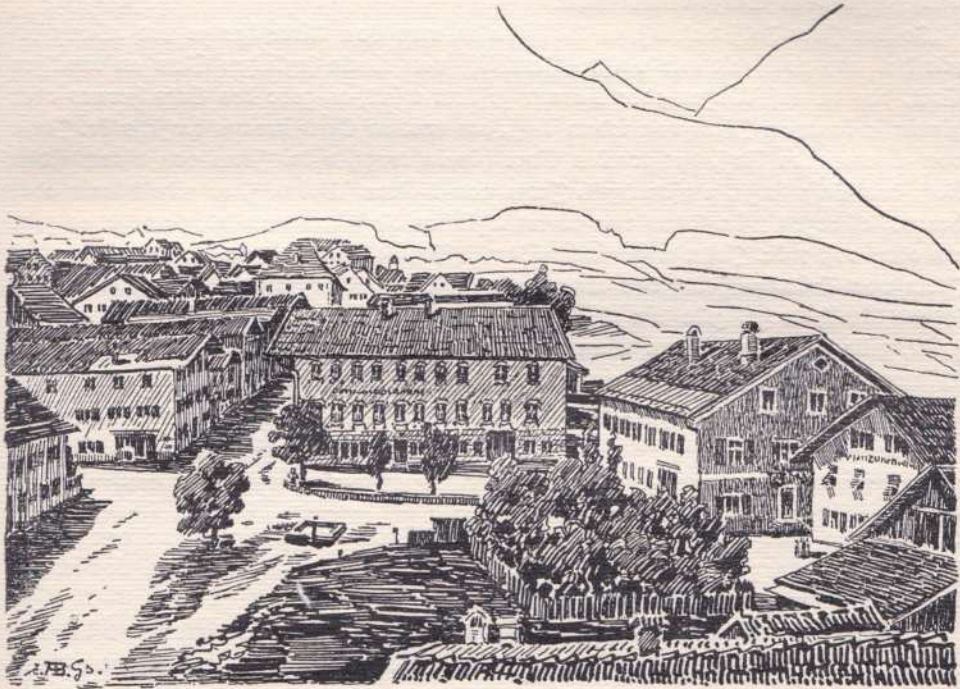
„Erstlich daß die zu Pfrontho (Pfronten) solln sollichen Weg und Landtsträß in der Pfarr Pfrontho, als verr und weit die Pfarr geet, von den von Hohenegg bis an Voglbach, der die von Pfrontho und Nesselwang schaidet, durchaus machen und pawen von heut datho an bis uf sandt Jörgentag und alsdann von erstermelten sandt Jörgentag drew (drei) Jar lang die negsten volgendt und dermaßen, damit ungevarlich nyemands darob Clag haben möge, und

⁷ Lk. Archiv Urk. II 5870.

⁸ Doser und Solzner, Pfronten usw., S. 69.

⁹ Lk. Archiv Urk. II 5875—5882.

darumben solln sy zu Weglon nemen von einem yedtlichen Ross, es sey im Wagen oder zu Ruckh geladen, es gang heraus oder hinein ein Fierer, item von Thanheim durch die Engin aus oder hinein geladen, von ainem Wagen zween Fierer, item uf der Straß von Rauffpeurn von einem geladnen Wagen, er gang heraus oder hinein, zween Fierer. Ob aber die von Vilß an der Widersart zu Oy an der Niderlege Guet ufladen, gen Vilß fuern und ein geladnen Wagen nit gar hetten, solle derselbig Wagen nit mer dann nu einen Fierer Weglon zu geben schuldig. Wo aber durch die ermelte von Vilß ein ganzer geladner Wagen ain oder mer



Stadtplatz zu Vils

(Gesehen von der Kirche gegen Obertor; rechts die Gasthöfe zum Schwarzen Adler und Grünen Baum, davor an der Ecke das Steinkreuz, in der Mitte des Platzes die Stadtlinde, das Eckhaus links das alte Schul-, heute Gemeindehaus; das hohe Haus rückwärts das „Schloß“ am oberen Tor)

furgesuert, soll man davon das Weglon wie obbegriffen zu bezaln schuldig sein. Sonnder wo auch der bestimpten Landtstraß und Wegs halber in obgeruerter Zeit Mengl oder Gebrechen einfallen wurden, solln und mugen die von Vilß denselben Mangl den zwayen Hauptleutten zu Pfronntho anzaigen und wo solhs alsdann durch sy nit gewendt wolte werden, mugen die ermelte von Vilß derohalben Einsehens ze haben ein Herschafft zu fuessen anlangen. Und welher der were, so das obgemelt Weglon nit geben wölt, den mugen angeregt von Pfronntho, es sey bey ine zu Pfronnnden oder zu Vilß, aufheben, solang und so dickh, unz er bezalt, darzue inen von Pfronnthein die wolernente von Hohennegg Beystand thun solln."

Wird durch diese Verträge die lebhafteste Benützung der Straße über Pfronten und Nesselwang seitens der Leute von Vils bewiesen, so erfahren wir näheres über die Art der darauf verfrachteten Waren aus dem *T a r i f f ü r d e n Z o l l z u V i l s*, der mir zuerst in der Lehensurkunde Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1559 — ausdrücklich nach bisheriger Gewohnheit — vorliegt und in den späteren Verleihungen in gleicher Weise wiederholt ist¹⁰. Demnach sollen die Herren von Hohenegg „den Zoll und das Geleite auf der offenen Straßen von Heiterwang bis an die Kottach und den Zoll zu Vils nach folgendem Satze einnehmen:

„Zolltarif Tres Zolß daselbst zu Vils, alda man von Alter her ye und allweg bezalt hat und noch zalt wie volgt: Namlich von einem jeglichen Sam an truckhen Guet, das da auf Wagen oder Karren gefüert würt, es gehe des Orts heraus oder hinein, 5 Kreuzer. Item von iedem Ross, das trucken Guet heraus tregt, 3 Kr. Item von einem ieden Ross, das trucken Guet hinein tregt, 2 Kr. Item von einem ieden Ross, das Salz tregt, 2 pfennig¹¹. Item von 8 Oren Weins¹², er gehe hinein oder heraus, allwegen 7 Kr. Item von einem ieglichen Ross, das man ledig zeucht, es gehe ein oder auß 7 Kr. Item von einem Sam Fisch, so ein Ross zue Ruchh tregt, 3 Kr. Item von Trindglässern, von ainem ieden Karen 2 Glassfueder¹³. Item ainer, der sy zue Ruchh tregt, gibt ain Glas. Item welcher aber Glässer auf einem Wagen fuert, gibt von einem ieden Sam ein Glassfueder. Item von einem jeglichen Sam Scheibenglas 5 Kr. Item von einem ieden Salzfaß 18 pfennig. Item von einem jeglichen fueder Salz, das man in Säckhen oder anderswo fuert 2 pf. Item von einem ieden Pferd, so die Bauren ab den Alben oder sonst fürtreiben 1 Kr. Item von einem ieden Ochsen 1 Kr. Item ainer Rue 2 pfennig. Item ainem jungen Kindt 1 pf. Item ainem Schaaf, ainer Sau, ainer Gais iedem 1 heller. Item was man von Roggen oder Korn für fuert von iedem Sachh 2 pfennig. Item von ainem Sachh Habern 1 pf. Item von ainem Wagen mit Eyben 2 Kr. Item von einem Karren mit Eyben 2 Kr. Item von einem Ross mit Wannan 2 Kr.“

Dieser Zolltarif faßt, wie es auch sonst üblich war, den Großteil der Waren unter dem Begriff „Trocken Gut“ zusammen, ohne irgend welchen Unterschied hinsichtlich ihrer Gattung oder ihres Wertes zu machen. Nur Salz, Wein, fische, Gläser, Korn, Vieh und Eibenholz werden besonders veranschlagt.

¹⁰ Arch. 7, fol. 33; Kögl, Vils S. 44, sagt, daß dieser Zolltarif bereits in einer Lehensurkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1443 enthalten ist; ich vermochte in den mir zugänglichen Archivalien diese Urkunde nicht zu finden, aber es ist möglich, daß sie Kögl in Abschrift wirklich vorgelegen hat.

¹¹ 1 Kreuzer war damals 4 Pfennig oder 8 Heller; ursprünglich (im 14. Jahrhundert) war 1 Kreuzer 20 Berner Denare oder Pfennige nach dem Meraner Münzfuß gewesen.

¹² Oren, wahrscheinlich verschrieben für Urn oder Rn, das in Tirol übliche Weinmaß, das 78 Liter faßt.

¹³ Fueder bedeutet hier natürlich nicht Fuder gleich Wagenladung, sondern soviel wie Futteral oder Packung, von welchen je eine höchstens einige Gläser faßt. Dieselbe Anwendung des Wortes z. B. in einem Zolltarif für Passeyer vgl. Stolz, Schlernschriften 12, 173, Anm. 12.

Das Holz des Libenbaumes, der in den höheren Lagen der nördlichen Kalkalpen vorkommt, war wegen seiner Eignung zu Drexlerarbeiten besonders gesucht.

Genaueren Einblick in die *I n t e n s i t ä t* (Dichte) des über Vils stehenden Handelsverkehrs verschaffen uns mehrere tabellarische Aufstellungen über die Einkünfte des Pfleg-, Zoll- und Salzfaktoramtes zu Vils. In der Amtsbeschreibung vom Jahre 1592 lesen wir (Arch. 6): „Der Zoll (zu Vils) kann jährlich an oder darüber ertragen zum halben Teil 300 Gulden. Nota da Ihre fürstliche Durchlaucht (Erzherzog Ferdinand) dieses Vils bekommen möge und in Niederland (Holland und Belgien) wieder Fried wird, daß die Kaufmannsgüter wie zuvor auf diese Landstraß (über Vils) kommen sollten, würde dieser Zoll, wo nicht um noch so viel, doch um ein Höheres gebessert werden, sonderlich wann das Salz, so über die Gacht für Tannheim hinausgeführt wird, allher gen Vils wie von Alter her gehen sollte. So geht das Blait (Geleite) von Nyterwanger (Zeiterwanger) bis in die Rottach an den Roten Stich gegen den Kempterwald, tut in Allen ungefähr fünf Meil Wegs.“ Aus dieser Bemerkung sehen wir, daß die Handelstätigkeit der *N i e d e r l ä n d e r* mit Italien, die durch den langwierigen Krieg der Niederlande mit Spanien gestört worden war, für den Ertrag des Zolles zu Vils und damit für den Verkehr durch diesen Ort sehr in Betracht gekommen ist und ebenso die Salzlieferung, die damals durch die Erbauung einer neuen Straße von Keutte ins Tannheim zum Teil von der Vilsfer Straße abgelenkt worden war, wie wir noch näher hören werden. In einem Verzeichnis vom Jahre 1667 (Arch. 6) wird der Ertrag aller verkehrswirtschaftlichen Abgaben der Herrschaft Vils so angegeben: „Quatembergeld, das ist Stadel- und Umgelt, auch Zoll, nachdem viel Güter und Salz (über Vils) gehen, auch der Wirt auschenkt, so von einer Mas Wein ein Kreuzer zu geben, sich auch andere, so Wein ausschenken, (in Vils) befinden und eben das zu geben schuldig sind, ungefähr neben den Bierungeld, so von der Maß ein Pfennig, gibt (im Jahr) wenigstens 700 Gulden.“ Aus einem andern Verzeichnis der Einnahmen der Herrschaft Vils (Arch. 10) ersehen wir, daß in den Jahren 1754 bis 1763 jährlich durchschnittlich 24.420 Centen Trocken Gut (trockenes Ballengut) über Vils gegangen ist, wobei der Pfleger von jedem Zenten einen Pfennig Abgabe erhielt, im ganzen jährlich durchschnittlich 101 fl. Weiter beträgt darnach der Glas-, Tisch- und Papierzoll jährlich 15 fl. Die Frachtmenge in den Jahren 1754 bis 1756 ist durchschnittlich nicht höher als in den Jahren 1757 bis 1763, der siebenjährige Krieg zwischen Osterreich und Preußen hat also den Handelsverkehr in dieser Gegend nicht gestört.

Ein Vertrag, der am 2. Dezember 1688 zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Hause Osterreich als Inhaber der Herrschaft Vils geschlossen wurde, gibt uns nähere Auskunft über die *S a n d h a b u n g* der Zoll-

rechte auf den Straßen, die die Stadt Vils in deren Nähe umgingen, aber noch in dem Hoheitsbereich der Herrschaft Vils liegen. Ziemlich übereinstimmend mit den früher angeführten Schiedsprüchen aus dem 15. Jahrhundert wird diesbezüglich bestimmt: Alle Waren, die vom Gebirge nicht über den Kniepaß, sondern über die Musau nach Füssen oder umgekehrt geführt werden, sind der Herrschaft Vils zollpflichtig. Die Zollerhebung für die Güter, die von Musau — über „Prueder Ulrichs Pruggen“, wie es in einem Akte von 1680 heißt — nach Füssen und von da über Weißensee auf die Kemptner Straße oder umgekehrt geliefert werden, fand aber nicht in Musau statt, sondern zu Weißbach bei Nesselwang, wo die Herrschaft Vils einen Nebenzoller oder Zollauffseher im Herrschaftsgebiete des Hochstiftes Augsburg aufzustellen das Recht hatte. Die Fuhrleute erhielten sogenannte Fuhrbriefe, mit denen sie die Entrichtung des Zolles jederzeit vorweisen konnten. Die Leute von Vils sollten am Zolle zu Füssen abgabefrei sein, ob nun die von ihnen durchgeführten Waren zum eigenen Hausbedarf oder zum Handelsgebrauch bestimmt waren. Das bedeutete für die Vilsler ein weitgehendes Vorrecht. In der Musau war keine Zollstätte, sondern nur in Vils. Wie eine damalige Zugschrift des Verwalters der Herrschaft Vils an die Augsburgerische Regierung sagt, ist „eine ordentliche Zollstatt nur allhie (d. h. in Vils) und von hier aus soll die Aufsicht über die Musau und die andern Orte beschehen, da man nicht an alle Egg und Winkel im Zolldistrikt ein Zollhaus errichten kann“. (Arch. 9 u. 11.)

Die Zollstätte zu Vils ist mithin auch nach dem Übergang des Ortes in die unmittelbare Verwaltung Österreichs (1671) beibehalten und der Pfleger mit der Einhebung des Zolles betraut worden. Wie lange aber noch der alte, oben mitgeteilte Zolltarif in Geltung gestanden hat, müßte erst genauer festgestellt werden; die Amtsbeschreibung von 1802 spricht nur von einem Weggeld zu Vils, das „herein und hinaus“ erhoben wird, und zwar von jedem Stück Zugvieh 4 Kr., unbespannten Vieh 2 Kr., Kleinvieh 2 Vierer. Jedenfalls ist nach der Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft im Jahre 1816 im Rahmen des allgemeinen österreichischen Grenzzollsystems nach Vils der Sitz eines Kommerzialsollamtes gekommen¹⁴. Später, etwa um 1870, ist es als Nebenzollamt unmittelbar an die Reichsgrenze nach Schönbichl verlegt worden, wo bisher nur ein Ansageposten gewesen war; heute ist hier eine Expositur des Hauptzollamtes Keutte.

Besonders bedeutsam war für Vils immer schon die Salzfracht gewesen. Wir finden sie bereits in den Kundschaften vom Jahre 1441 ff. hervorgehoben. Schwaben und die Schweiz waren damals und später hervorragende Abnehmer des Salzes von Sall in Tirol, das wegen seiner Beschaffenheit auch dort beliebter war als das bayrische (Reichenhaller) Salz. Die Salzfrach-

¹⁴ Laut Staffler, Tirol 1, 304.

ten gingen von Gall dorthin weniger über den Arlberg als über den Fernpaß. Von Reutte führte der eine Weg weiter durch das Tannheimertal und über Sonthofen und Immenstadt an den Bodensee und er ist im 16. Jahrhundert durch Erbauung einer Fahrstraße über die Gacht von Weissenbach ins Tannheim noch wesentlich verbessert worden¹⁶. Dadurch ist, wie ich bereits oben aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung mitteilte, der Vilsfer Straße ein schwerer Eintrag gemacht worden. Doch blieb dieser wenigstens der direkte Verkehr der Salzfrachten von Reutte über Vils nach Kempten und von hier ins weitere Schwaben erhalten. Im Jahre 1596 wurde zur Regelung dieses Frachtverkehrs zwischen den Gemeinden Vils und Pfronten folgender Vertrag geschlossen^{16a}: Die Salzhandelsleute sollen für jedes Faß Salz von Vils bis nach Oy (nordwestlich Nesselwang) zu Winterszeit, d. i. von Martini bis Georgi, 48 Kreuzer, zur Sommerszeit 1 Gulden Frachtgeld bezahlen, wie immer Weg oder Wetter beschaffen sei. Die Leute von Vils sollen mit dem Salzladen zu Vils vor den Leuten von Pfronten und anderen den Vorzug haben, weiters sollen aber auch die von Pfronten, weil sie mit denen von Vils Weg und Steg zu machen verbunden sind, vor allen anderen Leuten, diese seien woher immer, die Aufladung der Fässer zu Vils haben. Die Fuhren sollen auch immer „straks auf einer Ax“ von Vils bis Oy geleistet werden. Ein sogenanntes Faß Salz betrug 5 Zentner zu je 50 Kilo. In Vils war also damals eine Umladestelle, sogenannte Rodstatt, für das von Gall nach Kempten und in das sonstige nördliche Schwaben versendete Salz. Man nannte diese Straße von Reutte über Vils nach Kempten im Gegensatz zur erwähnten Tannheimerstraße „die untere Straße“. Laut einer Weisung der oberösterreichischen Kammer vom Jahre 1706 hatte der Salzfaktor, das heißt der Leiter der Salzverfrachtung zu Reutte, ein Drittel aller in Reutte eintreffenden Salzfrachten auf die untere Straße über Vils zu spedieren, die Rodordnung, auf welche sich die Rodfuhrleute zu Vils berufen, schreibe dies so vor¹⁶. In Vils war auch ein eigenes Salzfaktoramt, das mit dem Zollamte dortselbst vereinigt war. Im Jahre 1739 bat der Pfleger zu Vils, ihm auch dieses Faktoramt zu verleihen, weil das Pflegamt allein „nur die mehriste Arbeit, aber keine Ergetzlichkeit“ biete; seinem Ansuchen wurde entsprochen¹⁷. Im Jahre 1741 drohten die Salzrodfuhrleute von Vils, die Fracht vollständig einzustellen, wenn ihnen nicht eine Erhöhung ihrer Ge-

¹⁶ Vergl. Stolz, die Verkehrsverbindungen des Oberrhein- und Donaugebietes im 16. Jahrhundert in Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 38, 68 ff. Bidermann, Verkehrs-gesch. d. Arlberges, Zeitschrift d. D. u. Ö. Alpenvereines 1884, S. 409. Kübler, Das Tannheimertal, ebenda 1898, S. 155 ff.

^{16a} Akt im Stadtarchiv Vils.

¹⁶ Staatsarchiv Innsbruck, Salinenbuch, Befehl, 1705, fol. 24, 1706, fol. 7, 1717, fol. 286.

¹⁷ Ebenda, 1739, fol. 453, 1740, fol. 126.

bühren bewilligt werde. Die oberösterreichische Kammer versprach, mit den Salzkontrahenten, das heißt den Großabnehmern der Saline, wegen Erhöhung des Rodlohns zu verhandeln, warnte aber die Fuhrleute vor der Einstellung der Fracht, da sie sonst den bisherigen Rodnutzen zur Gänze verlieren könnten, und gebot ihnen, „die Rodfahren um so mehr mit allem Fleiß und unflagbar zu verrichten, als an ungehinderter und ununterbrochener Spedition sothanen allerhöchsten Kammerguts, nämlich des Salzes, auch dem landesfürstlichen Dienst und Kammeralinteresse sehr vieles und namhaft gelegen ist“¹⁸. So wurde damals ein Wirtschaftskampf oder, wie man heute zu sagen pflegt, ein Streik mit Berufung auf das Staatsinteresse im Keime unterdrückt.

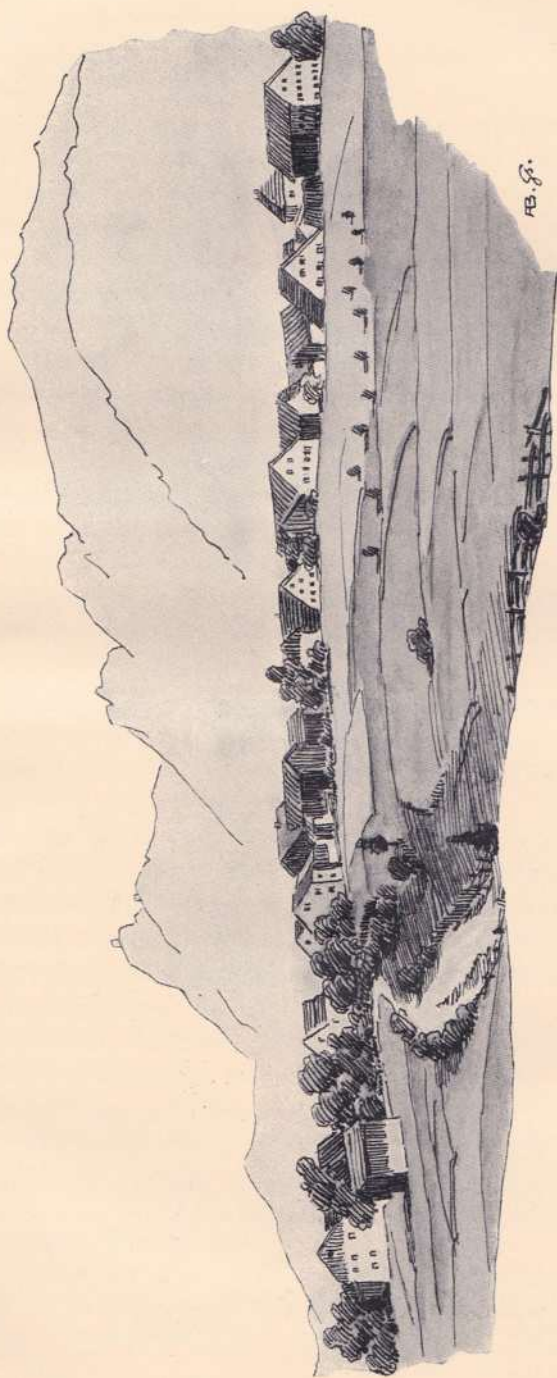
Die Aufgabe des Salzfactoramtes zu Vils wird in einem Verzeichnis der Einnahmen des dortigen Pfleramtes vom Jahre 1765 (Arch. 10) folgendermaßen angegeben:

„Die Salzfactorey bestehet in ordentlicher Ein- und Ausschreibung aller Salzrodassen, welche die Rodleute von Keitti (Keutte) anhero (nach Vils), und dasige Rodleute von hier per Oy liefern, deren Namen sowohl in die Register als abgebende Salzpolitzen (Frachtscheine) samt dem Zeichen der Fassen (Fässer) und Numeris eintragen und nebst dem Datum notieren, auch die Speditionsgelder und andere Gebühren von den Kontrahenten einkassieren, die Salzpolitzen auswechseln, sofort die ganze Bereitung zu führen, dafür hat ein jeweiliger Pflerer als Faktor dahier von jedem Salzfaß 3 Kreuzer.“

In den Jahren 1754 bis 1763 wurden jährlich durchschnittlich 6180 Fässer in Vils durchgeführt, was dem Faktor an obiger Gebühr jährlich 309 Gulden eintrug. Im Jahre 1672 hat übrigens die Bürgerschaft von Vils in einer Eingabe an die oberösterreichische Regierung behauptet, daß sie selbst den „Niederleg- oder Guetstadel“ erbaut habe, ihr die Herrschaft aber den Ertrag davon entzogen habe. (Arch. 6.) Die Bürgerschaft dürfte allerdings bei der Erbauung dieses Hauses zur Einstellung der Salz- und anderen Frachten mit Frondiensten beteiligt gewesen sein, aber ein Recht auf den Ertrag der Niederlagsgebühren hat sie damit weder damals noch später erlangt, diese waren vielmehr stets herrschaftlich bzw. landesfürstlich. Über den näheren Standort dieses Salzstadels siehe unten S. 84.

Aus dem Jahre 1802 liegt eine sehr eingehende politisch-ökonomische Beschreibung der Kameralherrschaft Vils, verfaßt vom dortigen Pflerer und Urbaramtman, vor. (Arch. 8.) In dieser werden die Verkehrsverhältnisse zu Vils um jene Zeit folgendermaßen geschildert: Durch Vils führe eine gut wandelbare Straße; das Salz-Rodfuhrwerk und der Vorspann für das Landfuhrwerk sei eine hauptsächliche Verdienstquelle der Bewohner von Vils, denn der mehrere Teil seiner Männer sei damit den Tag hindurch beschäftigt.

¹⁸ Aften Rodfuhr im Archiv der Stadt Vils.



AB. 8.

Vils (Stadtteil Oberter) von Osten mit Körnerweg

Das Salzstadelgeld, eine Abgabe für die Einlagerung der Salzfrachten in den Salzstadel oder die Salzniederlage, betrug damals jährlich durchschnittlich 130 Gulden, da jedes Rodfaß einen Kreuzer hiefür zu bezahlen hatte¹⁹. Da 60 Kreuzer damals gleich einem Gulden waren, so muß die Anzahl der durch Vils durchgeführten Salzfüßer (zu je 5 alten Centen) bei 7800 betragen haben. Doch war mit der Salzniederlage in Vils kein Salzverschleiß verbunden.

Wie auch sonst in Tirol sind auch im Gerichte Vils seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die *Landstraßen* sehr beträchtlich verbessert und umgestaltet worden. Bis dahin war nämlich seit alters die Landstraße am linken Lechuser von Musau über den Zeiger, westlich vom Kanzen vorbei, nach Vils gegangen. Heute noch nennt man diesen Weg den Römerweg, wohl um sein Alter im allgemeinen anzudeuten, wirkliche Spuren von römischem Straßenbau sind hier nicht gefunden worden. In den Jahren 1770 bis 1780 hat nun die Staatsverwaltung die Hauptlandstraße von Musau nach Stegen und von da nach Vils ganz neu in der Richtung, in der sie heute läuft, anlegen lassen; ferner auch die Fortsetzung von Vils westwärts bis zum Reichenbach, wobei insbesondere ein alter Hohlweg am Schönbichl vermieden worden ist. Die *Ulrichsbrücke*, früher allgemein *Bruder-Ulrichs-Brücke*, auch die rote Brücke genannt, führte ehemals etwas oberhalb ihrer heutigen Lage zwischen Musau und Pinswang über den Lech und vermittelte so den Verkehr zwischen Vils einerseits und Pinswang und Füßen andererseits. Ihren Namen hat sie von dem seligen Bruder Ulrich erhalten, der im 14. Jahrhundert in Musau gelebt und zur Erbauung einer nach ihm benannten Kirche dortselbst Anlaß gegeben hat²⁰. Die heutige Ausführung der Ulrichsbrücke stammt vom Jahre 1914.

Die Verwendung des Vilsflusses zum *Flößen* von Holz war schon im Jahre 1441 Gegenstand eines Schiedspruches zwischen den Herren von Hohenegg und der Gemeinde Pfronten, deren Leute hätten damit die Mühlen und Stege zu Vils bis an den Lech beschädigt²¹. In den Jahren 1754 bis 1764 waren lebhaftere Auseinandersetzungen zwischen der oberösterreichischen und der hochstift-augsburgischen Regierung wegen Erbauung einer neuen Wuhr im Lech bei Füßen, da durch diese die Flossfahrt der Untertanen der Gerichte Ehrenberg (Keutte) und Vils mit Holz, Kalk, Galmei und Kauch, einem pflanzlichen Färbestoff, nach Augsburg und weiter bis Wien sehr erschwert werde²². Die Amtsbeschreibung von 1802 erwähnt noch, daß auf der Vils

¹⁹ S. 74, 83 und 100 und Tabelle A der oben erwähnten Beschreibung, Arch. 8.

²⁰ Kögl, Vils, S. 4, 12, 53 und 83. Rapp, Beschreibung der Diözese Brixen, 5, 315 f.

²¹ Doser und Holzner, Pfronten S. 23.

²² LX. Archiv Cattan. Nr. 415. Als im Jahre 1748/1749 das Forstärar die Abstockung von Wäldern im Vils-er Gebiet an Private verließ, erhielten diese auch die Bewilligung, das Holz „in dem Vils- und Lechfluß zu tristen, schwimmen und fließen“. (LX. Archiv Kam. 86, 532.)

das Holz „in kleine Flüsse gebunden fortgebracht wird“. Gegenwärtig findet die Verfrachtung des Holzes nur mehr am Landwege auf der Achse und mit der Eisenbahn statt.

Mit der Abtretung der vorderösterreichischen Lande an Bayern, Württemberg und Baden und der Bildung geschlossener Zollgebiete in diesen Staaten, von welchen insbesondere Bayern selbst eine starke Salzerzeugung hatte, das ist also seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, ward der Absatz des Tiroler Salzes in Südwestdeutschland immer mehr eingeschränkt und hörte schließlich ganz auf. Die Haller Saline fand zwar seit 1815 im Süden des Kaisertums Österreich ein anderes großes Verkaufsgebiet, aber für den Vilsner Frachtenverkehr bedeutete diese Änderung eine uneinbringliche Schädigung. „Leer steht der Salzstadel da“, schreibt im Jahre 1831 Kögl S. 3, jenes Gebäude, das ehemals zur Einstellung der Salzfrachten gedient hatte, übrigens heute noch zu sehen ist. Der übrige **S t r a ß e n v e r k e h r** setzte sich zwar auch jetzt noch für Vils einigermassen fort; noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden in Vils in den Händen der Familien Lob, Keller und Patscheider Frächtereii-Unternehmen (Speditionen) größeren Umfanges, die ihre Geschäfte zum Teil sogar direkt von Venedig und Triest bis Kempten und Frankfurt am Main betrieben haben. Die Erbauung der **E i s e n b a h n e n** hat dann allerdings den Fernverkehr an Frachtgütern von der Vilsner Straße endgültig abgezogen. Es brauchte lange, bis Vils mit einer, wenn auch bescheidenen Sekundärbahn, der Linie Pfronten—Keutte, in das allgemeine Eisenbahnnetz einbezogen worden ist. Es geschah dies im Jahre 1905 und hatte für die örtliche Entwicklung von Vils, insbesondere seiner Zementindustrie, erheblichen Belang. In letzter Zeit hat aber der **A r a f t w a g e n** (das Automobil) den Landstraßen gerade auch im Gebiete von Vils eine erhöhte Verkehrsbedeutung wieder zurückgegeben.

Spät ist auch Vils in regelmäßige **P o s t v e r b i n d u n g** eingetreten. Der wichtige Postkurs, der bereits im 16. Jahrhundert von Innsbruck über den Fernpaß nach Kempten und von da weiter in die österreichischen Vorlande führte, hat Vils nicht berührt, sondern ging von Keutte nach Jüssen und von da über die äußere Straße nach Nesselwang. Auch noch im 19. Jahrhundert verkehrten die Eilwagen für den Personen- und Postverkehr ausschließlich von Innsbruck über Keutte nach Jüssen und von hier einerseits nach Augsburg, andererseits nach Kempten. Die Post wurde damals von Keutte durch Fußboten nach Vils gebracht, erst im Jahre 1870 dort ein Postamt errichtet und 1884 eine tägliche Fahrpost zwischen Keutte und Vils, während der Sommermonate dann auch eine regelmäßige Verbindung mit Pfronten eingelegt. In Vils ist heute ein Post- und Fernsprechamt.

Eine sehr starke Steigerung des Personenverkehrs nach und über Vils brachte in den letzten Jahrzehnten der Strom der **V e r g n ü g u n g r e i s e n**

den, Touristen und Bergwanderer, welche das Vilsler Voralpengebiet wegen seiner landschaftlichen Reize und dank seiner Lage zwischen den Ammergauer und Tannheimer Bergen, sowie zwischen den westlichen bayerischen Königsschlössern und dem Eingange ins innere Tirol gerne und in großer Zahl besuchen. Landschaftliche und bergsteigerische Sonderbeschreibungen der Vilsler und Tannheimer Berge haben K. Sendtner sowie Max Förderreuther und August Weizler in der Zeitschrift des Deutschen und österreichischen Alpenvereines, Jahrgänge 1881 und 1899, veröffentlicht.

IV.

Gewerbe und Handwerk

Wo Durchzugsverkehr herrscht, muß sich auch das **Wirtsgewerbe** bis zu einem gewissen Grade entwickeln. Bereits im Urbar der Herren von Zoheneegg im Jahre 1450 wird als deren Besitz die Tafern, d. h. die Wirtsgerechtigkeit zu Vils angeführt und ebenso „das Umgeld von Weinschenken allweg die dreizehnde Maas“, d. h. das Recht, vom ausgeschenkten Wein den dreizehnten Teil als Abgabe einzuhoben. Die bereits oben S. 45 mitgeteilte Stelle aus dem Einnahmeverzeichnis von 1667 zeigt, wie neben dem Hauptwirthshaus damals zu Vils auch noch andere Wein- und Bierschenken bestanden haben. Laut des Steuerkatasters vom Jahre 1810 (Arch. 13) gab es damals in Vils zwei eigentliche Wirtshäuser, das zum „Grünen Baum“ und das zum „Schwarzen Adler“, welche Beinamen noch heute für diese beiden Gaststätten gelten. Der „Grüne Baum“, Besitz der Familie Lob, wird im Grundbuch von 1807, fol. 100, allein als „Wirtstafern“ bezeichnet, was schließen läßt, daß auf diesem Hause das alte Tafern- oder Wirtshausrecht seit dem 15. Jahrhundert gehaftet hat. Mit ihm war damals (1810) auch eine Brauerei verbunden, die aber nunmehr seit etwa 30 Jahren ihren Betrieb eingestellt hat. Ein „Johannes Posch Pierbreuer“ wird schon in der Liste der leibeigenen Untertanen von Vils aus dem Jahre 1671 genannt.

Für das Handwerk im alten Deutschland war überall besonders kennzeichnend die Zunftverfassung. Deren Anfänge verlieren sich in die Anfänge der Städte selbst, seit dem 13. und 14. Jahrhundert treten die Zünfte allenthalben in volle Erscheinung. Für Vils hat Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1755 eine **Zunftordnung** erlassen, die uns noch im Original, einem Buche aus 16 Pergamentblättern in schönem, weißem, goldgepreßtem Pergamenteinband, mit einem mächtigen Siegel und in einer Schachtel aus Blech, erhalten ist. Sie beruft sich auf eine ältere „Handwerksordnung und Freiheit“, die der Freiherr Franz von Zoheneegg (gestorben 1671) für Vils aufgerichtet

hatte. Wahrscheinlich ist auch diese letztere Ordnung keine völlige Neuschöpfung gewesen, sondern hat mit ihren Wurzeln in weit frühere Zeit zurückgereicht. Das ersieht man auch daraus, daß die Strafbußen in der Ordnung von 1755 zum Teil noch in Wachs angesetzt sind. Laut dieser Ordnung von 1755 hätten „die Maistere gesamter zwey und zwanzig Handwerkszünfte, benanntlich deren Bierbräueren, Beken (Bäcker), Müllern, Metzgern, Schlossern, Waagnern, Zueff- und Sammerschmiden, Schefflern, Büchsenmachern, Schustern, Schneidern, Schreibern, Saffnern, Wöbern, Lautenmachern, Nagelern, Strumpffstrükern, Sattlern, Saillern, Glasern, Maurern, Zimmerleuthen und Garbern in der Stadt und Herrschaft Vils unserer gefürsteten Graffschaft Tyrol“ um die Bestätigung der alten Handwerksordnung und um deren Anpassung an die allgemeine Handwerksordnung der oberösterreichischen Lande ersucht. Die einzelnen Bestimmungen beziehen sich auf folgende Gegenstände: Erhaltung des katholischen Glaubens und christlich ehrlicher Sitte, Veranstaltung gewisser Gottesdienste, Austragung von Streitigkeiten in Handwerksachen auf eigenen Sitzungen der Zunft, Aufnahme und Behandlung von Lehrlingen und Knechten oder Gesellen, Zulassung zum Meistertum und Aufnahme in die Zunft, Verhalten gegen die Kundschaft und fremde Handwerker, Verwahrung der Zunftlade und des Siegels. In dieser Ordnung ist mehrmals von der Handwerkszunft in Vils — ausdrücklich also in der Einzahl — die Rede, was in einem gewissen Widerspruch mit der Erwähnung der 22 Handwerkszünfte in Vils zu stehen scheint. Nach dieser letzteren Ausdrucksweise müßte man ja auf eine ziemlich große Schar von Handwerkern aller Art im damaligen Vils schließen, allein in Wirklichkeit war im 18. Jahrhundert in Vils von jeder Handwerksart nur einer oder einige wenige Meister vorhanden, und sie haben wohl nur alle zusammen eine Zunft gebildet. Von dieser hat sich auch noch bis heute eine Fahne und zwei Tragleuchter zu kirchlichen Aufzügen sowie die Zunftlade erhalten. Das Wappenbild des Zunftsiegels war aus den Abzeichen der verschiedenen Handwerke, wie Hammer, Schere, Kette, Rad, Geige usw. zusammengesetzt.

Die Amtsbeschreibungen von 1788 und 1802 (Arch. 8) geben zum erstenmal genaue Verzeichnisse der Handwerker, die damals in Vils vorhanden waren, es sind dies: 1 Müller, 1 Waffenschmied, 2 Zuffschmiede, 1 Nagelschmied, 1 Schlosser, 3 Wagner oder Rädermacher, 3 Tischler, ein Drechsler, 4 Lauten- oder Geigenmacher, 1 Sattler, 3 Schuster, 1 Schneider, 1 Suter (Sutmacher), 4 Leinenweber, 1 Musselinweber, 3 Wollenspinner, 3 Wollenstrumpffstricker. Die Mühle und die Schmiede zu Vils werden übrigens schon in der Teilungsurkunde von 1450 (Kögl, S. 105) als herrschaftlicher Besitz verzeichnet. Diese Handwerker hatten keine oder nur höchstens zwei Gesellen, durchwegs eigene Söhne. Sie besaßen auch zumeist eine klei-

nerer oder größere Bauerschaft, die sie selbst neben ihrem Handwerk versahen und mit der sie ihren Nahrungsstand verbessern konnten. Wenn die Amtsbeschreibung von 1788 diese Handwerker als „Comercialfabriken und Professionisten“ bezeichnet, so war ersterer Ausdruck hier wohl kaum am Platze, aber nach der Zahl der einzelnen Betriebsstätten muß das handwerkliche Leben in Vils damals ziemlich intensiv gewesen sein. Ein Teil dieser Handwerker arbeitete auch auf Absatz außerhalb des Landes, bezog allerdings auch seine Rohstoffe zum Teile von dort her¹.

Von den Handwerkern in Vils gewannen eine mehr als örtliche Bedeutung die *Laute*- oder *Geigenmacher*. Diese Kunst, die im Mittelalter von Deutschen nach Italien verpflanzt worden ist und sich hier weiter entwickelt hat, fand seit dem 17. Jahrhundert in Tirol und am Alpenrand in Oberbayern und im Allgäu an verschiedenen Orten eifrige Pflege, darunter auch in Füssen und in Vils². Hier in Vils hat insbesondere die Familie Kief in vier Stammesfolgen vom Anfang des 18. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts das edle Handwerk des Geigenbaues ausgeübt, ferner die beiden Bez, Oheim und Neffe. Andere Vilsler haben den Geigenbau in ihrem Heimatsorte erlernt und sich dann in der Fremde als Meister niedergelassen, so die Amann und Wörle in Augsburg, Eberle in Prag, Geisenhof in Wien. Als der erfolgreichste dieser Geigenbauer gilt Dominikus Kief (1759—1814), seine Arbeiten sind durch besonders schönen und kräftigen Ton wie sorgfältige Ausführung ausgezeichnet. Das Museum Ferdinandeum sowie der Kirchenchor zu Vils besitzen mehrere Instrumente von diesen Vilsler Meistern. Näheres über die Geschäftsverhältnisse der Vilsler Geigenmacher erfahren wir aus der Amtsbeschreibung von 1788³. Wie in manch anderen

¹ Die Amtsbeschreibung von 1788 bringt hierüber genaue Angaben: „So arbeitet z. B. der Strumpfstriker Josef Roth mit 2 Söhnen als Gesellen sich jährlich auf 250 fl. und verschleißt seine Ware in und außer Landes; hingegen kauft er aus fremden Landen Wolle zu seiner Handtierung jährlich an für 150 fl., an Farbzeug 30 fl. Der Leinenweber Andre Fridaur beschäftigt einen Stuhl, bearbeitet sich jährlich auf 40 fl., wo ihm das Garn dazu von den Eigentümern angeschafft wird, und nur für dieses Gericht Vils. Der Waffenschmied Ubald Hartmann hat einen jährlichen Erwerb von 120 fl., wo er aber für Kohle 50 fl. zahlt, und besteht seine Arbeit meistens in Schweißen von Stahel (Stahl), der in dem Lande angekauft und nach dieser Verarbeitung außer Landes speidiert wird. Die beiden Fußschmiede Keller und Rapp bearbeiten sich jährlich auf je 200 fl., das Eisen, welches sie teils inner, teils außer Landes ankaufen, kostet ihnen jährlich 160 fl.“

² Siehe die Abhandlung von J. Waldner, Nachrichten über tirol. Geigenbauer in Zeitschrift des Ferdinandeums, 55. Bd. (1911).

³ Hier heißt es: Geigenmacher Matheus Kuef beschäftigt 2 Söhne als Gesellen und erzeugt jährlich bei 300 fl. Ware, alles auf den Verkauf in und außer Lands, wovon jedes Stück Geige von 1 fl. bis 3 fl. 30 Kr. sich belaufen mag, bedarf aber an Holz, welches er allda nicht bekommt, mithin es außer Landes anzukaufen hat, jährlich für 18 oder 20 Gulden. Bei den Geigenmachern Josef Anton Kuef und Jakob Pez stellen sich diese Beträge auf 50 bzw. 8 Gulden.

Erwerbszweigen hat auch im Geigenbau die fabriksmäßige Erzeugung in letzter Zeit die Kleinarbeit des Einzelmeisters verdrängt, und so auch in Vils, wo im Jahre 1879 der letzte Geigenmacher in der Person des Josef Kief gestorben ist.

Außer diesen professionellen Handwerken und dem Fuhrwerk schufen laut der Amtsbeschreibung von 1802 noch einige Verdienstmöglichkeiten für die Leute von Vils die Flachsspinnerei, die in allen Häusern von den Frauen insbesondere im Winter betrieben wurde, ferner Maurerarbeit in der Fremde, zu der manche Vilsler während der Bauzeit auswanderten, und Holzarbeit gegen Lohn in den benachbarten Wäldern des Stiftes füßen.

Was den allgemeinen Vermögensstand anlangt, so bezeichnet die Amtsbeschreibung von 1788 die Bürger des Stadtel Vils als „allbereits mittellos“, so daß es fraglich sei, ob bei ihnen 600 Gulden in Bargeld anzutreffen sei. Die Amtsbeschreibung von 1802 gibt eine genaue Übersicht über den Vermögensstand aller Hausväter in Vils und findet, daß dieser im gesamten — mit dem Werte der liegenden Güter — 70.338 Gulden, die darauf lastenden Schulden 26.859 Gulden betragen; dazu kamen noch die Schulden des Gerichtsverbandes, die gewissermaßen ja auch auf dem einzelnen ruhen, mit 8440 Gulden. Im allgemeinen versichert diese Amtsbeschreibung, daß alle Untertanen „überaus herb wirtschaften“ und führt als Grund „den schauervollen Krieg“, in dem ja Vils durch Truppendurchzüge und Plünderungen sehr stark gelitten hat, und die Viehseuche, die Vils im Jahre 1800 heimgesucht hat, an. Dadurch seien die häuslichen Vermögen der Untertanen fast bis auf den letzten Kreuzer eingebüßt und eine namenlose Schuldenlast auf ihren Hals geladen worden, an der noch Generationen zu zahlen haben werden. Demgemäß sei auch der Kredit der Leute ein sehr geringer.

Durch die Entwicklung der fabriksmäßigen Großbetriebe sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den kleineren Orten viele handwerkliche Kleinbetriebe und insbesondere auch das Hausgewerbe eingegangen, und so auch in Vils. Dafür kam das Handelsgewerbe, das den Absatz der von außen eingeführten Waren zu besorgen hat, mehr in die Höhe. Heute zählt man in Vils folgende Gewerbe: 5 Spezerei- und 2 Schnittwarenhandlungen, 1 Eisenwaren-, 1 Produkten- und 1 Obsthandlung, 2 Tabaktrafiken, 3 Viehhändler, 1 Frächter, 4 Gasthäuser im Orte und 4 außerhalb desselben (am Bahnhof, in Schönbichl, an der Ulrichsbrücke und in der Lenden), ferner 3 Bäcker, 1 Metzger, 1 Huf-, 1 Hammerschmied, 3 Zimmermeister, 1 Maurermeister, 1 Sattler, 3 Schuhmacher, 1 Handstricker, 1 Wagner, 4 Tischler, 1 Schäffler, 1 Bader, 1 Schneider, 1 Kaffeehaus, ferner 2 Holzsägewerke und 1 Mühle. Die Gewerbetreibenden sind in einer Ortsgruppe Vils des Tiroler Gewerbebundes zusammengefaßt.

Fast jede mittelalterliche Stadt hatte das Recht, offene Märkte zu halten, die Städte waren ja meist aus Markttorten hervorgegangen und die Märkte oder Messen waren je nach ihrer Bedeutung auch weiterhin für das Wirtschaftsleben der Städte von großem Belange. Vils soll schon früher das Marktrecht besessen haben, durch ein Privileg der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1765 (Kögl, S. 82) erhielt es das Recht, am 21. September einen Jahrmarkt für Vieh- und Warenhandel und einen wöchentlichen Kornmarkt abzuhalten. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 war aber der Jahrmarkt damals nur „sehr geringschätzig“, indem auf demselben nur Hornvieh aus dem eigenen Orte, wenig aus der nächsten Umgebung aufgetrieben wurden. Der Wochenmarkt war damals wegen Mangel an Absatz ganz eingegangen. Heute besitzt Vils zwei Jahrmärkte, den einen wie bisher am 21. September, den anderen, der erst im Jahre 1910 eingeführt wurde, am 16. April. Der Viehauftrieb betrug in den besten Jahren vor dem Kriege 1500 Stück.

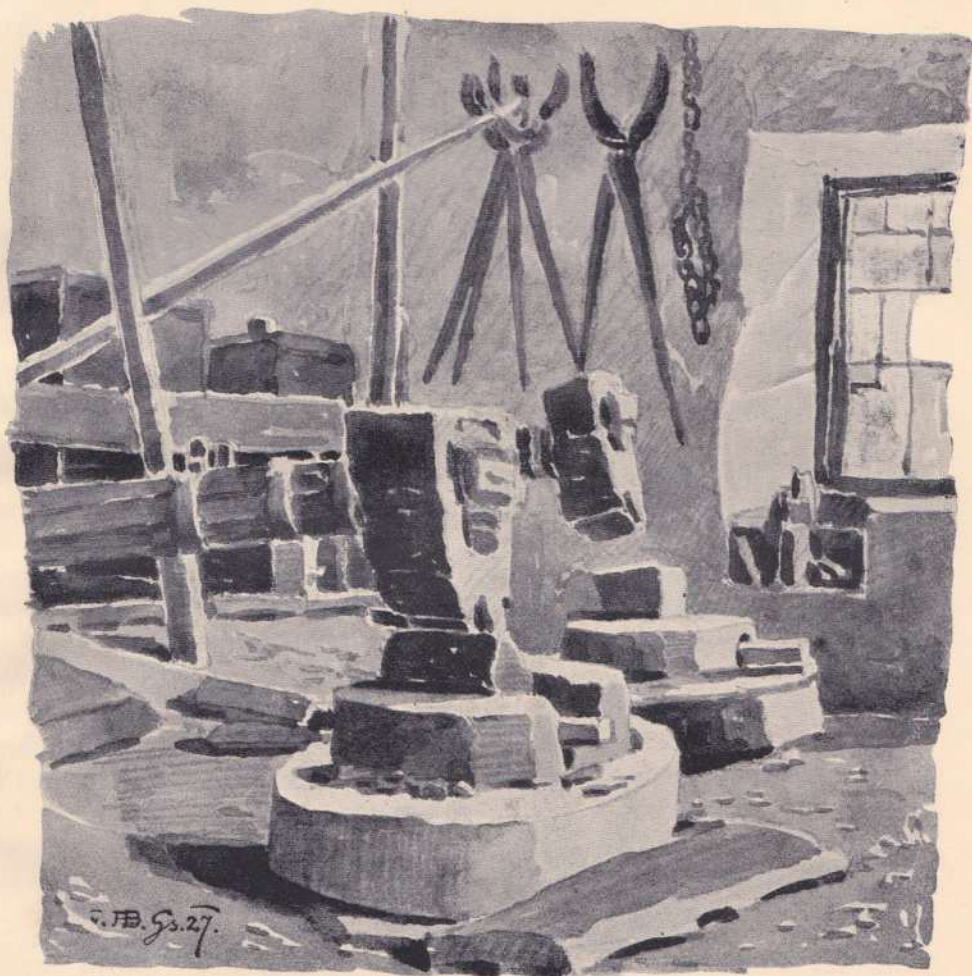
Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung wurde in letzter Zeit für Vils die Errichtung einer Zementfabrik. Der Betrieb eines Kalkofens zu Vils wird in der Amtsbeschreibung von 1802 vermerkt, der eines Ziegels adels bereits in jener von 1592 (Arch. 6 u. 9). Dieser stand, wie ein heute noch üblicher Flurname sagt, am linken Ufer der Vils und soll unter anderen auch die Zohlziegel für die steilen Dächer in Füßen geliefert haben, ging aber später wieder ein⁴. Um 1840 eröffnete Josef Erd hier neuerdings eine Ziegelei, die bis zu 70.000 Stück Ziegel im Jahresdurchschnitt schließlich liefern konnte, ferner auch einen Kalkofen. Im Jahre 1899 trat Georg Schretter, geb. 1861 in Keutte und Kaufmann dortselbst, als Gesellschafter in das Ton- und Kalkwerk des Eduard Erd zu Vils ein. 1902 wurde dieses durch eine Ringofen- und Trockenanlage ausgestaltet. Bald nachher übernahm Schretter das Geschäft in sein alleiniges Eigentum und wandte sich der Erzeugung von Zement zu, die bekanntlich auf der Mischung von Kalk und Mergelstaub beruht. Im Jahre 1905 erwarb Schretter zu diesem Behufe das Abbaurecht des Mergelsteins im Falltale südlich der Stadt und die Wasserkraft des Rühbaches zum Betriebe einer Mergelmühle. Von hier wurde der Mergelstaub zunächst in Wagen zur Brennanlage unterhalb der Stadt geschafft, im Jahre 1907 zu diesem Zwecke eine Drahtseilbahn erbaut. Dank der guten Beschaffenheit des Rohstoffes gelang die Erzeugung

⁴ Als im Jahre 1753 geplant war, das Amtshaus in Vils neu aufzubauen, schlug der damalige Pfleger L. v. Kost der o. ö. Regierung vor, „einen eigenen Ziegel- und Kalkofen allhier zu errichten oder zu dessen Erbauung um ein jährlich zu reichendes Bestands-geld die gnädige Bewilligung zu geben, ferner zur Erbauung einer Schneidmühle für die allhier in Überfluß erfindlichen Marmorstein“. (LX. Archiv, Baudirektions-Akten 3/43.) Diese Vorschläge scheinen aber damals nicht, wenigstens nicht in dauerhafter Form, verwirklicht worden zu sein.

von erstklassigem Zement, der immer stärkeren Absatz im In- und Auslande fand, wozu naturgemäß die Erbauung der Eisenbahn Pfronten—Reutte im Jahre 1905 viel beigetragen hat. Hatte damals die Erzeugung 100 Waggon jährlich betragen, so war sie im Jahre 1913 auf 3000 Waggon angewachsen. Das Werk konnte so fortlaufend vergrößert werden. Derzeit sind bei demselben 4 Beamte und 130 Arbeiter beschäftigt, von welchen 65 in Vils, 20 in Musau und Pinswang beheimatet, die übrigen weiterer Herkunft sind, aber auch zum Teil in Vils ständig wohnen. Schretter hat im Jahre 1910 den Ingenieur Robert Fischer aus Graz als Gesellschafter in die Firma aufgenommen. Schretter war ein Mann von außergewöhnlichem Unternehmungsgeist, er hat in den letzten Jahren noch mehrere andere Betriebe errichtet, nämlich eine Holzstofffabrik bei Pflach, eine Fässer- und Kistenfabrik bei Musau und ein Asbestschieferwerk bei Vils, das aber infolge des Ausbruches des Krieges 1914 nicht in Gang gesetzt werden konnte. Er ist durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von Vils und des Kommerzialrattitels verdienstermaßen ausgezeichnet worden und am 1. Februar 1924 gestorben. In seiner äußeren Erscheinung vermutete man nicht den Geschäftsmann, der über reiche Mittel verfügte; für seine Arbeiter und die Einwohner in Vils, hat er sich oftmals, besonders zur Zeit des Krieges, hilfreich betätigt. Von den Beamten des Zementwerkes hat dessen Aufblühen von Anfang an der Vilsler Leopold Gschwend begleitet, der seit 1905 dortselbst als Buchhalter tätig ist. Auch der derzeitige Inhaber des Werkes, Ingenieur Robert Fischer, ist von der Stadt Vils zum Ehrenbürger ernannt worden.

Von anderen nutzbaren Gesteinen findet sich in der Nähe von Vils grauer und roter *Marmor*, der insbesondere für die Bauten am Schlosse Neuschwanstein und an der Residenz in München verwendet worden ist. Laut Kögl S. 15 warfen die Gebirge südlich von Vils einst reiche Ausbeute an Eisen ab und seien auf der Alpe Daurach noch Spuren von alten Bergwerken zu bemerken. In der archivalischen Überlieferung vermochte ich allerdings keine Hinweise auf einen Bergbau in der Herrschaft Vils zu finden.

B



Inneres der alten Hammerschmiede bei Vils

V.

Land- und Forstwirtschaft

Wie ich bereits oben, S. 22 u. 27 f., aus Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts mittheilte, bestand damals die Stadt Vils aus 18 Höfen, die im Laufe der Zeit in Halb- und Viertelsgüter untergeteilt worden sind; die landwirtschaftliche Nutzung dieser Güter und anderer Grundstücke bildeten damals wie später die wichtigste Grundlage für die Wirtschaft der Bewohner von Vils. Im allgemeinen haben ja die Städte im alten Deutschland durch Handel und Handwerk ihr besonderes Gepräge gegenüber dem flachen Lande erhalten, dennoch haben aber viele Bürger dieser Städte eigenen landwirtschaftlichen Grund besessen und in manchen Städten gab es Leute, die das Bürgerrecht hatten und dabei ausschließlich Landwirtschaft betrieben, daher Ackerbürger genannt werden. In Vils, wo das Gewerbe sich nur mäßig und der eigentliche Warenhandel gar nicht entfaltet hat, ist so die Landwirtschaft in weit größerem Verhältnisse als anderswo Nahrungsquelle der Bevölkerung geblieben. Genaueren, zahlenmäßigen Aufschluß gewinnen wir hierüber erst aus der Amtsbeschreibung vom Jahre 1802 und den ihr beigegebenen Tabellen (Arch. 8). Laut dieser zählte man damals in der Stadt Vils 111 Familien, bezw. Haushaltungen, von welchen fast alle, wenn auch in verschiedenem Ausmaße, Ackergrund und Wiesen besaßen. Den größten landwirtschaftlichen Besitz in Vils hatte damals Josef Martin Lob, der Wirt zum „Grünen Baum“; dessen Gut, laut des Grundbuches von 1807 ein ganzer Baudingshof, Tafelgut genannt, hatte einen Ertrag von jährlich 70 Metzen Gerste, 95 Metzen Hafer und 30 Metzen Erdäpfel, und gestattete die Haltung von 2 Stuten, 4 Walachen, 2 Ochsen und 6 Kühen. Die andern Bauernschaften in Vils waren aber bis zur Hälfte kleiner, ja viele Bewohner hatten einen noch geringeren Grundbesitz und betrieben daneben irgend ein Gewerbe zu ihrer Lebenshaltung. Im ganzen betrug die Ernte in der Stadt Vils (ausdrücklich ohne Nusau) im Jahre 1802: an Gerste 1913, Hafer 2155, Erdäpfel 2577 Metzen¹. Im 16. und 17. Jahrhundert hat man in Vils auch Weizen gebaut, wenn auch in kleineren Mengen, später gar nicht mehr. Der Anbau von Leinen oder Flachs und Bohnen wird fortlaufend vom 16. bis 19. Jahrhundert bestätigt². Der Vieh-

¹ Laut der Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8) verhielt sich der Vilsler zum Wiener Metzen wie 1 : 3.4; da ein Wiener Metzen 61.5 Liter faßte, ist ein Vilsler Metzen gleich 21 Liter. Die andern alten Maße für Vils waren: 1 Ruthe von 6 Schuh gleich 0.92 Wiener Ruthen gleich 1.1 Meter; 1 Eimer gleich 0.61 Wiener Eimer gleich 34.5 Liter; 1 Vilsler Zenten gleich 0.87 Wiener Zenten.

² Siehe Bögl, Vils, S. 70; ferner unten S. 83 Amtsbeschreibungen von 1592 und 1802 (Arch. 6 und 8).

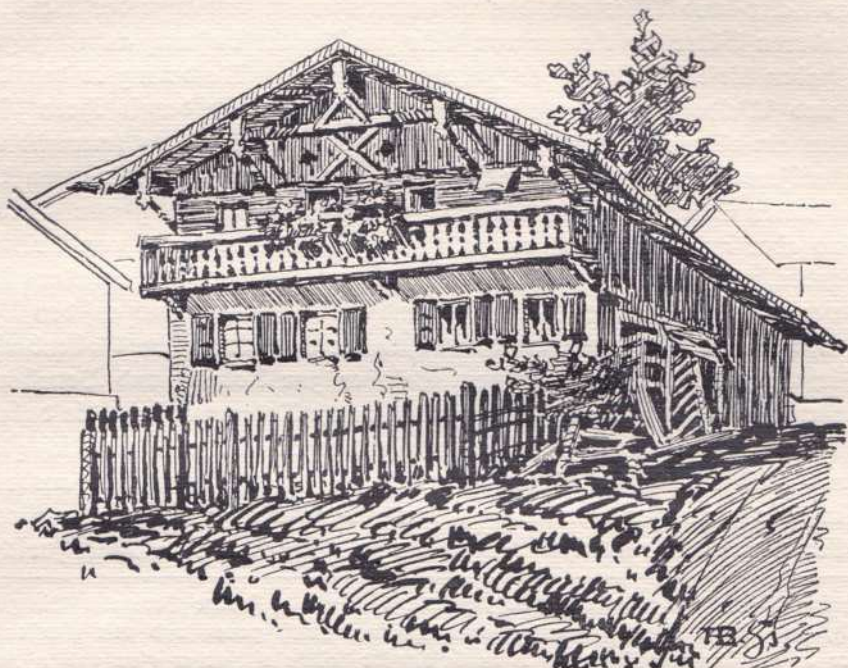
st a n d betrug im Jahre 1802 51 Stuten, 23 Malachen, 34 Ochsen, 214 Kühe, 121 Kälber, 100 Schafe, 39 Ziegen, 255 Zennen. Nach der Viehzählung vom Jahre 1900 waren damals in der Gemeinde Vils 33 Pferde und 578 Rinder, gegen 369 Rinder im Jahre 1802. Der verhältnismäßig hohe Stand an Pferden im Jahre 1802 deutet auf den starken Fuhrwerkbetrieb in Vils zu dieser Zeit hin. Dieser hatte aber laut einer Bemerkung in jener Amtsbeschreibung den Nachteil, daß der Dünger aus dem Gemeindegebiete verschleppt werde und die Felder, die ohnedies wegen des hohen Kalkgehaltes des dortigen Bodens ein geringeres Wachstum als sonstwo aufweisen, zu wenig Dünger erhalten; im übrigen seien aber die Äcker und Wiesen in Vils in gutem Zustande. Wegen des rauhen Klimas wurde damals (1802) in Vils nur mehr Safer und Gerste angebaut, doch nicht in dem Maße, wie es der Bedarf der Bevölkerung erforderte. Das fehlende Getreide, insbesondere Roggen und Weizen, mußten daher die Vilsler von außen ankaufen, meistens in Füßen, wo eine eigene Kornschranne, d. h. ein Markt für den Getreidehandel sich befand. Der *B a r t e n b a u* in Vils beschränkte sich auf einiges Gemüse für den eigenen Bedarf, auch die Ernte an *O b s t*, „rauhe“ Äpfel und Birnen, war geringfügig.

Laut der alten Urbare, Lehen- und Grundbücher vom 15. bis 18. Jahrhundert unterschied man damals in Vils folgende *A r t e n* von Grundstücken: Äcker, deren Ausdehnung in *Juchart* angegeben wurde, Wiesen, die nach *Tagmahd* bemessen wurden, Gärten und *Peinten* oder *Pinten* (auch *Beinten*). Laut der Amtsbeschreibung von 1788 verstand man unter *W i e s e n* nur diejenigen Grundstücke, die einmal im Jahre gemäht wurden, unter *G ä r t e n* solche, die zweimal gemäht wurden und demgemäß *Heu* und *Grummet* lieferten. Wahrscheinlich bedeutet in diesem Sinne „Garten“ dasselbe, was man anderswo als „Egarten“ bezeichnet, nämlich ein Grundstück, das zeitweise als Wiese und dann wieder als Acker benutzt wurde. Die *B e i n t e n* oder *B i n t e n*, im *Inntal* *Buinten* oder *Buiten* genannt, sind die besonders eingezäunten und gut gedüngten Acker nächst den Häusern³. Ferner werden noch *K r a u t g ä r t e n* und *W u r z g ä r t e n*, letztere für den häuslichen Gemüsebau, genannt. Die Grundstücke der einzelnen Besitzer lagen in den Acker- und Wiesenfluren im Gemenge, wie dies ja noch heute der Fall ist. Doch war innerhalb der gesamten Flur der Stadtgemeinde schon lange keine gemeinsame Bestellung der Felder mehr üblich, denn die Amtsbeschreibung vom Jahre 1802 versichert uns, daß in „Vils die Einteilung in Schläge oder Fluren nicht stattfindet und dort auch keine Brachen bestünden“. Diese Merkmale der alten deutschen Dreifelderwirtschaft waren also in Vils wie auch

³ Gleiche Ausdrücke sind auch in der benachbarten Gemeinde Pfronten üblich, vgl. Doser, Pfronten, S. 48.

sonst vielfach in den Alpentälern nicht vorhanden oder zum mindesten, wenn dies früher der Fall gewesen wäre, bereits überwunden.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb von besonderer Größe war zu Vils der herrschaftliche Bauftadel oder Bauhof, der bereits im Jahre 1450 erwähnt wird und laut des Einkünfteverzeichnisses von 1592 bei 50 Stück Vieh halten und jährlich 129 Fuder Heu, 26 Säcke Hafer, 19 Säcke Gerste, 6 Säcke Roggen und 2 Säcke Weizen und Bohnen einerntete konnte⁴.



Haus „Odl“ im Stadtteil „Obertor“ zu Vils

Laut einer noch näheren Beschreibung dieses Herrschaftsgutes vom Jahre 1622 umfaßte dasselbe mehrere Bindten, die wechselweise zu Acker angebaut oder als zweimähdige Wiesen genutzt wurden, ferner zwei Krautgärten, 28 Gärten (Feldstücke) auf der Hilpoldsreuten und mehrere Lüsse auf den Mößern (Mooswiesen)⁵. Bei der Übernahme der Herrschaft Vils in die un-

⁴ Siehe unten S. 83. Im Urbar von 1450 (Arch. 2), folio 13, wird als Grenze des fischereirechtes zwischen den Anteilen der beiden Herren von Hohenegg angegeben: „das bächlin, das da rint vom haustadel in die Vils ndern floß Vilsegg“. Es ist allerdings wahrscheinlicher, daß dieser Bauftadel am linken Ufer der Vils und nicht in der Stadt, wie der vorerwähnte, gestanden hat.

⁵ Lk. Archiv, Grenzakten 9, 1. Die Beschreibung der dem herrschaftlichen Bauhofe gehörigen Grundstücke lautet im ersten Teil folgendermaßen: „Erstens vor dem obern Thor ein Bindt, die Bammbindt genanth, so ringsweiß mit einem Tübelzaun umbfangen und

mittelbare Verwaltung der österreichischen Regierung im Jahre 1671 wurde der größte Teil dieser Güter an Einwohner von Vils und Nusau verpachtet, und nur ein Rest davon als Ökonomie für den Pfleger vorbehalten. In der Zeit der bayerischen Herrschaft (1806—1816) und infolge der Aufhebung des Pfleramtes Vils hat der Staat alle diese Grundstücke des ehemaligen Herrschaftshofes an die bisherigen Pächter und andere Leute zu Eigentum verkauft.

Das Acker- und Wiesland, das von altersher im Umfange der Baudings- und anderen Güter den Leuten von Vils zur Bewirtschaftung anheimgegeben war, haben diese im Laufe der Jahrhunderte durch Rodung in den Wäldern und Weidegründen immer wieder erweitert und damit ihren Nachkommen ein ebenso wertvolles wie deutliches Zeugnis ihres unermüdligen Arbeitseifers übermacht. Schon die Flurnamen in der Umgebung von Vils, die ich unten Seite 88 näher mitteile, zeigen diesen Vorgang zum Teile an. Es sind aber auch noch aus dem 18. Jahrhundert eine Reihe von Urkunden vorhanden, mit denen die Oberforstbehörde der Gemeinde und einzelnen Bürgern von Vils größere und kleinere Grundflächen im Tale und auf den Berghängen, wie im Eschwander, auf der Ob, in der Eszpuntten, im Nollenbach, in der Zirne, am Wiesle und auf dem Salober, zur Rodung und Beurbarung verliehen hat^o. Sehr bezeichnend für die harte Rodungsarbeit, die dabei zu leisten war, ist die Formel, welche in allen diesen Urkunden ziemlich gleichlautend die Rechte der Besitzer der neu verliehenen Grundstücke ausdrückt, nämlich: die genannten Untertanen sollen „den vorbeschriebenen ausgesteckten Ort Grund raumen, reuten, hauen, bauen, zu Acker- und Mahdstatt zurichten,

jährlich in 50 Stöckhen erfordert, gibt 3 Fueder Hey und 1 Fueder Gromadt. Ein großes Stückh, die Legam Bindt genanth, so man seiner Zeith pauen und mit Gersten und Saaber ansehn kan und so mans ligen laßt, gibt solliche 8 Fueder Hey und 4 Fueder Gromadt und ist ein großer Fruegarten darinn, so mit einen Lattenzaun umbfangen, dieses Stückh mueß mit Zaun und Schrancken verwarth werden, und braucht jährlich 30 Fueder zue Tung. Ein groß Stückh Ackerfeldt uff der Hobat, ligt am Wasser die Anger genanth, darin man auch was wenig pauen kan, daß ander zue Graß ligen laßt, verwarth worden, da mans nit pauen, gibt solliches 9 Fueder Hey und zway Fueder Gromadt, braucht in die 18 Fueder Mostung jählichen. Ittem der Anger der Schloß-Anger genanth darin man auch was wenig pauen kan, daß ander zue Graß ligen laßt, tragt 14 Fueder Hey und 3 Fueder Gromadt, so anhero jählich umb Zins verlassen worden, ligt aber auch am Wasser, und wan die Vils überlaufft, solchen voren her überschwembt. Mehr das Bindtle, so gleich vom Gatter bey dem Badthaus hinauß ligen thuett, so wann mans nit pauen thuett, ein Fueder Hey und Gromadt ertragt.“ — Diese Stelle ist wichtig zur Erkenntnis des ursprünglichen Wesens der als „Bindt“ bezeichneten Güter, wegen Angabe der zweifachen Steuernte, des Feldwechsels, der Düngung und Einzäunung dieser Grundstücke, ferner wegen Angabe der Gefährdung der Felder an der Vils.

^o Diese Urkunden, insbesondere aus den Jahren 1703 bis 1723, ferner 1804, befinden sich zum Teil als Pergament-Originale im Stadtarchiv Vils, zum Teile als Kopien im Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 9, 1.

mit möglichster Gesparfamkeit des Holzes, wo not, doch dem Gewild an seinen Flüchten und Gängen unschädlich, verzäunen, und zu einem ewig beständigen Erbrecht (gegen einen in Geld festgesetzten Grundzins) innehaben, gebrauchen, nutzen und nießen“. Wenn wir die Grundstücke, die zu den alten Baudings- oder späteren emphyteutischen Gütern gehörten, mit jenen, die besonderer Verleihung waren, ihrer Lage nach vergleichen, so ergibt sich, daß erstere mehr im Innern, letztere an den äußeren Rändern der heutigen Feld- und Wiesenmark von Vils liegen. So finden wir in den Fluren Ob, Silpoldsreiten, Legam, Lüßen, Zeiger, Galgenmösle, Gschwanden, Behren laut des Grundbuches keine Grundstücke der emphyteutischen Güter, sondern nur solche besonderer Verleihung oder zu Eigentum. Andererseits liegen gerade diese Fluren meist etwas entfernt vom Orte Vils westlich oder östlich desselben; sie wurden eben später gerodet und dem Wiesenbau zugeführt, als die alten Baudingshöfe schon längst bestanden. Die Bergwiesen sind in letzter Zeit zum Teil wieder aufgeforstet worden.

Wichtig war auch der Schutz der Felder vor der Gewalt des Wassers. Die Vils, so harmlos sie für gewöhnlich aussieht, kann bei Hochwasser infolge der in sie mündenden Gebirgsbäche stark anschwellen und ihre Ufer mußten mit *Archen* befestigt werden, sollten nicht darunter die anrainenden Felder Schaden leiden. Dies wird z. B. in der Beschreibung der zum herrschaftlichen Bauhof gehörigen Gründe vom Jahre 1672, ferner in einem amtlichen Berichte vom Jahre 1748 und in der Amtsbeschreibung von 1802 des näheren ausgeführt.

Die betreffenden Bemerkungen aus dem Jahre 1672 siehe oben S. 60 Anm. Im Jahre 1748 berichtet der tirolische Oberarcheninspektor Anton Rangger, der damals nach Vils gekommen war, um einen Plan zum Umbau des dortigen Pfarrwidums zu entwerfen, an die o. ö. Regierung auch noch folgendes: „Mit dieser Gelegenheit bin ich von Herrn Baron von Kost (dem Pfleger von Vils) weiters ersucht worden, die sogenannte *Vils* oder *Wildbach* und ihre Wassergebäu in Augenschein zu nehmen, welche übel zu führen pflegende und viele Spesen verursachende Gebäu jedoch wenig Schäden verhütet haben, maßen dieser Wildbach schon viele schöne Güter und fruchtbare Wiesen hinweggerissen und noch ferners nehmen wird, da es nicht anderst erfolgen kann, wo man immer dem Wasser contrair (d. h. gegen die Strömung) und im Widerspiel zu bauen pflegt.“ Rangger habe den Vils'er Amtschreiber unterrichtet, wie man künftig richtig den Fluß zu verbauen habe und sich auch selbst darüber nähere Aufzeichnungen gemacht. (LR, Archiv, Hofregistratur, Kammereinlauf 1748, Sept. 25. Eine genaue Aufstellung Ranggers über diese Verbauung ebenda, alte Baudirektionsakten 3/41.) Eine Verbauung, die außergewöhnliche Anschwellungen des Flusses zu zähmen vermocht hätte, kam auch jetzt nicht zustande. Vielmehr erklärt die Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8), daß eine solche Verbauung gegenüber den Überschwemmungen, die zu Zeiten anhaltenden Regenwetters durch die in die Vils fließenden Gebirgsbäche verursacht würden, wegen der hohen Kosten schlechterdings unmöglich sei; aber auch für den

gewöhnlichen Wasserstand böte die damalige Versicherung der Ufer diesen nicht genügenden Schutz vor Beschädigung.

Auch heute ist die Verbauung der Vils noch weit vom Zustande der Vollkommenheit entfernt, vielmehr droht ihren Ufergeländen weitere Abschwemmung, Vergriefung und Versumpfung, wenn nicht bald die Regulierung des flusses bis zur Mündung in den Lech und dann des letzteren selbst bis zur Landesgrenze in großzügiger Weise in Angriff genommen wird. Sinegen ist es in letzter Zeit gelungen, das *Vilser Moos* (in der Gegend des Bahnhofes) zu entwässern und dadurch 21 Hektar Land für den Kunstwiesenbau zu gewinnen, wobei sich der Vilser Bürger Josef Thorn jun. als Mitglied des Tiroler Landeskulturrates besondere Verdienste erworben hat.

In der Katastermappe von 1856 werden für Vils neben 525 Joch Wiesen noch 268 Joch Acker, und zwar Egarten, d. h. Acker abwechselnd mit Wiesen, angegeben. Nach der Statistik, die im Tiroler Gemeindelexikon von 1900 bezw. 1907 enthalten ist, verteilen sich die Kulturgattungen in der Katastralgemeinde Vils folgendermaßen in Hektar: Acker keine, Wiesen 453, Sutweiden und Alpen 489, Wald 1417, unproduktive Flächen 718. Die besten Wiesen sind in der dritten Bonitätsklasse des österreichischen Katasters. Die Verteilung der Gründe an die einzelnen Bauernschaften ist natürlich auch heute — wie im Jahre 1802 — eine ungleiche, die größte Wirtschaft ist heute der sogenannte Hof aufn Hof oder Vilser Hof, ein Einzelhof östlich außerhalb der Stadt, mit einem Stande von 14 Stück Rindvieh und 2 Pferden. Im ganzen zählte man am 1. August 1927 innerhalb der Gemeinde Vils (natürlich samt dem Almvieh) 528 Stück Rindvieh, 21 Pferde, 145 Schweine, Schafe nur ganz wenige, Ziegen keine. Die Zahl der Viehbesitzer selbst beträgt 97.

Die starke Erhöhung des Rindviehstandes, die in Vils im Laufe des 19. Jahrhunderts Platz gegriffen hat — im Jahre 1802 waren hier 369, im Jahre 1900 578 Stück Rindvieh und ähnlich ist es auch heute — liegt im Zuge einer allgemeinen Veränderung der Landwirtschaft in den Alpen, insbesondere in deren nordwestlichen Teilen: Mit Rücksicht auf höhere Ertragsfähigkeit schränkt man den Getreidebau ein und verwendet den dadurch freigewordenen Boden zur Erzeugung von Futtermitteln, um damit die Aufzucht von Milchkühen und die Erzeugung von Molkereiprodukten zu vermehren. Auch die Verwendung von Kunstdünger hat den Ertrag der Wiesen und damit die Möglichkeit der Viehhaltung gesteigert. In den Jahren 1911 und 1912 bildeten sich in der Gemeinde Vils je eine Sennerei- und Viehzuchtgenossenschaft. Jene richtete eine gemeinschaftliche Sennerei (Molkerei) ein, die ganzjährig Tafelbutter und verschiedene Käsesorten erzeugt und hiebei im besten Jahre 450.000 Liter Milch verarbeitet hat. Der Landeskulturrat für Tirol hat nunmehr diese Sennerei zu einer Lehr- und Musteranstalt erweitert. Die Viehzuchtgenossenschaft betreibt die rassistische

Verbesserung des örtlichen Rinderschlages, indem sie aus der unmittelbaren Nachbarschaft das Zuchtmaterial der trefflichen Allgäuer Rasse heranzieht und damit wieder den Absatz der eigenen Zucht hebt. Der Anbau von Getreide ist heute in Vils auf ein ganz geringes, überhaupt nicht nennenswertes Ausmaß zusammengeschwunden, nur die Kartoffel behauptet neben dem Wiesenbau mit einer Jahresernte von rund 2000 Zentner ihre alte Stelle. Zur wirtschaftlichen und politischen Organisation des Bauernstandes bildete sich auch in Vils eine Ortsgruppe des Tiroler Bauernbundes. Die im Jahre 1901 gegründete Raiffeisenkasse erleichtert für Landwirte und Gewerbetreibende die Beschaffung von Darlehen.

Zur Viehweide standen laut der Amtsbeschreibung vom Jahre 1802 den Leuten von Vils die Sutweiden in den mehr talwärts gelegenen Wäldern und die Alm en zur Verfügung; beide waren Eigentum der Herrschaft Vilssegg und von dieser den Leuten zum gemeinschaftlichen Genuße überlassen. Dafür bezog die Herrschaft für jedes Kind jährlich 10 Kreuzer Weidegeld, Kuhfuhr genannt, für jedes Stück Schafe oder Ziegen 3 bis 4 Kreuzer sogenanntes Fraßgeld. „Die Alb genannt Söwen“ (d. i. die Seebenalm im Gebirge gegen Tannheim) war nachweisbar seit dem 16. Jahrhundert von der Herrschaft Vilssegg der Stadtgemeinde Vils als Lehen übergeben; dafür hatte die Gemeinde die Mast- und Galtrinder der Herrschaft, ohne Sirtlohn dafür zu verrechnen, auf der Alpe zu halten, das dafür fällige Lehensgeld — ursprünglich ein Goldgulden — war später erlassen und nur bei den Lehensänderungen 6 Kreuzer Schreibgeld zu zahlen⁷. Auch das Einkünfteverzeichnis von 1592 lobt die Trefflichkeit der Vils'er Almen (siehe unten S. 83). Dieselben waren jedenfalls nicht erst seit damals, sondern seit den ersten Zeiten der alemannischen Besiedlung des Tales in Nutzung genommen. Im Steuerkataster, der für Vils im Jahre 1810 neu angelegt worden ist, wird unter den sogenannten Hochalpen die Galtalpe Söben als Freilehen, die anderen, die jedenfalls auch von altersher im Nutzgenusse der Gemeinde Vils gestanden haben, nämlich die Senn- oder Melkalpe Unteralp, ferner die Galtalpen Taurach (Daurach), Rothenstein, Epples und Sundsarsch, sämtliche im Gebirge südlich von Vils gelegen, als „ludeigen“, d. h. als unbelastetes Eigentum der Gemeinde bezeichnet. Dieses Eigentum bezog sich aber jedenfalls nur auf jene Teile der Almen, die ober und außer Holz liegen, die sogenannten Alpflichten, nicht aber auf die Weiderechte in den angrenzenden herrschaftlichen Wäldern. Infolge des tirolischen Forstbereinigungsgesetzes von 1847 und seiner Durchführung in Vils im Jahre 1863/64 wurde das Eigentum der Gemeinde Vils an allen diesen Alpen neuerdings anerkannt und die Holzbezugs- und Weiderechte (Servituten) in den Wäldern neu

⁷ Dieses Lehen ist in den Vilssegger Lebensbüchern von 1545—1780 (Arch. 12) ständig eingetragen.

geregelt (Arch. 13). In der amtlichen Statistik der Alpen von Deutschtirol, die im Jahre 1880 vom Ackerbauministerium durch L. Graf herausgegeben worden ist, werden Boden und Futter dieser Almen meist als gut, auf der Sebenalpe das Futter als sehr reichlich bezeichnet, der Auftrieb umfaßte damals auf die Sennalpe 50 Kühe, auf die Seben- und Sundsarschalm, die ihrerseits, und auf die Rothenstein- und Taurachalm, die andererseits zusammengehören und zu bestimmten Zeiten wechselweise befahren werden, 140 bezw. 40 Stück Galtvieh. Zur Hebung der Alpwirtschaft hat sich nunmehr ein Alpausschuß in der Gemeinde gebildet und man trachtet die Weide durch regelmäßige Arbeiten nicht bloß vor Verwilderung zu schützen, sondern auch ihre Ausdehnung und Ertragsfähigkeit weiterhin zu steigern. Derzeit verarbeitet die Sennalpe bei einem Stande von 45 bis 50 Kühen in 80 bis 90 Melktagen 18.000 Liter Milch. Heute wird auf die Vilsler Almen nur Vieh aus der eigenen Gemeinde aufgetrieben. Noch vor hundert Jahren war dies anders. Laut der Stadtrechnung von 1812 wurden z. B. auf der Söben- und Taurachalm 83 Stück Galtvieh (meist einjährige Kälber) aus den Gemeinden Nesselwang, Zell, Mittelberg, Kieden und Seeg, die alle im Allgäuer Vorland liegen, gesömmert und das Weidegeld dafür hat 92 Gulden betragen. Die gesamte Almwirtschaft wurde auch damals in Vils als eine Gemeindeangelegenheit betrieben, die Almhütten und deren Einrichtung war Eigentum der Stadt, die Löhne für die Hirten von ihr ausgezahlt; auf der Sennalm war ein Senner, ein Hirt und eine Magd, auf den übrigen Almen je ein Hirt. Die jetzige Sennhütte ist im Jahre 1860 neu gebaut worden, der Stall im Jahre 1908. Die auf der Taurachalm im Jahre 1923 neu erbaute Hirtenhütte ist am 9. Juli 1927 samt einem fremden Bergwanderer, der darin nächtigte, verbrannt.

Auf dem „Perg Salober“, der nördlich von Vils an der heutigen Landesgrenze liegt, hatten bereits laut der Teilungsurkunde von 1450 die Herren von Hohenegg „Tratt“ (d. h. Viehtrieb) und Beholzung. Später wurde den Leuten von Vils auf dem oberen Teile dieses Berges Grundflächen zur Anlage von Mähdern überlassen, aber auch das Stift Füssen besaß hier solche. Im Jahre 1727 trat die Gemeinde Vils gegen Schenkung einer Orgel das Weiderecht am Salober dem Stifte Füssen ab, nach der Aufhebung des letzteren erkaufte die Gemeinde Vils im Jahre 1808 die Hochalpe Salober aus dem Besitze des Stiftes, aber im Jahre 1850 veräußerte Vils diese Alpe wieder an die Gemeinde Füssen, so daß letztere außer im Reintale auch hier auf österreichischem Staatsgebiete Almbesitz hat.

Die im Tale gelegene *Sut* oder *Seimweide* der Gemeinde Vils umfaßt laut des Steuerkatasters von 1810 und der Waldbeschreibung von 1835 zwei größere zusammenhängende Bereiche, nämlich die sogenannte obere Viehweide, bestehend aus den fluren Ob, Legam und Eldrach am unteren



Georg Schretter (1861—1924)

(Begründer des Zementwerkes zu Vils und Ehrenbürger der Stadt Vils)

Bergfuß südlich von Vils, und die untere Viehweide, bestehend aus den Fluren Nollenbach und Zirmen, diese am nördlichen Ufer der Vils. Diese Gemeindeweiden sind übrigens im Jahre 1870 zum Teil auf die einzelnen Bürger aufgeteilt worden. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 pflegte man im Frühjahr um Anfang Mai etwa 14 Tage lang das Vieh zur Weide auf die gesamte Wiesenflur der Gemeinde zu treiben, weil das Dürrfutter vom Vorjahre nicht so lange ausreichte und die Gutweiden zu dieser Zeit auch noch keinen genügenden Graswuchs aufwiesen.

Der gesamte Wald im Bereiche der Herrschaft Vils war Eigentum der Inhaber derselben, der Herren von Hohenegg. Diesen gehören, wie die Urkunde und das Urbar von 1450 besagt, „alle Herrlichkeit und Ehehaften (d. i. Rechte) an Holz und Holzmarken, Wunn, Wasser und Weide im Berg und Tal“. Die einzelnen örtlichen Teile — Wälder — dieses herrschaftlichen Forsteigentums werden in der Amtsbeschreibung von 1592 (Arch. 6) angeführt. Einige dieser Wälder, nämlich jene am Zwysperg (Zwischenberg) und zu Kossen, waren damals der Stadt Augsburg zu Stockrecht, d. h. zur Abstockung verkauft, die Wälder am Zirmen und Salober dienten der Herrschaft zur eigenen Beholzung, am Unterberg hackte man Holz für den Ziegelstadel bei Vils, die andern Wälder, nämlich zu Schwandi, Galgenberg, Finstertal, Rannzen, Eben und Sattel, ließ die Herrschaft damals in Bann legen und wachsen, um sie dann wieder zu Stockrecht zu veräußern, wofür sie sich einen Erlös von 15.000 Gulden versprach „in Ansehung, daß das Holz an allen Orten je und je teurer wird“. Die Verwaltung dieses Waldbesitzes war im 18. Jahrhundert, wahrscheinlich schon seit 1671, dem landesfürstlichen Waldmeisteramte zu Keutte übertragen, unter diesem stand ein eigener landesfürstlicher Forstknecht, d. h. Forstauffseher zu Vils, außerdem gab es hier noch einen herrschaftlichen Jäger⁸. Die Bürger von Vils hatten demnach, wie auch die Amtsbeschreibung vom Jahre 1802 ausführt, keine Waldungen zu Eigen- oder Erbleihebesitz, sondern nur ein Nutzungsrecht in den herrschaftlichen Forsten. Die Bäume, die die Bürger zu ihrem Eigenbedarf an Brenn- und Bauholz nötig hatten, wurden alljährlich genau angewiesen und diese mußten dafür eine eigene Abgabe, das Holz- oder Stockgeld zahlen. Deren jährlicher Ertrag wird im herrschaftlichen Einnahmeverzeichnis von 1667 (Arch. 6) im Ganzen auf 70 Gulden angeschlagen, im Jahre 1840 auf 130 Gulden. Verkauf von Holz zu Erwerbszwecken war demnach den Leuten von Vils damals nicht möglich. Im Gegensatz dazu

⁸ Diese kommen z. B. in den oben S. 27 und unten S. 80 f. zitierten Akten von 1672, 1731 und 1753 vor. Im Jahre 1759 wird Mang Beyrer zum „Forstknecht und Waldauffseher“ zu Vils bestellt und vor dem Kreishauptmann des oberen Inntales in Keutte in Eid und Pflicht genommen. 1749 schließt Jakob Wolgemueth, Forst- und Waldmeister beider Herrschaften Ehrenberg und Vils, einen Abstockungsvertrag für Wälder im Gerichte Vils ab. (LX. Archiv, Kameral Urk. L. 86, Nr. 532 u. 546.)

hatte die ebenfalls zur Herrschaft Vilssegg gehörige Dorfgemeinde Musau schon in alter Zeit Eigenwald, aus welchem sie Holz zum Verkaufe schlagen und auf dem Lech verflößen konnte. Nach der Vereinigung von Vils mit Tirol (1816) verwaltete die weiters im ärarischen Eigentum stehenden herrschaftlichen Waldrechte im Gebiete von Vils die Berg- und Salinendirektion zu Gall und das ihr untergeordnete Waldamt Keutte⁹. Eine Änderung in den Verhältnissen des Forsteigentums trat auch hier infolge des tirolischen Forstvereinigungsgesetzes vom Jahre 1847 ein. Dieses hatte nämlich bestimmt, daß das bisher bestandene allgemeine Obereigentum des Staates über die Wälder in Tirol aufgehoben, die Nutzungsrechte der Untertanen in diesen Wäldern in ein Eigentum derselben verwandelt und nur die bisher ausschließlich vom Staate genutzten Wälder auch weiterhin dessen Eigentum bleiben sollen. Demgemäß wurden auch für Vils im Jahre 1864 zwei Drittel des bisherigen Staatsforstes (ungefähr 1500 Hektar) den Bürgern und der Gemeinde in 116 Teilen als gemeinsames Eigentum zugewiesen, während dem Staate nur mehr 560 Hektar verblieben. Die bürgerlichen Waldbesitzer bildeten eine Genossenschaft (Interessenschaft), welche alle Angelegenheiten dieses Waldbesitzes durch einen Verwaltungsrat selbständig besorgt. Die Waldwirtschaft in Vils hat durch diese Genossenschaft eine beträchtliche Förderung erfahren, indem sie Ausforstungen und Neuanpflanzungen in ihren Wäldern planmäßig durchführt, während noch die Amtsbeschreibung von 1802 den gänzlichen Mangel an Nachsäungen und Nachpflanzungen in den abgeschlägerten Waldteilen feststellt. Die derzeit an die Mitglieder der Waldinteressenschaft abgegebene Holzmenge beträgt bei 1000 Festmeter jährlich, wovon mehr als die Hälfte nach auswärts verkauft wird.

Jagd und Fischerei. In einer Urkunde vom Jahre 1328 erklärt Peter von Hohenegg, daß er den „Wildpann“, d. h. das Jagdrecht im Vilstal nur mit Gunst und gutem Willen des Bischofs von Augsburg innehabe, sowie das Fischrecht vom Reichenbach, der die Westgrenze der Herrschaft Vils bildete, der Vils entlang bis zu deren Mündung in den Lech¹⁰. Die „Vils und die Vischentz“, d. h. das Fischereirecht in der Vils war im Jahre 1449 Gegenstand der Teilung zwischen den Herren von Hohenegg gewesen¹¹. Die Beschreibung von 1592 (Arch. 6) schildert den jagdlichen Zustand der Herrschaft Vils folgendermaßen: „forstliche Ober- und Jagdparkeit hat es mit Rotem und Schwarzem Wildpret (d. s. Rehe, Hirsche und Wildschweine) und ain überaus schöne Wildtuer (Wildbahn), wie es dann auch Beren

⁹ Eine vom Waldamte Keutte im Jahre 1835 durchgeführte Beschreibung der Wälder im Bezirke Vils erliegt im Staatsarchiv Innsbruck, Cod. 3933.

¹⁰ LR. Archiv, Grenzakten 9, 1.

¹¹ Urbar von 1450 (Arch. 2), fol. 13.

(Bären) und Gempsen darin hat, gleichfalls das Klein Waidwerch in allen Fellen, wie es dann auch der Ennden Spilhanen, Saslhiener und ander guet Federwiltpret hat. Es get auch dise vorstliche Obrigkeit vom Reichenbach an bis an den Lech, stoßt mitag halb an Ir Durchlaucht (des Landesfürsten von Tirol) Grund und Poden und seind auch die Untertanen zu Vils, sooft man jagt, schuldig, vergebentlich (unentgeltlich) zu dienen und auf das Jagen zu geen.“ Vom „Vischwasser“ heißt es: „Es mag die Herrschaft solches selbst in die Haushaltung prauchen und es gibt daran an Visch als Aschen, Forren, Pfrillen und Dolmen.“ Unter den alten Herren von Hohenegg mögen manche gewaltige Nimrode und dennoch der Wildstand ein beträchtlicher gewesen sein. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 war die Jagd zu Vils von dem österreichischen Arar an den dortigen Bürgermeister verpachtet, der Wildstand „in einer Wenigkeit“, wenn auch alle obengenannten Arten, abgesehen von Bären und Säuen, enthaltend. Ähnlich äußert sich auch Kögl, S. 15. In den letzten Jahrzehnten war die Jagd im Gemeindegebiete von Vils an den König von Bayern verpachtet, seit 1919 an verschiedene Herren aus Jüssen und Pfronten, derzeit an die Herren Wilhelm Pflüger, Generalkonsul in München, Geheimrat Dr. Kleefeld in Berlin und Dr. Posch in Stuttgart. Unter der königlichen Jagdpacht hat sich der Wildstand sehr gehoben, namentlich für Gempsen, für Murmeltiere, Auer- und Birrhähne, aber auch für das Rotwild – nicht nur Rehe, sondern auch Hirsche wurden hier wieder zum Standwild. Derzeit sind im Vilser Gemeindegebiet von den Jagdbesitzern mehrere Aufsichtsjäger bestellt, im Almhof wird eine Jagdhütte erbaut. Das nicht sehr ertragreiche Fischereirecht ist an Vilser Bürger verkauft, die Besitzer wollen es jetzt durch Einsetzen von Fischen heben.



VI.

Geschichte der Pfarre und Pfarrkirche zu Vils

(Von Pfarrer Moïis Wieland)

Der hl. Magnus, ein Mönch aus St. Gallen, hat im 8. Jahrhundert das Christentum unter den Schwaben des oberen Lechgebietes verbreitet und das Stift zu Füssen gegründet, und von da aus ist auch die Gegend von Vils dem Christentum gewonnen worden. Freilich kennen wir nicht den genauen Zeitpunkt der Errichtung der ersten Kirche zu Vils, die zu Ehren Mariä Himmelfahrt geweiht, als Tochterkirche der Stiftspfarrkirche Füssen hier wohl schon geraume Zeit vor dem 14. Jahrhundert bestanden hat und von jener aus als Seelsorge versehen wurde. Andreas von Hohenegg stiftete mit seiner Gemahlin Margaretha, geb. v. Freiberg zu Eisenberg, am 2. Februar 1395 eine selbständige Pfarre zu Vils, indem er dem Abte Johannes im St. Magnus-Stifte zu Füssen fünf dienst- und vogtsfreie Höfe schenkte unter der Bedingung, daß der Abt den großen und kleinen Zehent, welchen bisher der Pfarrer von Füssen bezog, an die neue Pfarre zu Vils abtreten solle. Auch solle der Abt und sein Konvent, wenn diese neue Pfarre erledigt sein würde, denjenigen auf dieselbe präsentieren, welcher ihm vom Stifter Andreas und dessen Nachkommen vorgeschlagen würde¹. Mit Johann Franz Freiherrn von Hohenegg, der am 16. Juni 1671 ohne Leibserben starb, erlosch dieses alte Geschlecht und die Herrschaft Vils fiel ihrem Lehnsherrn, dem Kaiser Leopold I., zu und mithin ging auch das Nominationsrecht für die Pfarre Vils auf den Landesfürsten von Tirol über. Die älteste Präsentationsurkunde in betreff dieser Pfarre stammt aus dem Jahre 1587. Aus der Zeit, da nach dem Aussterben der Hohenegger das Nominationsrecht dem Landesfürsten zugefallen war, ist das noch vorhandene älteste Aktenstück, welches sich auf die Besetzung dieser Pfarre bezieht, vom 6. August 1702 datiert. Aus dem Jahre 1744 liegt eine Zuschrift der Regierung zu Innsbruck an den Bischof Josef in Augsburg vor, des Inhaltes, derselbe wolle mit der Besetzung der erledigten Pfarre Vils, wozu Ihrer königl. Majestät, unserer Landesfürstin, das Nominationsrecht, dem Gotteshaus Füssen aber das Präsentationsrecht zusteht, so lange warten, bis von diesem Recht Gebrauch gemacht werden könne. Nach der Aufhebung der Abtei Füssen im Jahre 1803 machte wohl Fürst Ottingen-Wallerstein, welcher die Güter der-

¹ Den Wortlaut dieser Urkunde siehe bei Kögl, Vils, S. 98; alte Abschriften derselben finden sich im Pfarrarchiv und im L.R. Archiv, Urk. 5715 und Kam. 61, 2. — Eine eingehende und sorgfältige Darstellung der Geschichte der Pfarre Vils ist in dem großen Werke „Beschreibung der Diözese Brixen“ von L. Rapp, 5. Bd., S. 499 ff. (1891) enthalten.

selben käuflich an sich gebracht hatte, Versuche, um auch das Präsentationsrecht auf die Pfarre Vils an sich zu ziehen (im Jahre 1820); doch vermochte er sein Bestreben nicht durchzusetzen; vielmehr eignete sich die österreichische Regierung dieses Recht zu und hat es bis jetzt immerfort ausgeübt.

Von den frühesten Pfarrern dieser Gemeinde nach der Stiftung der Pfarre ist uns aus Urkunden kein sicherer Name bekannt geworden; erst im Jahre 1487 erscheint in der Stiftungsurkunde der Kaplanei zum hl. Geist Pfarrer Martin Finterl als Zeuge. Aus dem 16. Jahrhundert werden in einem alten Verzeichnisse folgende Pfarrer von Vils aufgeführt: Christoph Maurer 1515, Michael Kem 1518, er ruht in einer Gruft im Schiffe der Pfarrkirche, an ihrer Rückseite ist eine Marmortafel angebracht mit einem Kelch und der Inschrift: „Als man zahlt 1523 jar, starb hier Michl Kem, Pfarrer zu Vils, dem Gott gnad.“ Dann folgte Valentin Martin bis 1526, Johann Sazinger 1534, Johann Waibell 1535, Bonifaz Burkard 1541, Johann Reisach, Johann Künther (gestorben 1587), David Puecher, Christian Bogner 1593, Hans Mayr bis 1603, Christoph Gschwain gestorben 1608, Kaspar Dürtscher bis 1616, Hans Joachim Kessenring bis 1629, Sebastian Sildebrand, Georg Oswald 1630—1631, Johann Angerer v. Seck bis 1637. Zu dessen Zeit wütete auch hier die Pest und raffte im Jahr 1635, größtenteils im August und September, 106 Personen hinweg, also sicher den fünften Teil der Einwohner. Alljährlich am 1. und 2. November findet eine Prozession auf den Pestfriedhof statt. Am 5. Oktober 1631 wurde durch den bischöflichen Poenitentiarius von Augsburg Johann Oswald von Zimmern eine kanonische Visitation gehalten; mehrere Mängel wurden beanstandet, z. B. „die Kirch ist gar vast feucht“. Angerers Nachfolger war Jakob Scriba oder Schreiber (1638—1641), dann Melchior Monitor (von Mai bis Dezember 1641), Jodoß Perwig vom Jänner 1642 bis 1645. Nun folgten zwei Ordensmänner, P. Joachim Zohenegger, ein Prämonstratenser, von Mitte 1646 bis April 1648, und der Karmeliter P. Heinrich Schetter von April 1648 bis Oktober 1649. In den folgenden zehn Jahren waren wieder mehrere Vikare (Weltpriester) hier angestellt, bis endlich anfangs 1659 Georg Empacher aus Gall diese Pfarre definitiv erhielt. Dieser Pfarrer verließ Vils noch im Herbst des nämlichen Jahres und wurde Pfarrer zu Kofshaupten, wogegen der dortige Pfarrer Georg Solzer nach Vils übersiedelte und hier bis Oktober 1660 blieb. Sein Nachfolger Balthasar Blaischer wirkte in Vils von Dezember 1660 bis 21. Juli 1702, seinem Todestage.

Blaischers Nachfolger war Anton Ulrich Gstöll aus der Diözese Chur, hier wirkend bis zu seinem Todestage, den 23. März 1741. Ihm verdankt Vils die Erbauung der neuen Pfarrkirche, da die alte Kirche sehr baufällig geworden war. Der Neubau (an demselben Platze, wo die alte Kirche stand) wurde 1709 fertig; die Einweihung der neuen Kirche erfolgte durch den

Augsburger Weihbischof Johann Jakob am 21. April 1723. In einem Berichte des Pfarrers Gstöll an den genannten Weihbischof und Generalvikar vom 11. Dezember 1726 liest man, daß wegen dieses Kirchen- und Turmbaues das Vermögen der Pfarrkirche stark in Anspruch genommen ward; sie mußte zu jener Zeit eine Schuldenlast von 2200 Gulden verzinsen. Anfänglich stand der Turm auf der unteren (Nordseite) der Kirche, wegen Mangel an Festigkeit des Grundes mußte er auf die obere Seite überetzt werden. Seit dem Erdbeben vom 9. Dezember 1755 neigt sich der Turm etwas gegen Osten.

Dem Pfarrer Gstöll, der einige Zeit auch die Stelle eines Dekans des Landkapitels Jüssen innehatte, folgte 1741 Anton Koch aus Tannheim, welcher schon nach drei Jahren am 26. Juli 1744 starb. Sein Nachfolger wurde Lukas Gsch, Doktor der Theologie, von 1745 bis 1787. Wegen seiner Verdienste wurde er mit der Würde eines protonotarius apostolicus ausgezeichnet; auch war er mehrere Jahre Dekan des Landkapitels Jüssen. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch die Erbauung eines neuen Pfarrwidums, dessen Bau Mitte der fünfzigerjahre unternommen wurde. Zu diesem Bau steuerte die Bürgerschaft 200 Gulden nebst dem Bauholz bei. Das Arar gab ebenfalls 200 Gulden, auch die Pfarrkirche 200 Gulden, das übrige mußte durch ein hiefür bestimmtes Legat des Pfarrers Koch, durch die eigenen Mittel des Pfarrers Gsch und durch andere Zuschüsse gedeckt werden². Dieser Pfarrer legte auch den Grund zur Stiftung des hiesigen Frühmessbenefiziums, indem er zu diesem Zwecke 1000 Gulden testamentarisch bestimmte. Er starb am 6. Juni 1787. Im gleichen Jahre kam als Pfarrer Johann Anton Wasle von Köglen (Elbigenalp), welcher hier am 22. April 1820 im Alter von 73 Jahren gestorben ist. Er war der letzte vom Ordinariate zu Augsburg eingesetzte Pfarrer von Vils. Zu seiner Zeit wurde im Jahre 1816 dieses Städtchen förmlich mit Tirol vereinigt, nachdem es Bayern an Osterreich abgetreten hatte. Am 5. März 1818 wurde die Pfarre Vils der Diözese Brixen zugeteilt.

Wasles Nachfolger war Eugen Kuen von Sägerau, früher Pfarrer von Elbigenalp. Er starb hier am 2. August 1836, worauf Alois Manguet, aus Nauders gebürtig, am 27. Jänner 1837 diese Pfarre erhielt. Bisher hatte in Vils der Brauch geherrscht, daß Brautleute und Hochzeitgäste auf dem Wege zur Kirche einen Tanz um den Stadtbrunnen aufführten. Pfarrer Kuen rottete diese Sitte, die er als unwürdig empfand, mit der Drohung, die Trauung zu verweigern, aus. Nach Manguets Ableben am 14. Juli 1857

² Auf diesen Neubau des Vils'er Pfarrwidums bezügliche Akten und Pläne finden sich auch im L. A. Archiv, Baudirektionsakten 2/11. Hier als Beilage eine Originalurkunde des Walter von Hohenegg vom 15. Oktober 1594, mit der er den Sebastian Pöger von Jmst zum Pfarrer von Vils einsetzt und die Obliegenheiten desselben näher bestimmt.

kam Sebastian Prieth, geb. in Burgeis, als Pfarrer hieher (erhielt 1880 den Titel eines geistl. Rates) und starb hier am 28. Februar 1886, 80 Jahre alt. Ihm folgte Moïis Zoderer aus Prad, ehevor Pfarrer in Holzgau. Im Juni 1892 wurde ihm die Dekanalpfarre Breitenwang verliehen, wo er 1912 starb. Unter ihm wurde die hiesige Pfarrkirche renoviert vom Maler Kärle. Dann wirkten zwei Pfarrprovisoren, nämlich Johann Bubliczek und P. Zugolin Silbergasser, Franziskaner, dann Pfarrer Josef Waibl (geb. zu Prutz 1839) vom 1. Oktober 1892 bis 1902, in welchem Jahre er die Pfarre Inzing bezog. Er starb im Ruhestand in Prutz im Jahre 1923. Ihm folgte als Pfarrer Emmerich Recht (von Lech-Aschau) vom Juni 1902 bis 4. Juni 1910, seinem Todestage; er gründete hier den kath. Arbeiterverein und die Marianische Jungfrauenkongregation. Endlich der gegenwärtige Pfarrer Moïis Wieland (gebürtig von Brunek) vom 29. September 1910 bis jetzt.

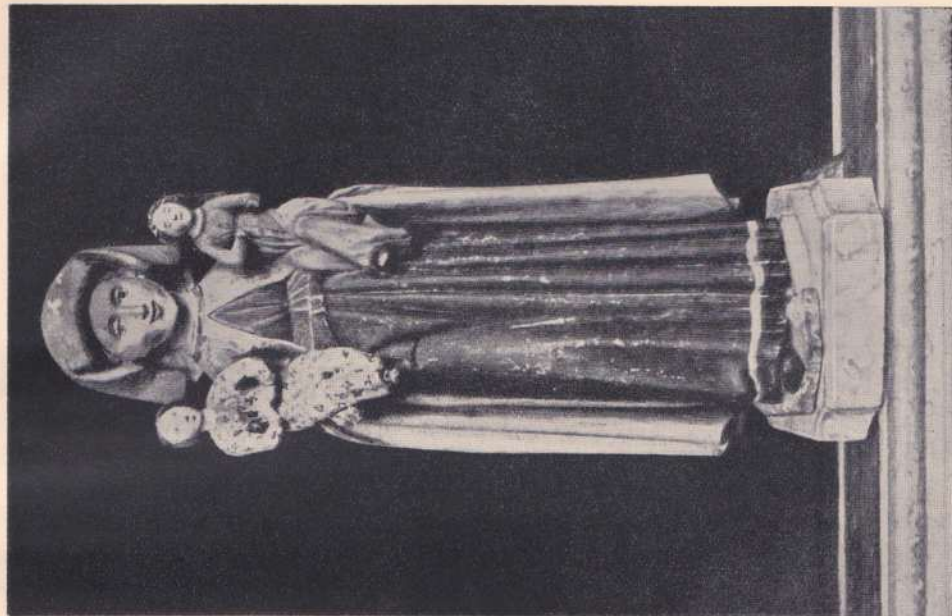
Das hiesige Frühmeßbenefizium ist am 19. Mai 1804 förmlich gestiftet worden, die Ordinariatsbestätigung erfolgte am 17. Juni 1805. Reihenfolge der Frühmeßbenefiziaten: Josef Erdt 1792—1810; P. Max Nett, O. S. M. aus Füßen, bis 1821; Franz Guter aus Kappel bis 1833 (hier gestorben); Georg Ammann aus Tannheim bis 1845; Engelbert Wörle aus Vils bis 1845; Johann Falger aus Kaisers bis 1855 (hier gestorben); Josef Stadlwieser bis 1867; Jakob Stocker bis 1869; Moïis Zoderer bis 1872; Theodor Guter bis 1876; Philipp Weirather aus Weissenbach bis 1883; Nikodem Fuchs bis 1885; Johann Bubliczek bis 1893; Johann Gamber von Sillian bis 1897; Max Jörn 1904 bis 1907; jetzt Johann Siegl von Baumkirchen seit 1907.

Vor der Stiftung des jetzigen Frühmeßbenefiziums existierten zeitweilig drei alte Benefizien, die nunmehr der hiesigen Pfarrpfunde inkorporiert sind, nämlich: das Benefizium bei der St.-Katharina-Kapelle, 1477 von Rudolf I. von Hohenegg gestiftet; ferner das Benefizium zum hl. Geist, 1487 von Hans Springer oder Sprenger und seiner Gemahlin Anastasia Steidlin gestiftet, nachdem sie zwei Jahre vorher ein Seelhaus mit einer Kapelle hatten erbauen lassen; diese Kapelle zum hl. Geist wurde unter Kaiser Josef II. gesperrt, dann veräußert und endlich zur Wohnung für Lehrer und Lehrerin umgebaut und von diesen bis zum Bau des neuen Schulhauses 1913 tatsächlich als Wohnung benützt. Endlich das Benefizium bei St. Anna für die St.-Anna-Kirche unter dem Schlosse Dilsegg.

Die hiesige P f a r r k i r c h e zu U. L. Frau M. Zimmelfahrt, im Barockstil erbaut, macht von außen einen günstigen Eindruck, der durch den Zubau der Katharinakapelle an der Südseite der Kirche noch merklich erhöht wird. Im Inneren ist sie licht, hoch und geräumig. Die Decke ist flach, mit zierlichen Stukkaturarbeiten geschmückt, welche die marianischen Sinnbilder zeigen, z. B. brennender Dornbusch, versiegelter Brunnen, goldenes Haus,

Turm Davids, Arche Noes, die Lilie unter den Dornen. In der Mitte des Plafonds eine große Sonne. Die vier Altäre entsprechen genau dem Stil der Kirche. Der Hochaltar ist ein harmonischer Bau vom Meister Gott-
 hard Wörle, einem geborenen Vilsener, das Altarbild, Mariä Himmelfahrt darstellend, ist von Kranzner 1682 gemalt, in späterer Zeit arg verdorben, 1889 wieder kunstgerecht hergestellt. Das Deckengemälde, die Krönung Mariens, bildet den würdigen Abschluß der früher genannten marianischen Sinnbilder. Die Bilder auf den Seitenaltären, nämlich der hl. Sebastian und die hl. Familie, sind von Paul Zeiller, desgleichen die Kreuzwegbilder von ihm oder nach ihm. Die beiden Seitenaltäre zeigen Reliquienschreine der hl. Leiber der Märtyrer Caesarius und Vincentius. Neben dem rechten Seitenaltar ist die Hauptmauer durchbrochen und man gelangt in die angebaute St.-Katharina-Kapelle, wo der vierte Altar steht. Diese Kapelle wurde ursprünglich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut, doch in ihrer jetzigen Gestalt gleicht sie der Bauart der Pfarrkirche, ist also umgebaut und modernisiert worden. Das alte Altarbild, St. Katharina im Augenblick vor ihrer Enthauptung, wird jetzt im Pfarrwidum aufbewahrt; das neue Bild stellt diese Heilige dar stehend vor dem Kaiser Maximin, der auf seinem Throne sitzend zornig die Hände ballt, umgeben von den Weisen, die Katharinas Weisheit bewundern. Auch in dieser Kapelle sind schöne Stukkaturarbeiten zu sehen. Auf der Stirnseite des Chorbogens ist der kaiserliche Doppeladler in Stukkaturarbeit angebracht. — Sehenswert in der Pfarrkirche sind die Chorstühle, äußerst saubere Arbeiten, die mit den Chorstühlen der ehemaligen Stiftskirche in Füßen die größte Ähnlichkeit haben, wie auch die Stukkaturarbeiten beider Kirchen auffallend übereinstimmen. Vom Chorbogen des Presbyteriums hängt ein großes Kreuzifix herab; aus den fünf Wunden des Gekreuzigten fließt Blut, das von schwebenden Engeln in goldenen Kelchen aufgefaßt wird. Nach der Ansicht erfahrener Kenner stammt dieses Kreuzifix aus dem 17. Jahrhundert, während die Engelsgestalten aus späterer Zeit herrühren. Von diesem Kreuzifixe wird erzählt: Ein Bildhauer lag kriegsgefangen im Schlosse zu Füßen. Dort hörte er, daß das nahe Städtchen Vils das Asylrecht habe². Er benützte einen günstigen Augenblick und sprang durch das Fenster seines Kerkers, um nach Vils zu entfliehen. Aber durch diesen Sprung verletzte er sich seine beiden Füße derart, daß er nur kriechend weiterkommen konnte. In dieser Not gelobte er, wenn er glücklich die Grenzen von Vils erreichen würde, dem dortigen Gotteshause ein schönes Geschenk zu hinterlassen. Wirklich gelangte er zum erwünschten Ziele und verfertigte aus Dankbarkeit dieses Kreuzifix. Außer diesem ist noch eine gotische Christusstatue erwähnenswert, die kunsthistorischen Wert besitzt. Die 70 cm hohe Statue ist

² Näheres über dieses Recht siehe oben S. 31 f.



Gotische Holzskulpturen zu Wils aus dem Ende des 15. Jahrh.: Christus und hl. Anna Selbtritt
(Zur Erklärung siehe S. 73 und 85)

unterhalb der Lenden abgeschnitten; sie dürfte früher als ganze Christusfigur mit Füßen bestanden haben; denn sie sei noch um das 1840 mit dem Palmesel in die Kirche eingezogen worden. Nach Auflassung dieser Zeremonie sei der Palmesel wahrscheinlich verschenkt worden, das Christusbild aber wurde auf der Außenseite der Totenkapelle in einer kleinen Nische untergebracht, wo es Wind und Wetter ausgesetzt verblieb; jetzt befindet es sich in der Sakristei. Dieses nach Alter und Stilwirkung beachtenswerte Holzschnitzwerk ist im späteren 15. Jahrhundert geschaffen worden. (Abbildung bei S. 80.)

In der Stiftungsurkunde der Pfarre heißt es: „daß sie (nämlich Andreas von Hohenegg und seine Gemahlin Margaretha) ein B e g r ä b n i s mechten zu Vils in der Statt“. Es ist daher sicher, daß die von Hohenegg durch wenigstens dritthalb Jahrhunderte in der Pfarrkirche zu Vils ihre Familiengruft hatten. Beim Neubau der Kirche am Beginne des 18. Jahrhunderts dürften die G r a b s t e i n e entfernt oder zerschlagen worden sein, denn erhalten haben sich nur d r e i.

1. Auf der Evangelienseite des Presbyteriums ist eine rote Marmorplatte in die Wand eingelassen; sie hat 105 : 206 Zentimeter Größe. Das Wappen ist auf einem gestürzten Schilde so verteilt, daß außer den vier Zeilen Text auf dem oberen Rande die übrigen Seiten bandartig je eine Zeile aufweisen. Fünf zusammengestellte Schilde bilden das Wappen; sie sind am Haupte aus-, am Fuße eingebogen, die beiden oben innenrandig stark ausgeschweift. Der rechte untere Schild zeigt ein Hirshorn und gehört zum Wappen der ersten Frau des Hans von Hohenegg. Der linke ist durch eine gerade Spitze mit eingezogenen Seiten in drei Felder geteilt (schwarze Spitze auf silbernem Grunde). Der Mittelschild trägt das Hoheneggische Wappen, nämlich einen nach links gewendeten Ochsenkopf mit geschweiften Hörnern, gerade abstehenden Ohren und ausgereckter Zunge. Der Schild rechts darüber ist durch einen senkrechten Längsbalken und eine horizontale Spaltlinie in vier Felder geteilt und gehört wieder zum Familienwappen der ersten Frau des Benannten, während der linke drei übereinander liegende Bandmesser oder Wolfsangeln mit Ringen aufweist und zum Wappen der zweiten Frau des selben gehört. Darüber ragt als Wappenzier nochmals, aber in anders ornamentierter Gestalt, der Ochsenkopf empor. (Abbildung bei S. 27.) Die Inschrift lautet:

„A. D. 1544 vf. s. johannes dag des evenliste
zwischen 11. vnd 12. or im dag starb der Edel vnd
vest hans von hohenege zu vilsegk des stifts aug-
spurg Erbkaerer. vnd die Edlen tugenthafften
zvu frauwen fruw margreda geboren von weichs, und frau iohanne ...
baid seine elichen gemahel gewessen. gott sei ine alle genedig.“

2. Der zweite Grabstein findet sich auf der gleichen Kirchenseite, in dem das Presbyterium von der Kirche abschließenden Schwibbogen eingesetzt; der rötliche Stein ist von zahllosen Quarzäderchen durchzogen. Größe 82 : 116 Zentimeter. Das Wappen ist in einem vertieften Felde angebracht. Im unteren rechten Schilde sind

zwei von rechts nach links schräg aufwärts liegende Schlüssel mit fünf, bezw. vier Bärten in Dreiecksform. Der rechte obere Schild hat den Ochsenkopf derer von Hohenegg, darüber den Spangenhelm und über demselben wieder den Ochsenkopf. Der obere linke Schild zeigt die eingezogene gerade Spitze des bezüglichen Schildes auf dem ersten Grabstein, darüber den Spangenhelm, gekrönt von zwei Flügen, in deren Mitte ein Affe sitzt, die linke Pfote am Oberschenkel, die rechte hält einen Spiegel, in dem der Affe sich beschaut. Außerhalb des Gesamtwappens ist im rechten oberen Eckwinkel der viertgeteilte Schild, im linken der mit den drei Wolfsangeln, beide wie im ersten Grabstein angebracht. Die Inschrift lautet:

„Anno Dni 1564 an s. jacobs des mereren zwelf- / botentag vm j vr jm tag starb die edel vnd thugentreich / frau margreth auf hohenegg geborne von weichs des / edlen vnd vesten hanffen von hohenegks zu vilsegg seligen / elicher gemahel denen baiden der almechtig gott / genedig vnd barmherzig sein wel ame. 1566. f. L.“

3. Auf der gegenüberliegenden rechten Seite ist am Schwibbogen eingelassen ein ebenfalls rötlicher Stein von 49 : 96 Zentimeter Größe. In einem quadratischen vertieften Felde ist das von einem Lorbeerkranz umrahmte Hoheneggische Wappen. Die Inschrift lautet:

„In dem Jar des Herrn 1629 / den 15. September Ende Ich / Maria Magdalena von Hohenegk / mein Leben. / Ich lig vor den Jaren toot / dem tod ein Spott, der muetter ein mord / mit 16 jar allhier ... die Zeith / hiet dich von sind und sey bereith. / Mir ist wol.“

4. Auf der rechtsseitigen Wand des Presbyteriums befindet sich eine sehr gut erhaltene Grabplatte von 108 : 216 Zentimeter Größe. Das Wappen rechts zeigt einen nach links gewendeten Steinbock mit zum Sprung gehobenen Füßen und ausgereckter Zunge; der linke Schild zeigt eine eingezogene gestürzte Spitze mit sechseckigem Sterne in der Mitte. Darüber trägt ein geschlossener Helm nochmals den Steinbock. Inschrift:

„Anno Dni 1516 an sant / Jacods des Merern Zuel / fdotentag starb der / Wolgeleert Maister / Ulrich von Tur. dem / Gott gnad.“

Die offenbar irrigen Schreibungen statt Jakobs und Zwelfboten (Apostel) und starb kommen wohl auf Rechnung des Steinmetzes. Professor Dr. Karl Lechner, dessen Aufsatz über die alten Grabsteine in der Pfarrkirche zu Vils (erschieden in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und histor. Denkmale N. F., 24, Jahrg., 1898, Seite 168) hier benützt wurde, ist der Ansicht, daß „der wolgeleert Maister“ ein magister theologiae (Lehrer der Theologie) gewesen und hier zwischen 1515 und 1518 als Pfarrer gewirkt habe.

Vor der Glockenbeschlagnahme zu Kriegszwecken im Jahre 1917 hingen im Turme der Pfarrkirche vier G l o c k e n, nämlich: 1. die große Glocke trägt die Jahrzahl 1524; Durchmesser unten 119 Zentimeter. Ton E; sie heißt Susanna, trägt vier Wappen, zwei der Hohenegger und zwei ihrer Frauen. Inschrift: Sancta Trinitas, unus Deus miserere nobis peccatoribus. An. Hoc sono nociva cedant hostis et aera. Jesus nacarenus rex. 1524. Wegen ihres Alters blieb diese „Löfflerglocke“ dem Turm erhalten. — 2. Die mittlere Glocke, „Mittagsglocke“, goß 1605 Johann Schnitzer, Bürger in Kempton;

wurde 1868 umgegossen, wog 640 Kilogramm. Durchmesser 1 Meter. Ton G. Sie hieß Maria, trug Kreuzifix und Maria in Relief. Am 22. September 1917 mußte sie den Turm verlassen und wurde am 3. Oktober fortgeführt zu Kriegszwecken. — 3. Die Vesperglocke soll die älteste aller vier Glocken gewesen sein; Durchmesser 60 Zentimeter, Ton As; sie hieß Crescentia und trug die Namen der vier Evangelisten in gotischer Schrift. Am 5. August 1916, Samstag vor Portiunkula, wurde sie vom Turm herabgelassen und am 15. September auf der Bahn verladen. — 4. Das Sterbglöcklein, 1769 von Georg Ernst in Memmingen gegossen, Durchmesser 49 Zentimeter, Ton B, trägt eine Inschrift und zwei Bilder, ist Geschenk des Sebastian Kaiser in Pinswang. Auch dieses Glöcklein sollte dem Kriege zum Opfer fallen; um es zu retten, wurde am 29. September 1917 ein Majestätsgesuch eingereicht, zugleich ein Gesuch an das Militärkommando Innsbruck. Günstige Erledigung beider Gesuche am 31. Oktober 1917. So blieben also die größte und kleinste Glocke uns erhalten. — Am 2. Oktober 1921 (Rosens-krantzsonntag) mit dem Mittagszug langten die neuen Glocken ein und wurden nachmittags 4 Uhr auf festlich verzierten Wagen feierlich vom Bahnhof heraufgeführt; sie sind von der bestbekannten Firma Grafmair in Innsbruck; es sind deren drei, nämlich 1. die „Maria-Josefs-Glocke“, Ton Gis, 505 Kilogramm. Inschrift: „Maria und Josef, du hl. Paar — überschütt' mit Segen uns immerdar.“ Und: „Der Treue Pfand, der Arbeit Sand, des Friedens Segen — läut' uns entgegen.“ „Gewidmet von Firma Georg Schretter und Ingenieur Robert Fischer. 1921.“ Sie kostete 252.000 Kronen, das Seil dazu, ebenfalls eine Spende der genannten Firma, 2754 Kronen. — 2. die „Florianglocke“, Ton G, 291 Kilogramm schwer. Inschrift: „Als Friede geschlossen, — geteilt unser Land, — da wurd' ich gegossen — und Florian genannt.“ — 3. die „Thaddäusglocke“, Ton Cis, Gewicht 122 Kilogramm. Ohne Inschrift. Die letzteren zwei Glocken sind eine Spende der Pfarrgemeinde und kosteten zusammen 213.200 Kronen. — Auf dem Kirchplatz, vor dem Hause Nr. 70, stand ein Gerüst, die daran hängenden Glocken prangten in Schmuck und harrten der Weihe: in der Mitte die Maria-Josefs-Glocke, rechts und links die anderen zwei und auch das für die „Angerwieskapelle“ bestimmte Glöcklein, das Zimmermeister Anton Zengg spendiert hatte. Nun folgte die Begrüßung der neuen Glocken durch den Pfarrer namens der Pfarrgemeinde. — Die Weihe der Glocken erfolgte am Sonntag, den 9. Oktober, durch den Abt Josef Sagmann vom Stift Fiecht, dem sieben Priester Beistand leisteten. In der begeisterten Ansprache verglich er den Aufzug und die Befestigung der Glocken auf dem Turm mit dem Leben eines gläubigen Christen, dessen Ziel immer höher und höher gehen muß, dem Himmel zu, und der fest verankert sein muß im hl. Glauben so wie die Glocke im Glockenstuhle. Und wie die Glockenlager

von Zeit zu Zeit geölt werden müssen, so müsse auch der Christ fort und fort durch Gebet sich stärken und durch das Öl der Gnade mit Gott verbunden bleiben. Den Abschluß der Feier bildete das Herz-Jesu-Bundeslied und der feierliche Segen. Es war das erstmal seit Kriegsbeginn, der erste Festtag, der in aller Herzen so rechte Freude weckte. Am folgenden Tage wurden die neuen Glocken ohne Zwischenfall in den Turm aufgezogen; 5 Uhr abends erklang das Geläute, schöner als vor dem Kriege.

So hatte nur noch die Orgel traurige Kriegsspuren aufzuweisen durch den Mangel der 82 Prospekt Pfeifen. 1727 erhielt die Pfarrkirche Vils durch Abt Dominikus von St. Mang in Füssen eine Orgel als Entgelt dafür, daß die Stadtgemeinde Vils auf das Weiderecht auf dem Salober verzichtete. Diese Orgel kostete 350 Gulden und wurde in Aitrang erbaut. 1907 wurde sie in eine pneumatische umgebaut. Im Herbst 1927 wird ein weiterer Ausbau derselben erfolgen, so daß sie dann 2 Manuale, 16 klingende Register aufweisen und mit elektrischem Gebläse versehen sein wird. Seit langem besteht an der Pfarrkirche unter der Leitung des Schullehrers, der das Amt eines Organisten zu versehen hat, ein eigener S i n g c h o r.

Andere Kirchen und Kapellen im Pfarrbereiche sind: die konsekrierte St.-Anna-Kirche jenseits der Vils (Näheres über sie siehe unten S. 86), der Ölberg und die Angerwieskapelle.

Der Friedhof, die Pfarrkirche umgebend, hat konfessionellen Charakter laut Entscheidung der politischen Behörde von 1904 und 1905.

Bischöfliche Visitationen in neuerer Zeit fanden hier statt am 15. September 1864, 19. August 1890, 7. Mai 1924.

Missionen und deren Erneuerungen: Mission vom 10. bis 18. Jänner 1864. Die Kosten bestritt Kaiserin Karolina Augusta, Witwe Franz I., mit 200 fl. ö. W. Bei dieser Gelegenheit wurden hier die Standesbündnisse und die Herz-Mariä-Bruderschaft eingeführt. Renovation vom 1. bis 9. März 1868 durch PP. Jesuiten wie bei der Mission. — Mission vom 17. bis einschließlich 25. März 1889 durch Redemptoristen. Renovation vom 6. bis 10. April 1890 durch Redemptoristen. — Mission vom 26. Februar bis 5. März 1899 durch Redemptoristen. — Mission vom 12. bis 21. Februar 1905 durch Redemptoristen, zugleich Einführung der Marianischen Jungfrauenkongregation und des christlichen Frauenbundes. Renovation vom 2. bis 7. Februar 1906 durch Redemptoristen. — Mission vom 21. bis 28. März 1920 durch Kapuziner. Die Kosten wurden durch die Stadtgemeinde gedeckt und durch die Spenden Privater, da infolge der Geldentwertung mit den Zinsen der Missionsstiftung das Auslangen nicht gefunden werden konnte. Renovation vom 16. bis 21. März 1924 durch Redemptoristen.

Schließlich mögen noch die in Vils geborenen Priester erwähnt werden. Freilich macht nachstehendes Verzeichnis keinen Anspruch auf Voll-

ständigkeit: 1. Josef Benedikt Freiherr von Rost, geboren in Vils auf dem Herrschaftsschlosse am 7. Februar 1696, ehelicher Sohn des Anton und der Maria Jakobe geb. Schütz von Burschitz; 13. Dezember 1728 Fürstbischof von Chur, Stifter der Vilsler Schule laut Urkunde vom 22. April 1739 mit einem Kapital von 2000 fl., gestorben am 12. November 1754. Ein Öl-



St. Anna kirchlein bei Vils

gemälde, ihn darstellend, hängt in der Schule (Oberklasse), ein anderes im Pfarrhof neben dem Ölgemälde der Eva von Hohenegg zu Vilssegg. — 2. Severin Lob, geboren am 14. August 1696, Pfarrer in Ugums 1729 bis 1731, dann Pfarrer in Glurns, dort am 14. Mai 1764 gestorben. — 3. Johann Konrad Keller, geboren am 24. Oktober 1740, Expositus in Sägerau, dann in Stockach (1775 bis 1793), gestorben in Reutte am 27. Mai 1806. — 4. Engelbert Wörle, geboren am 9. November 1817, Benefiziat in Vils,

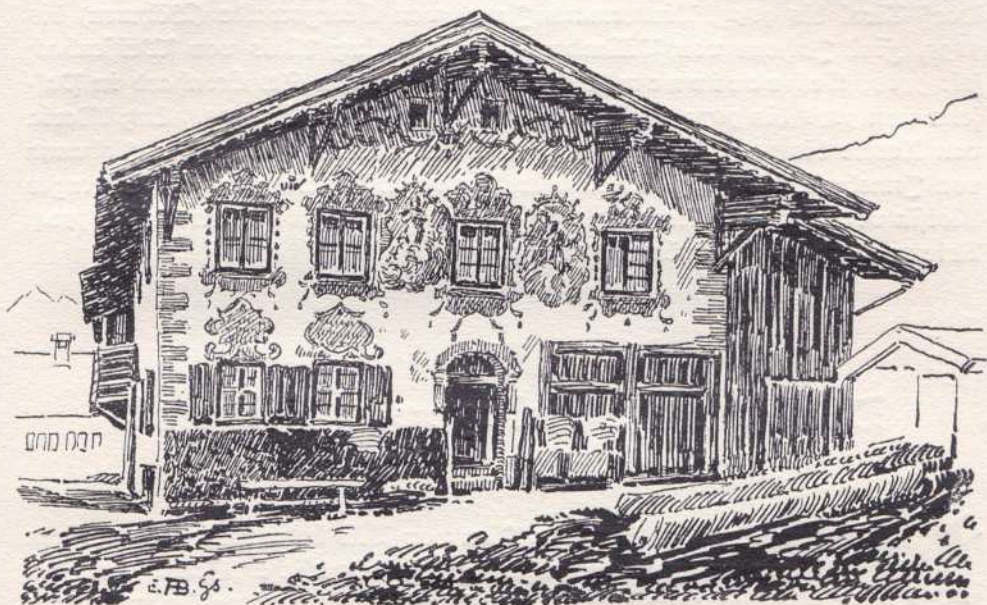
Pfarrer in Zeiterwang, dann in Neustift (Stubai). — 5. Georg Prutscher, geboren am 8. Juni 1835 als Sohn des Lehrers Josef Anton Prutscher und der Maximiliana geborenen Frick, 1879 Dekan und Stadtpfarrer in Bregenz, 1903 Ehrendomherr, gestorben dort am 2. April 1917. — 6. Pater Adalbert Wörle, Franziskaner-Ordenspriester, gestorben 1870 in Schwaz. — 7. Engelbert Roth, geboren am 29. August 1884, seit 1924 Pfarrer in Ehrwald.

VII. Schulwesen

Schon im Mittelalter hatten die Städte und Märkte, ja viele größere Dörfer in den deutschen Landen Schulen, die von den Gemeinden erhalten wurden und in den Anfangsgründen des Wissens und der Fertigkeiten, des Lesens, Schreibens und Rechnens, mitunter auch des Lateins unterrichteten. Für Vils treten die ersten urkundlichen Nachweise für den Bestand einer Schule im 16. Jahrhundert auf, was natürlich nicht besagt, daß diese nicht etwa in weit frühere Zeit zurückreicht, weil ja die geschichtliche Überlieferung über Vils auch sonst sehr spärlich ist. Das Urbarregister der Herrschaft Vils-egg von 1536 (Arch. 3) trägt am Umschlag unter dem Titel folgenden Vermerk: „Schongaw mi patria est, nomen Joannes Wiltprecht, pedagogus in Vils hoc scripsit“, das heißt Schongau ist meine Heimat, Wiltprecht mein Name, als Lehrer in Vils schrieb ich dies, nämlich das vorliegende Urbar. Dieser „Schulmeister“ Wiltprecht, der offenbar Latein verstand und bei Bedarf wohl auch lehrte, kommt auch in dem Urbar selbst vor, er hat nämlich das Viertel eines Baudingshofes in seinem Besitz. Das wurde auch später so gehalten, wie Kögl S. 76 für das 17. und 18. Jahrhundert angibt. Nebenbei erhielt der Lehrer von der Gemeinde auch damals eine Zulage in Geld. Josef Benedikt von Kost, der im Jahre 1696 zu Vils als Sohn des dortigen Pflegers geboren wurde und die Würde eines Bischofs von Chur (in der Schweiz) erreicht hat, stiftete im Jahre 1739 einen Betrag von 2000 Gulden zur Erhaltung einer „ewigen Schul und eines ständigen Schulmeisters“ zu Vils. Letzterer soll aus dieser Stiftung jährlich einen Gehalt von 100 Gulden beziehen, und da die Gemeinde dadurch der Zahlung eines Entgeltes an den Lehrer enthoben sei, solle sie einen geeigneten Raum als Schulstube und Holz zu deren Beheizung beistellen. Der Schulmeister hatte im Lesen, Schreiben und in der Christenlehre zu unterrichten, sowie den Orgeldienst zu versehen¹. Die Reform der Volksschulen unter der Kaiserin Maria Theresia

¹ Text des Stiftbriefes bei Kögl, S. 123 f.

sowie die späteren allgemeinen Schulgesetze des österreichischen Staates haben jedenfalls auch in Vils zur Verbesserung des Schulwesens beigetragen. Die Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8) bezeichnet den Unterricht in der Schule zu Vils als gut, ihr Besuch stellte sich damals auf 80 Schüler, der Gehalt des Lehrers auf 120 Gulden. Den Erfolg des Schulunterrichtes in der damals herangewachsenen Generation läßt jene Amtsbeschreibung durch folgende Bemerkung ermessen: „Des Lesens und Schreibens sind, bis auf wenige ältere Menschen, die Untertanen kundig, besonders das männliche Geschlecht, vom weiblichen gibt es wohl noch manche, die nicht schreiben können. Leute von nicht deutschen Eltern wohnen hier (in Vils) keine“. Daß die all-



Bemaltes Haus am Kirchplatz zu Vils

gemeine Umgangs- und Volkssprache in Vils jederzeit die deutsche gewesen ist, ist ja nach allen Umständen und mittelbaren Zeugnissen nicht anders denkbar, durch diese Angabe wird diese Tatsache zum erstenmal ausdrücklich bestätigt. Im Jahre 1878 wurde die Volksschule in Vils zweiklassig und neben dem Lehrer (Oberlehrer) noch eine Lehrerin bestellt. Die Schule war früher mit der Frühmessstiftung im bisherigen städtischen Kornhause untergebracht², im Jahre 1912 erstellte die Stadtgemeinde ein neues geräumiges Schulhaus in der Bahnhofstraße. Die Schule wird derzeit von 95 Kindern besucht. Das ehemalige Schulhaus, das am Stadtplatz schief gegenüber dem

² Kögl, S. 83. Im Grundbuch von 1807 (Arch. 4), fol. 157, wird das „Frühmess- und Schulhaus“ als Besitz der Bürgerschaft eingetragen.

Gasthaus „Grüner Baum“ liegt, dient jetzt als Gemeindehaus, und im ersten Stock, wie früher, als Wohnung für den Frühlmesser.

In der Schule zu Vils waren folgende Personen als Lehrkräfte tätig: Lehrer Frick Johann von Tannheim 1785 bis 1817 (über ihn siehe Kögl S. 87), Wörle Karl von Vils 1817 bis 1818, Frick Georg von Vils bis 1829, Prutscher Anton bis 1842, Scheidle Johann von Häfelgehr bis 1847, Zuter Johann von Vils bis 1850, Schwarz Georg von Forchach bis 1851, Zuter Johann bis 1875, Schuler Wendelin bis 1877, Kapeller Anton von Häfelgehr bis 1883, Spies Johann von Stanzach bis 1887, Stoß Hermann von Sägerau bis 1888, Fink Johann von Villanders bis 1892, Köll Anton von Dorf Tirol bis 1894, Kindermann Ignaz von Georgswalde (Böhmen) bis 1895, Fink Johann von Villanders bis 1905, Lutz Alois von Weissenbach seit 1905; Lehrerinnen: Lechleitner Maria von St. Leonhard in Pafseier von 1878 bis 1879, Köll Maria von Dorf Tirol bis 1884, Lutz Maria von Keutte bis 1885, Wörz Maria von Lermoos bis 1888, Jung Johanna von Innsbruck bis 1891, Besenhofer Anna von Keutte bis 1907, Sprenger Moïsta von Berwang bis 1923, Joz Antonia Maria von Ehrwald bis 1924, Krüwer Erna von Innsbruck seit 1924.

VIII.

Die bauliche Anlage von Vils und Umgebung; Flurnamen

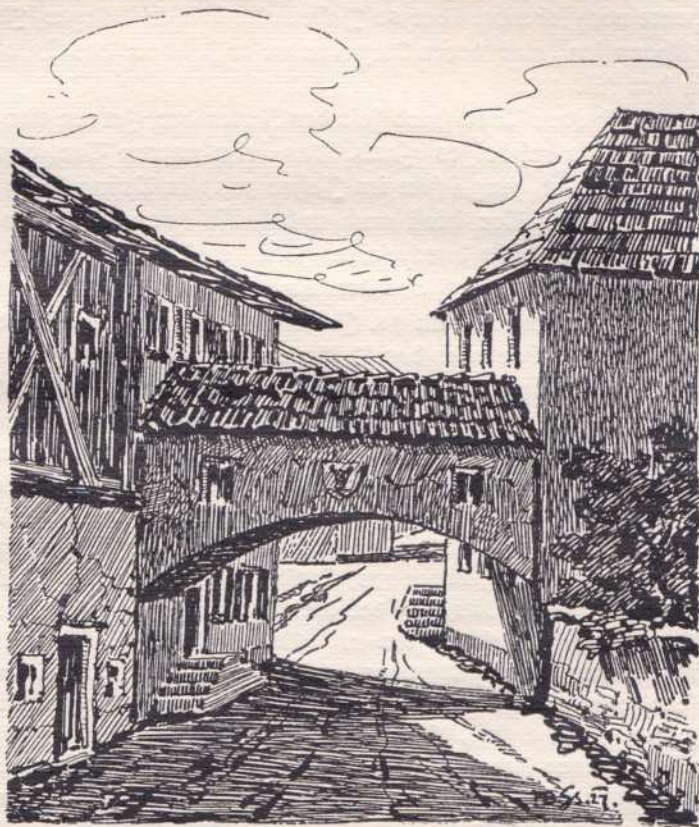
Wenn wir den heutigen Plan von Vils betrachten, so vermögen wir unschwer die ursprüngliche eigentliche „Stadt“ von den später dazu gekommenen Vorstädten zu unterscheiden. Heute noch nennt man „die Stadt“ oder auch „die Stadtgasse“ den innersten Teil des Ortes, in welchem die Häuser in einer Gasse meist Mauer an Mauer nebeneinander gebaut sind. Dasselbe trifft für die sogenannte „hintere Gasse“ zu, die östlich der „Stadt“ parallel steht. Das war ja der allgemeine Unterschied zwischen der Bauweise der Städte und jener der Dörfer im alten Deutschland, daß in ersteren die Häuser ohne Fuge aneinander geschmiegt sind, während sie in den Dörfern durch kleinere oder größere Zwischenräume, Höfe und Anger von einander getrennt sind. Die Stadt Vils war auch zu ihrem Schutze in alter Zeit mit Mauer und Graben umfangen, wie es für eine mittelalterliche Stadt notwendig war. Dieser Graben ist besonders auf der Ostseite der Stadt heute noch ober- und unterhalb der Reichsstraße als ziemlich flache Einsenkung, die mit Gras und Bäumen bewachsen ist, zu erkennen. Er zieht längs der Außenseite der Haus-



Statue der hl. Anna Selbdritt zu Vils

(Werk eines schwäbischen Meisters aus der Zeit um 1440, zur Erklärung siehe S. 85)

anger der hinteren Gasse hin. Ähnlich hat der Graben und die hinter ihm gestandene Mauer auch die andern Seiten der Stadt umschlossen. Zur Zeit der Abfassung der Landesbeschreibung von Staffler, das ist im Jahre 1840, waren die Ringmauern bereits niedergelegt, die Gräben eingefüllt. An zwei Stellen war diese Mauer von T o r e n durchbrochen, die im Zuge der Hauptlandstraße gelegen waren. Diese ging damals nicht an der Ulrichsbrücke vorbei, sondern von Musau westlich vom Ranzen geradewegs nach Vils und



Unteres Tor zu Vils beim Abbruche i. J. 1862

führte von Süden oder nach der Neigung der Stadtfläche von oben in diese hinein³. Hier beim Eintritt lag das o b e r e T o r. Dann führte die Straße durch die Stadt hinab und verließ diese im Zuge der heutigen Reichsstraße beim Wirtshaus zum Schwarzen Adler, wo das u n t e r e T o r stand. Diese beiden Tore finden wir bereits seit dem 15. Jahrhundert erwähnt⁴. Das

³ Siehe dazu auch oben, S. 00.

⁴ Das untere Tor wird z. B. genannt im Urbar von 1450 (Arch. 2), fol. 11 und 16; ein „Haus zu Vils bei dem obern Thor gelegen“ in der Stiftungsurkunde des Hans Springer

obere Tor ist laut Kögl, S. 2, um das Jahr 1820 abgebrochen worden, das untere erst im Jahre 1862. Von dem untern Tor haben wir eine Zeichnung aus dem Jahre 1731, die wir bei Seite 88 wiedergeben; damals stand über dem Tor noch ein Turm, der dem Gerichte Vils als Gefängnis diente. Dieser Turm ist aber, wohl bald nach der Aufhebung des Gerichtes im Jahre 1806, zuerst gefallen; der Torweg blieb aber immer noch durch einen Bogen mit zwei Fenstern überspannt. In diesem Zustande sahen das Tor zwei heute noch lebende, über 80 Jahre alte Vils'er Bürger, Josef Wörle und Josef Thorn sen., nach deren Angaben unser Zeichner das Bild des Tores festgehalten hat (S. 81).

Bei jedem der beiden Tore stand seit den Zeiten der Herren von Hohenegg je ein der Herrschaft gehöriges Haus. Das beim untern Tor, das *u n t e r e A m t s h a u s* genannt, ging schon im Jahre 1731 in Privatbesitz über. Das Amtshaus beim obern Tor hieß auch und heißt heute noch das *S c h l o ß* oder *S c h l ö s s e l*, es sticht durch seine Höhe (2 Stockwerke hoch), Massigkeit und sein steiles Ziegeldach aus den übrigen Häusern in der Stadtgasse sehr deutlich hervor. Es war im 18. Jahrhundert noch der Sitz des landesfürstlichen Pflegers, daher auch das *P f l e g h a u s* genannt.

Laut des Urbars von 1450 (Arch. 2), fol. 16, verleiht Rudolf von Hohenegg dem Klabensattel „mein eigen haus und hofstat zu Vils gelegen an der tafern stadel und undan an der herren haus“. Dieses Haus, das an Stelle des heutigen Schwarz-Adler-Wirtshauses gestanden haben dürfte, blieb im Besitze der Herrschaft Vilsegg und hieß das *u n t e r e A m t s h a u s*, wurde aber seit Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr als solches benützt, sondern an Private als Wohnung vermietet. Denn laut Urkunde vom 14. Februar 1731 kaufte Josef Georg Rueff, kaiserlich landesfürstlicher forstknecht zu Vils, von der oberösterreichischen Hofkammer zu Innsbruck als Vertreterin des Arars um 550 Gulden folgende Liegenschaft: „Das landesfürstliche, bisher leer gestandene und dem Käufer selbst einstmalen zu bewohnen überlassene sogenannte *u n t e r e A m t h a u s* daselbst zu Vils mit all dessen Recht und Gerechtigkeit, Ein- und Zugehörung an Haus, Hof, Stallung, Stadel, item den kleinen Zubau und zwo kleine Gärtlen, alles bei und an einander zu beeden Seiten des unteren Thors gelegen, nichts als der Thurn ober dem Thor und darinnen befindliche Gefängnissen, auch Blockhaus (d. h. Arrest) inklusive des Gebäus von zwei Zimmern, so neben dem Thurn über das Thor und Straßen gehen, ausgenommen.“ Der Käufer hat dafür jährlich 3 Kr. Grundzins in das Pflögamt zu entrichten und verspricht, ohne landesfürstliche Bewilligung die auf dem Hause ruhende Feuerstattgerechtigkeit nicht zu vermehren und in demselben kein Wirts- oder Braugewerbe zu betreiben. Außer diesem Kaufbrief besitzen wir noch das erste Erklären des Rueff an die Hofkammer, den Kauf abschließen zu wollen, und diesem liegt auch eine Zeichnung des Hauses bei, auf

für das Seelhaus zu Vils vom Jahre 1487 (Abschrift Stadtarchiv Vils); dann „Baumgarten zu Vils vor dem obern Tor an der Landstraße gelegen“ in Urkunden von 1529, 1532 und 1603 (Land. Reg. Arch., Urk. II, Nr. 5883, 5884 und 1603).

der letzteres ausdrücklich als das „untere Ambthaus“ bezeichnet wird und auch das daneben stehende Tor, Turm und kleine Haus, die als Gefängnis dienten, sowie der Stadel dargestellt sind. (Diese Akten im LK. Archiv, Kameralakten 82, 203.) Bewohner von Vils, denen ich dieses Bild zuerst zeigte, hatten den Eindruck, daß auf demselben das Schloß beim obern Tor dargestellt sei. Allein gegenüber den unzweideutigen Angaben auf der Zeichnung und im Kaufbriefe vom Jahre 1731 kann nicht daran gerüttelt werden, daß das Bild eben das untere Amtshaus und untere Tor zeige. — Sinegen halte ich es für sicher, daß das Schloß oder Amtshaus beim obern Tor in folgenden Urkunden und Beschreibungen gemeint ist. Mit Urkunde vom 29. September 1567 (LK. Archiv II, 5890) kauften die Herren von Hohenegg ein Haus zu Vils „an der Straß und an der vordern Gäß“ und auf der Rückseite der betreffenden Urkunde steht von etwas späterer Hand der Vermerk: „das ist anjetzo das erbaute Ambthaus.“ Wenn auch die Bestimmung über die Lage nicht ganz eindeutig ist, so ist doch höchst wahrscheinlich unter diesem, damals erst neu erbauten Amtshause das Schloß am obern Tor zu verstehen. Gerade im Gegensatz zu ihm erhielt das ältere Herrenhaus am untern Tor die Bezeichnung unteres Amtshaus. Sicher ist das Schloß am obern Tor in der Beschreibung der Herrschaft Vils vom Jahre 1592 (Arch. 6) gemeint, wenn hier unter der Überschrift „Aigentumbliche Güeter“ (im Gegensatz zu den lehenbaren Stücken, zu denen auch die Burg Vilsegg selbst gehörte) angeführt wird: „Erstlich hat es in dem Stättlein (Vils) ain adelliche (adelige) Behausung, darinnen vor disem Ihr fürstl. Durchlaucht (Erzherzog Ferdinand II.) übernacht gelegen, so 6 Stuben und 11 Kamern sambt andern notwendigen Eingebau, als Kuchen, 2 Kellern, Gwelb u. a. dgl., auch Stallung auf 8 Pfort sambt ainem schönen Wasserwerk, darbey zwen Gärten, ain Fischgrueb und Paustadel, darinnen 50 Gaub Vich, man könnte auch insonderheit ain Gestiedt (Gestüte) wegen der herrlichen gueten Alben u. a. dgl. Gelegenheit (machen); wie man auch von den Wismedern Heu und Amat (Grummet) 129 fuerder jürlich einheimfen kan; auf disem Hofpau kan man auch 19 Seck Gersten, 26 Seck Habern, 6½ Sumer Roggen, 2 Seck Waizen und 2½ Seck Bonen ain Jar mer dan dem andern pauen.“ Eine Beschreibung der Eigengüter der Herren von Hohenegg zu Vils vom Jahre 1672, die deren Erben damals an die österreichische Hofkammer verkauften (Arch. 11), beginnt so: „Das Schloß und Neue Pau daran sambt dem Stadel, Stallung und fruegarten hinter dem Schloß, so mit der Maur eingefangen.“ Das Schloß stand unmittelbar östlich vom obern Tor, der Baustadel westlich davon, was auch im heutigen Zustande der dortigen Gebäude zu erkennen ist. Im Jahre 1753 beantragte der Pfleger von Vils, L. v. Kofl, eine gründliche Neuherstellung der „hiesigen Pfliegambtsbehauung“. (LK. Archiv, Baudirektionsakten 3, 43.) In dem beiliegenden Kostenvoranschlag ist auch die Rede „vom hohen Holzriegeldach ober dem Thor und der Landstraßendurchfahrt“, sowie vom „Stübl im Thurn“. Daraus ist zu ersehen, daß dieses Pfliegamtshaus wie eben das Schloß unmittelbar neben dem Tor gestanden hat und beide identisch sind. Die Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8) kennt drei landesfürstliche Gebäude in Vils, nämlich das Pfliegamtshaus, das Gerichtsdiennerhaus und ein unbewohntes, wohl die

Salzniederlage oder den Salzstadel. Im Pflegamtshaus befinde sich die Wohnung des Pflegers und seiner Familie, die Kanzlei, das Archiv und ein besonders geräumiges Zimmer, um die Untertanen zweimal im Jahr zu versammeln. Aus der Angabe Kögls (Vils, S. 2) könnte man schließen, daß das herrschaftliche Amtsgebäude und das Schloß zu Vils zwei verschiedene Häuser waren. Allein ich glaube, daß sich Kögl hierin geirrt oder undeutlich ausgedrückt hat. Die heute in Vils vorhandene mündliche Überlieferung sieht das Schloß beim obern Tor als das ehemalige Amtshaus an, was sich ja auch mit den Ergebnissen der obigen, allerdings nicht ganz lückenlosen schriftlichen Überlieferung deckt. Laut Kögl sei im Schlosse damals (1830) das Zollamt untergebracht gewesen, auch Staffler (Tirol 1, 304) behauptet dasselbe, dann aber kam das Zollamt in das alte Schulhaus, heute Gemeindehaus gegenüber dem Wirtshaus zum „Grünen Baum“, zuletzt war es (bis 1864) im Gasthaus Vilsegg an dem westlichen Ausgange der Stadt. Unterhalb der Straße ward hier damals ein neues Zollmagazin, eine sogenannte Dogana, errichtet, während die viel ältere Salzniederlage oberhalb der Straße am Westausgang der Stadt steht.

An der Ecke, wo die Stadtgasse heute in die Reichsstraße einbiegt, vor dem Gasthause zum grünen Baum, steht auf rundem Sockel ein altertümliches, gedrungenes Steinkreuz aus rötlichem Vilser Marmor; seine Arme sind 80 Zentimeter hoch und lang und haben einen Durchschnitt von 27 Zentimeter im Geviert, der Sockel einen Durchmesser von 54 Zentimeter und eine Höhe von 40 Zentimeter. Nach der heute in Vils gangbaren Überlieferung ist dieses Kreuz ein Wahrzeichen des Freiungs- oder Asylrechtes, das kraft kaiserlicher Verleihung an die Herren von Hohenegg für die Stadt Vils gegolten hat. (S. oben S. 31.) Gerade auch im benachbarten Allgäu werden ähnliche Steinkreuze ebenfalls als Freiungsmaße angesehen⁵. Auf den Hauptplätzen der Märkte und Städte wurden im deutschen Mittelalter steinerne Kreuze vielfach als Sinnbild des besonderen, durch die Königsgewalt verliehenen und gewährleisteten Friedens und Rechtes dieser Orte aufgestellt, ähnlich wie die Rolandssäulen⁶. Eine dieser Vorstellungen, das durch den deutschen König verliehene Freiungs- oder Stadtrecht, dürfte auch dieses Steinkreuz zu Vils ausgedrückt haben. Es gibt allerdings auch sonst außerhalb der Städte an Straßen oder ganz auf freier Flur in den verschiedensten deutschen Ländern Steinkreuze von ähnlicher Form, die nicht zu dem erwähnten Zwecke, sondern als Sühne für irgend eine Freveltat gesetzt worden sind⁷. Doch möchte ich das Vilser Kreuz nicht von vornherein als solches Sühnekreuz bezeichnen. In der Mitte des Stadtplatzes

⁵ Baumann, Gesch. d. Allgäu 2, 326.

⁶ Schröder-Künsberg, Deutsche Rechtsgeschichte S. 639 und 683.

⁷ Vergl. A. Nägele, über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1913, S. 377 ff.; über Steinkreuze in Oberbayern und Franken in der Zeitschrift „Deutsche Gaue“ 1920, 23. Band (mit vielen Abbildungen).

steht eine alte *Linde*, sie hat wohl schon früher die Stätte bezeichnet, wo sich die Bürger unter freiem Himmel versammelten; auch heute noch werden hier die Gemeindeangelegenheiten verlaublich.

Den untersten Teil der Stadt nimmt die *Pfarrkirche* ein, über die ein eigener Abschnitt handelt.

Außer diesem inneren, ursprünglich mit Mauer und Graben umfangenen Teil der Stadt Vils gehörten zum Gemeindebereiche der Stadt Vils noch die zwei *Vorstädte Obertor und Untertor*; die erstere erstreckte sich vom obern Tor längs der Landstraße südwärts gegen den Berghang, letztere vom Untertor gegen den Fluß Vils, dieses Gelände heißt auch die „*Bahalde*“⁸. Wenn die Stadt in vier Viertel eingeteilt wird (z. B. laut des Untertanenverzeichnisses von 1672 und laut der Amtsbeschreibung von 1802), so sind damit die innere Stadt, die zwei Vorstädte und die weit abseits gelegenen äußeren Höfe gemeint. In den Vorstädten sind die Häuser nicht wie in der Stadt eng aneinander gebaut, sondern meist in Zwischenräumen für sich gestellt.

Über die *Bauweise* der Häuser in der Stadt Vils sagt die Amtsbeschreibung von 1802 (Arch. 8): Nur sechs Häuser sind aus Stein gebaut, alle andern aus Holz und mit Mörtelwurf verkleistert; Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind durchwegs unter einem Dach, letztere bestehen aus Tennen, Heulege und meist schlechter Stallung. Die Dächer sind flach und bestehen aus Schindeln. Für gewöhnlich besitzt ein Haus laut des Grundbuches von 1807 je eine Feuergerechtigkeit, das heißt das Recht, einen Herd aufzustellen und die entsprechende Menge Holz aus den Gemeindenuutzungen zu beziehen. Die Feuergerechtigkeit entsprach also einem Haushalte. In den nicht sehr häufigen Fällen, wo in einem Hause zwei Familien wohnten, besaß jenes ebensoviele Feuergerechtigkeiten. Mehrere Feuergerechtigkeiten hatten die Wirtschaftshäuser; das größte Haus in der Stadt war das Gasthaus zum grünen Baum des Josef Lob, es wird im Grundbuch von 1807 (Arch. 4), fol. 100, so beschrieben: Eine eigene Wirtschaft mit 6 Feuergerechtigkeiten und einer Dungleege; darin befinden sich 6 geheizte Zimmer, 3 Kammern, 3 Keller, 1 Bräuhaus und Branndweinhafen, 2 Küchen, 1 Hausgang, 2 Soler, 2 Stallungen, 1 Speisgewölbe und Wagenschuppe, in dem besonderen Ökonomiegebäude 1 Tenne, 1 Stallung und 1 Futterremis. Unter Soler versteht man entweder Altanen an der Außenseite des Hauses oder breite Fluren (Dielen) im Innern. Hier dürfte das letztere gemeint sein, denn heute ist mit einer einzigen Ausnahme, die im Bilde auf S. 59 festgehalten ist, an keinem Hause in Vils an der Vorderseite eine Altane nach Art der

⁸ „Ba“ ist eine mundartliche Form entweder für Bach oder für Bann (vgl. Kübler, Ortsnamen, S. 23). Das ganze Wort Bahalde bedeutet also entweder die Halde am Bach oder die gebannte, d. h. zum Stadtbereich gehörige Halde.

Unterinntaler oder oberbayerischen Häuser angebracht. Auch Bemalungen an der Vorderwand der Häuser, wie solche im Inntal häufig sind, treffen wir in Vils nur an einem Hause, das wir S. 79 auch im Bilde bringen. Der allgemeine Typus der Vilser Häuser ist an den Bildern der Stadtgasse, des Stadtplatzes, den Gesamtansichten der Stadt von Osten zu entnehmen. Es sind einfache, weißgetünchte Mauerflächen, die Dächer bald flacher, bald steiler gestellt; die letztere Art scheint die jüngere zu sein.

Staffler sagt in seiner Landesbeschreibung von Tirol im Jahre 1840, daß in Vils „alles Städtische verschwunden und der Ort so unscheinlich wie ein Dorf sei“. Dies ist aber wirklich nur auf den äußern Anschein hin richtig. Vielmehr wäre die Anlage der Stadtgasse mit ihrer geschlossenen Häuserzeile in einem alemannischen oder bajuvarischen Dorf unmöglich und weist nachdrücklich auf eine ursprünglich städtische Bauanlage hin. Die Neubauten, die in Vils in den letzten Jahrzehnten ausgeführt wurden, liegen zum geringen Teil auf der Bahalde und an einigen Punkten des Stadtteiles Ober-
tor, die meisten aber längs der Reichsstraße, die von der Stadt gegen den Bahnhof führt und in welcher Richtung auch die Zementfabrik liegt. Damit sind sinnfällig im Bilde der Stadt die Faktoren angedeutet, die ihre Vergrößerung in letzter Zeit hauptsächlich bestimmt haben.

Die äußeren Höfe, die zum Teile im Urbarregister von 1536 (Arch. 3) und vollständig im Untertanenverzeichnis von 1672 und in der Amtsbeschreibung von 1802 angeführt werden, sind: je ein Hof in der Lenden und usn oder auf dem Hof (auch Vilserhof genannt) und zwei Höfe in Stegen. Sie liegen östlich von der Stadt in der Niederung an der Vils und gegen den Lech zu. Sie sind jedenfalls unter den 18 alten Baudingsgütern, die im Urbar von 1450 angeführt werden, mit einbegriffen und daher in ihrer Anlage entsprechend alt. Der Vilserhof war neben dem Tafernhof in der Stadt später das einzige ungeteilte Baudingsgut und ist auch heute noch die größte Bauerschaft in der Gemeinde, wie bereits oben S. 62 erwähnt. Sinegen ist das Wirtshaus Schönbichl samt einer Bauerschaft, ebenso wie das dortige Zollhaus erst um das Jahr 1840 gebaut worden und früher ist dort an der äußersten Westgrenze der Herrschaft Vils niemals ein Hof gewesen. Wohl aber werden Wiesen „am schenen Bichl“ in den Grundbüchern von 1807 öfters als Besitz von Vilser Bürgern angeführt.

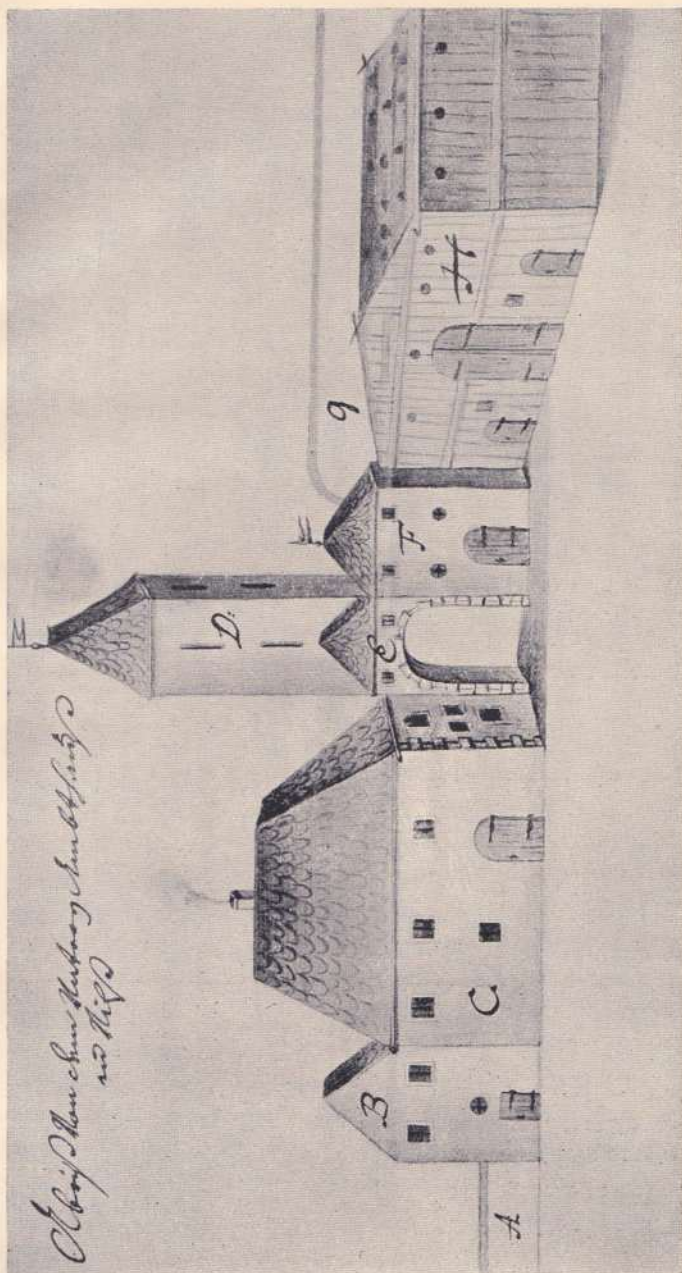
Jenseits, nördlich der Vils und etwas westwärts von der Stadt, liegt unmittelbar am Gestade des Flusses zu Füßen der Burg Vilsegg das Sankt-Anna-Kirchlein, eine Schöpfung der Herren von Hohenegg, denen sie offenbar als eine Art Burgkirche gedient hat. Es ist zweifellos das älteste und zugleich eigenartigste Bauwerk in Vils; der Turm weist in seinem ganzen Aufriß, mit Dach, Fensterbogen und Säulchen noch in die Bauepoche des romanischen Stiles, das ist spätestens in das 13. Jahrhundert; der

Hauptbau der Kirche ist gotisch gewölbt, auch sind auf den sonst barocken Altären zwei gotische, aus dem 15. Jahrh. stammende Statuen der hl. Anna Selbdritt, von denen besonders eine künstlerisch sehr beachtenswert ist⁹. Die im Innern der Kirche am Chorbogen angebrachte Jahrzahl 1506 bedeutet daher nicht die erste Erbauung der Kirche, sondern eine spätere Ausgestaltung derselben. Neben dieser Kirche steht eine *S a m e r s c h m i e d e*, öfters auch als Waffenschmiede bezeichnet. Sie besitzt noch die alte Einrichtung der schweren, mit Wasser getriebenen Eisenhämmer, Amboss, Esse und Blasbalg und stellt so ein sehenswertes Denkmal alter Handwerks-technik dar. Darüber steht auf einem dicht bewaldeten felsigen Berg der Überrest des Schlosses *Vils e g g*, ein hoher Bergfried, dessen Quadersteine besonders an den Ecken eine vorzügliche Festigkeit und Mauertechnik aufweisen. Das Dach und der obere Mauerrand des Turmes sind allerdings völlig eingebrochen und ebenso die Böden seiner vier Geschosse, von denen man nur die Ansätze erkennen kann. Von allen anderen Gebäuden der Burg, die neben jenem Turm sicherlich gestanden haben, ist nunmehr fast keine Spur mehr vorhanden. Hier war ursprünglich der Wohnsitz der Herren von *Hohenegg* gewesen. In der Teilungsurkunde von 1450 wird ausdrücklich gesagt, daß „die Gemächer einwendig“ so geteilt werden sollen, daß jeder der beiden Herren mit seiner Familie in der Burg „Wesen und Wohnung besonders für sich selbst“ haben soll. (Kögl. S. 103.) Wie lange das Schloß

⁹ Die beiden holzgeschnitzten Statuen sind bei Seite — abgebildet. Die Darstellung der hl. Anna, der Mutter der allerheiligsten Jungfrau Maria, zugleich mit dem Marien- und dem Jesukinde auf den Armen, war im Mittelalter sehr beliebt und wird allgemein als „hl. Anna Selbdritt“, d. h. die Gestalt der Heiligen mit den zwei anderen Gestalten, bezeichnet. Die Verehrung der hl. Anna ist in der abendländischen Christenheit besonders im 15. Jahrhundert aufgeblüht und war in den deutschen Handelsstädten besonders bei den Bruderschaften der Kaufleute sehr beliebt. Demnach könnte das Vorhandensein der Annakirche bei Vils und jener Kultbilder in derselben auf die Lage von Vils an einer wichtigen Handelsstraße weisen. Von den beiden Vilsener Statuen der hl. Anna Selbdritt gehört die eine wie die andere der oberschwäbischen Schule an, doch ist die größere, sitzende (70 cm hoch) künstlerisch ungleich bedeutungsvoller als die kleinere, stehende (Höhe 65 cm.) Erstere stammt nach dem Urteile berufener Sachverständiger noch aus der Zeit vor Mitte des 15. Jahrhunderts (1440/50) und stellt eine ganz vortreffliche Leistung eines südschwäbischen Meisters aus dem Beginn der Spätgotik dar. Künstlerisch besonders anziehend ist bei dieser Statue das in Schönheit strahlende Antlitz einer ihrer Würde bewußten, glücklichen Mutter und der natürliche Liebreiz des nackten Körpers des Kindes gestaltet. Die andere Figur zeigt den Stil der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dürfte jedoch mit Rücksicht darauf, daß es sich um das Werk eines mehr volkstümlich, bäuerlich, arbeitenden Holzschnitzers handelt, erst in die Zeit um 1500 zu setzen sein. Das Jesukind ist hier auffallenderweise in ein langes geblümtes Kleid — nach Art viel älterer frühmittelalterlicher Darstellungen — gehüllt, vermutlich haben wir da eine Ergänzung von der Hand eines späteren Schnitzers vor uns. Aber auch diese zweite Statue fesselt wie die gotische Christusfigur in der Pfarrkirche, die ihr nach Stil und Entstehung nahesteht, den Beschauer durch die einfache, aber zielsichere Realistik (Wirklichkeitstreue) ihrer Auffassung.

bewohnt war und wann sein Zerfall eingetreten ist, ist nicht recht bekannt, in der Amtsbeschreibung von 1592 wird „das Schloß Vilsegk mit samt dem Stättlin Vills dabei“ so erwähnt, als hätte ersteres damals noch im alten Zustande als Herrschaftssitz bestanden, die Karte Anichs von 1774 zeichnet es als zerfallen ein. Vom Vilsegger Burghügel eröffnet sich ein prächtiger Blick auf die Talebene von Vils und die darüber aufsteigenden Berge. Im Vereine mit der Annakirche und der alten Schmiede ist hier ein Platz gegeben, wo Natur und Menschenwerk zu einem Bilde eindrucksvoller, echter Romantik zusammenklingen. Das erklärt wohl, daß das für alles Romantische so empfängliche bayerische Königspaar Max II. und Maria mit ihren Söhnen, den unglücklichen Königen Ludwig und Otto, und kleinem Gefolge in den Jahren 1840 bis 1880 oftmals von ihrem Sommeritz zu Hohenschwangau herüber gefahren sind und sich einige Stunden hier aufgehalten haben; die Herrschaften pflegten dann bei der Schmiedmeisterin zu einer ländlichen Tausch einzukehren und trugen ihre Namen in einem schlichten Fremdenbüchlein ein, das in der Schmiede noch aufbewahrt wird.

Die ganze Breite der Talsohle nehmen die Wiesen und Felder der Vilser Gemeindefmark ein. Daß sie nur allmählich dem Wald- und Auland abgerungen worden sind, haben wir bereits oben angedeutet. Hier sei noch auf die einzelnen Hauptteile dieser Flur nach ihrer Lage und Benennung hingewiesen. Diese Flurnamen werden zum Teil schon im Urbar von 1450 (Arch. 2) angeführt, nämlich: „Die Wyse genannt die Schöny, under Zirne, Krottenbichel, die Höwat auf der Vils, Lüffen, Silbozrüty, der Perg Salober.“ Eine große Anzahl von Flurnamen und Namen einzelner Grundstücke sind im Grundbuche von 1807 enthalten. Die wichtigsten der ersteren, die ja auch heute alle noch üblich sind, wollen wir hier anführen. Wenn wir im Westen bei Schönbichl beginnen und am linken (nördlichen) Ufer der Vils fortschreiten, so heißt der erste Wiesenbereich die Zirne oder Zirna, der darüber liegende Wald Zirmawald, der Berg Zirmgrat; der Name kommt jedenfalls davon, daß hier früher viele Zirkelkiefern (mundartlich Zirm) gestanden sind. Unter Vilsegg heißt ein Fleck das Hochgericht, erinnert an die Hinrichtungen, die hier stattfanden. Die Gegend an der Vils gerade gegenüber der Stadt heißt das „Dorf“, welcher Name, wie bereits oben S. 18 dargelegt, besondere Bedeutung für die Siedlungsgeschichte besitzt. Einzelne Teile der Gegend „Dorf“ heißen: Krottenmoos, Sobat (von „hoben“, d. h. hacken, hauen), im Dumpf (daselbe wie Tümpel), beim Ziegelstadel, im Nollenbach (von althochdeutsch „Nol“, d. h. Hügel, Bodenschwelle). Beim Lendenhof liegt der Zwischenberg. Auf der rechten (südlichen) Seite der Vils liegen folgende Fluren von Westen nach Osten: der Schenenbichl, Gschwander (von „schwenden“, d. h. den Wald roden), Höbermoos, Scharbach, Maderreite (von reutten, d. h. roden), Dürrenwies; die



Unteres Amtshaus und Unteres Tor zu Dils

(Zeichnung aus dem Jahre 1731, liegt bei den o. d. Regierungssachen L.R. Archiv Kammerl. Urk. 82,203; Erklärung laut des Originals: A der kleine Garten, B das Städtl., C das große Amtshaus, D E F Thürme am Tor, die als Gerichtsgelände dienten, G der große Garten, H der große Vieh- und Sutterfackl.)

letzteren zwei Gründe stoßen unmittelbar von Westen an den Kühbach, östlich davon kommt dann die untere Wiese, das Außerfeld, die Wolfsgrube, die Sangerwies und Eselbeind und unmittelbar westlich vor der Stadt der Sagen (d. h. Jaun); südlich ober der Stadt die Legam (ursprünglich wohl Lagerplatz für das Weidevieh). Östlich von der Stadt liegen dann die Fluren: die Lüsse (von Loos, d. h. Anteil an der Flur), die Hilpoltzreutte (von reutten, d. h. roden, und dem Personennamen Hilpolt, der vielleicht einem angesehenen Sippen- oder Gemeindeoberhaupte gegolten hat), Saframboden, Galgenmösle, Langgasse, gemeine Mösler, Schanzerfeld und Kanzen (d. h. Sack); endlich an der Grenze gegen Nusau die Ob (von altdeutsch Owe, d. h. Au) und der Zeiger.

Die Alm- und Waldnamen habe ich bereits oben S. 63 und S. 65 f. mitgeteilt. Sie sind alle aus dem Deutschen abzuleiten wie die vorgenannten Flurnamen. Salober kommt wohl kaum, wie Kübler (Ortsnamen, S. 104) meint, von Zinnober wegen des rötlichen Gesteins, sondern eher von Sal, d. h. Weide, und Owe, d. h. Au. Söben ist altdeutsch und mundartlich die Mehrzahl von See. Höchstens der Name Taurach könnte mit dem vordeutschen Worte „Tauern“ für Gebirge zusammenhängen.

IX.

Bevölkerungsverhältnisse

Vils wird auffallend oft, so auch in den Amtsbeschreibungen von 1592 und 1802, in der Verkleinerungsform von „Stadt“ als „Stättlin“ (Städtlein) oder „Stadel“ bezeichnet; seine Kleinheit gegenüber anderen Städten ward also schon damals empfunden. Zahlenmäßige Angaben über die Bevölkerung von Vils liegen erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Demnach zählte Vils im Jahre 1788 499 Einwohner, 1802 539¹, 1829 580², 1840 588³, 1880 543⁴, 1890 535, 1900 563, 1910 693, 1920 639. Die Zahlen zeigen ein bedächtiges Ansteigen, solange der Frachtenverkehr auf der Landstraße anhielt, dann seit dessen Übergang an die Eisenbahnen einen gewissen Rückschlag mit dem tiefsten Stande im Jahre 1890, dann neuerlichen Anstieg, insbesondere seit der Eröffnung der Eisenbahn und der Zementfabrik, Rückschlag wohl infolge der Wirtschaftslage am Ende des Weltkrieges. Nach einer am 1. August 1927 durch Herrn Oberlehrer Lutz vorgenommenen Zählung beträgt jetzt die Einwohnerziffer von Vils

¹ Laut der Amtsbeschreibung von 1788 und 1802, Bevölkerungstabelle (Arch. 8).

² Rögl, Vils, S. 2.

³ Laut Staffler, Tirol, 1, 304.

⁴ Die folgenden Ziffern nach der in dem Ortslexikon enthaltenen staatlichen Volkszählung.

762 Menschen. Der beträchtliche Unterschied zur Zählung vom Jahre 1920 zeigt die wirtschaftliche Erholung, die seither eingetreten ist, an, doch ist er vielleicht zum Teil auf eine Ungenauigkeit der Zählung von 1920 zurückzuführen.

Die durch das Pfarramt vorgenommene und im Diözesanschematismus enthaltene Seelenzählung weist mitunter höhere Ziffern auf, nämlich für das Jahr 1824 537 Seelen, 1850 581, 1860 610, 1870 659, 1880 714, 1890 754, 1900 590, 1910 698, 1921 710. Die Unterschiede sind für die Jahre 1880 und 1890 wohl nur so zu erklären, daß die Gemeinde Nusau, die aber eigentlich nicht zur Pfarre Vils gehört, mitgezählt wurde; die anderen Unterschiede ergeben sich vielleicht daraus, daß bei der pfarrlichen Zählung auch Leute, die sich nur einen Teil des Jahres zur Arbeit in Vils aufhielten, mitgezählt wurden.

Im Jahre 1802 betrug die Zahl der in Vils wohnhaften Familien 111, es entfielen also im Durchschnitte auf eine Familie beinahe fünf Köpfe; sie wohnten in 97 Häusern, in 14 Fällen wohnten also zwei Familien in je einem Hause. Im Jahre 1927 gibt es in Vils 153 Familien, das Verhältnis zur Zahl der Einzelmenschen und der Wohnhäuser ist also gegenüber 1802 annähernd dasselbe geblieben.

Die Zahl der Wohnhäuser ist naturgemäß nicht so viel Schwankungen ausgesetzt, wie jene der Bevölkerung, sie steigt langsam an: Im Jahre 1802 waren nämlich in Vils 97 Häuser, 1840 98, 1890 111, 1900 112, 1910 121, 1920 127. Auch gegenwärtig sind Neubauten in Vils im Zuge.

Im Werdegang der Bevölkerung eines Gemeinwesens verdient aber nicht nur die nackte Zahl derselben unsere Beachtung, sondern auch ihre Herkunft in den einzelnen Zeitabschnitten. Die Bevölkerung einer Gemeinde kann nämlich in höherem oder geringerem Grade in den Familien, die von früher her dortselbst ansässig sind, sich fortpflanzen oder andauernd von auswärts neue Zufuhr erhalten. Letzteres ist mehr in den Städten der Fall, ersteres in den Landorten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Betätigung. Damit verbindet sich die Frage nach dem Alter und der Dauerhaftigkeit der Familien oder, besser gesagt, der Sippen und Geschlechter eines Ortes. Man könnte diese Betrachtungsweise als die allgemeine Familiengeschichte bezeichnen.

Die älteste Sammlung von Geschlechter- oder Familiennamen des größeren Teiles der Einwohnerschaft von Vils bieten uns die Einnahmsregister der Baudingsgüter vom Jahre 1536 bis 1552 (Arch. 3). Im ersten Jahre erscheinen folgende Familienväter als Besitzer von solchen Gütern, wobei die nachgesetzte Ziffer die Zahl der Familien mit dem gleichen Namen andeutet: Paierer, Paltus 3, Brechhaimer, Ferber, Guthainz, Henggi, Hesse, Soll, Supfer, Knol, Koler 2, Lederer, Lob, Nurber, Probst, Kaiser,

Satler, Schaith, Schaittacher, Schmid, Schonger, Seitz, Spitzer, Werli 5, Wille. — Im Register von 1552 treten zu diesen Namen folgende neu hinzu: Bofch, Mayr, Niggel, Schreiber, Wechs 2, Vogel, Wilhelm.

Im Verzeichnis der „leibeigenen Untertanen zu Dils“ von 1672 (Arch. 6) werden folgende Familiennamen angeführt: und zwar von den bereits oben ermittelten: Bofch 3, Göß 1, Koler 1, Lob 3, Schaitacher 1, Schonger 6, Wachter 1, Wer 2, Wille 1, Wörle 22; an anderen Namen: Amann 1, Angerer 1, Bez 4, Buchenberger 1, Eberle 3, Eppinger 1, Erd 1, Guggemos 2, Häuser 3, Kuelener 1, Niderglitzner 1, Ostler 1, Praunegger 1, Probst 1, Ruedolf 1, Sandbiller 2, Schwarz 2, Stocker. Keine von beiden Listen bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Bevölkerung von Dils, sondern nur auf gewisse sozialrechtliche Kategorien derselben, daher ist eine gewisse Abweichung zwischen beiden wohl erklärlich.

In der Amtsbeschreibung vom Jahre 1802 werden folgende Familien innerhalb der gesamten Einwohnerschaft von Dils aufgezählt: Amman 4, Angerer, Bader, Barensteiner, Biber, Bickel, Buchenberger, Daiser, Eberle 4, Erd 2, Fink 2, Fischer, Frick, Geiger, Gschwend 3, Hartman, Hefele, Hengg 4, Holzhey 2, Kels, Keller 4, Kerl, Kögel 2, Koz 3, Lachmeyr, Lagg, Lob 5, Lochbiller, Megele 4, Miller, Negele, Neuers, Ostler 2, Pez 5, Probst, Rapp, Kehle, Kief 2, Koth 2, Rues 2, Sandbiller 7, Scheiber, Schneider, Schwenk, Stadelmeyr, Triendl 2, Vogler, Wachter, Wörle 14, Zoz. Im Grundbuch von 1807 (Arch. 4) erscheinen außer den vorgenannten als Besitzer zu Dils noch folgende Familien: Ahorn, Gebhard, Geisenhof, Knoll, Schonger.

Heute (1927) kommen in Dils folgende Familiennamen vor: Amann 1, Ahorn 1, Babel 3, Bader 5, Beirer 2, Brunet 1, Dreher 1, Eberle 1, Erd 4, Fink 1, Fischer 2, Folgger 1, Geiger 1, Ginther 1, Geisenhof 2, Gschwend 5, Gräßle 1, Hartmann 3, Hasbach 1, Heiß 1, Haugg 1, Huber 1, Hosp 3, Hengg 4, Suter 4, Keller 6, Kees 1, Kögl 2, Koz 1, Kosler 1, Kieltrunk 2, Knittel 1, Krapetz 1, Krüwer 1, Lenz 1, Lob 4, Lochbiller 4, Lermer 1, Luz 1, Mair 1, Monz 1, Megele 5, Mark 1, Melekus 2, Ostheimer 5, Paulmichl 1, Pez 2, Pramel 1, Probst 2, Perle 1, Pohler 1, Pöpperl 1, Retter 1, Kief 1, Koth 4, Sandbiller 1, Schweiger 1, Schwarz 1, Schießl 1, Schlögl 1, Schretter 2, Schlager 1, Stebele 3, Stigl 1, Striegl 2, Triendl 4, Tröber 5, Vogler 7, Wachter 2, Waldmann 1, Walf 1, Weger 1, Wimmer 1, Wörle 8, Zuber 1.

Wenn man diese Listen miteinander vergleicht, so erhält man folgendes Ergebnis: Von den 73 Familiennamen, die im Jahre 1927 in Dils vorkommen, werden im Jahre 1802 bei einem Gesamtstande von 55 noch 27 genannt, im Jahre 1672 nur 10, im Jahre 1536/52 nur 7. Umgekehrt sind von den Familiennamen, die im Jahre 1536/52 in Dils vorkommen, bis heute 25 aus der Bewohnerschaft von Dils verschwunden, von den Namen von 1672 sind

18, von jenen von 1802 sind ebenfalls 28 bis heute verschwunden. Der wirkliche Umfang dieses Wechsels der in Vils einheimischen Familien oder Geschlechter und Sippen verringert sich aber erheblich, wenn wir bedenken, daß gerade jene Familiennamen in Vils vom 16. bis 20. Jahrhundert sich erhalten haben, mit welchen sich die größte Zahl einzelner Familien benannte. Es sind das vor allem die Geschlechter W ö r l e und L o b; sie haben jedenfalls in Vils die stärkste Verwurzelung und Verzweigung erfahren, sie dürften in Vils überhaupt ihre Urheimat gehabt und von hier ihren Ausgang genommen haben, wenn sie nun auch anderswo vorkommen, wie etwa die Wörle in Innsbruck mit 8 Einzelfamilien, Lob mit 2⁵. Die anderen Familiennamen, die in den Jahren 1536 und 1927 in Vils vorkommen, nämlich Beirer, Senggi, Mair, Probst und Vogler, sind mehr allgemeiner Art und über ein größeres Gebiet verbreitet, so daß man nicht sicher behaupten kann, ob die betreffenden Familien ein und demselben Geschlechte angehört haben und letzteres in Vils seinen Ursitz gehabt hat. Woher die andern Familien, die in Vils zu den verschiedenen Zeitabschnitten ansässig waren, dorthin gekommen sind, das läßt sich natürlich nicht ohne sehr weitwendige Einzeluntersuchungen oder durch Heranziehung von Namenslisten aus dem benachbarten Allgäu und Außerfern sagen. Beides aber würde den Rahmen des vorliegenden Buches allzusehr überschreiten.^{5a}

X.

Kriegschronik von Vils

Mancher ritterliche Strauß mag bei der feste Vilssegg ausgefochten worden sein, ohne daß darüber irgend eine Kunde berichtet. Wohl aber wissen wir, daß es im Jahre 1405 zwischen den Städten Füssen und Vils wegen Alptriebes zu einem regelrechten Kriege gekommen und dabei Vils von den Füsenern eingenommen und schwer geplündert worden ist⁶. Dann ist der allgäuische Bauernaufstand im Jahre 1552 über Vils geflutet und in den Jahren 1546 und 1552 die Kriegsheere des Schmalkaldischen Bundes und des Kurfürsten Moritz von Sachsen, die da-

⁵ Adressbuch der Stadt Innsbruck 1927, Schneller, Innsbrucker Namenbuch, S. 87 u. 62, leitet Wörle vom altdeutschen Personennamen Wero (d. h. der Wehrer, Ketter), Verkleinerungsform Werilo ab, Lob vom altdeutschen Personennamen Liub (d. h. Lieb).

^{5a} Nur beispielsweise sei erwähnt, daß das Geschlecht H o r n, das in Vils immerhin erst seit dem Anfang des vorigen (19.) Jahrhunderts ansässig erscheint, laut eines Urbares des Stiftes Stams aus dem 15. Jahrhundert damals bereits in Musau ein Gut dieses Stiftes zu Erbleiherecht besaßen und auch in der ältesten Geschichte der Kirche von Musau Pinswang vorkommt. (Kapp, Beschr. der Diözese Brixen, 5, 316.)

⁶ Kögl, Vils, S. 40; Baumann, Gesch. d. Allgäu, 2, 33.

mals bis ins Inntal eingebrochen sind⁷. In der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, der ganz Deutschland verheert hat, nämlich seit dem Jahre 1632, haben die schwedischen Heere mehrmals versucht, sich in Füssen festzusetzen und von hier aus über die Ehrenberger Klause nach Tirol vorzudringen, umgekehrt waren die Österreicher bemüht, Füssen für sich zu behaupten und Tirol von dieser Seite zu sichern. Hierbei hat auch das nahe gelegene Vils genug der traurigen Gelegenheit gefunden, die grausame Kriegsführung jener Zeit am eigenen Leibe zu verspüren⁸. Auch während des spanischen Erbfolgekrieges war im Jahre 1703/1704 in Vils zur Sicherung Tirols vor französisch-bayerischen Angriffen eine starke Einquartierung österreichischer Truppen. Eine ähnliche Grenzbesetzung war dann während des österreichischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1740 bis 1745 nötig. 1745 wurde im Schlosse zu Füssen der Friede zwischen Österreich und Bayern geschlossen⁹. In dieser Zeit, da hier ungarische Truppen lagen, hat wohl ein Punkt auf dem Bergrücken zwischen Vils und Füssen den Namen Seiduckenkopf erhalten.

Nicht minder als in den eben besprochenen Kriegszeiten erscheint das Außerfern in den Kriegen mit der Republik und dem Kaiserreich Frankreich von 1796 bis 1809 als der nordwestliche Wetterwinkel von Tirol. Neben den kaiserlichen Truppen haben in diesen schweren Kriegsnotén die Schützen- und Landsturmaufgebote der Tiroler Gemeinden und Gerichte bei der Verteidigung ihrer Heimat wacker und ehrenvoll bestanden. Im Jahre 1796 konnte der Feind durch ein Treffen bei Pfronten von dem Betreten des Landes und auch von der Stadt Vils abgehalten werden¹⁰. Im Jahre 1798 haben aber die Franzosen Füssen eingenommen und von dort aus auch Pinswang und Vils heimgesucht. Während des Waffenstillstandes von 1800 besetzten

⁷ Siehe Ladurner, Veste und Herrschaft Ernberg in Zeitschrift des Ferdinandeums, Bd. 15, S. 112, 122 und 140; Kögl, Vils, S. 52 ff.

⁸ Ladurner a. a. O., S. 160; Kögl, S. 67.

⁹ Ladurner a. a. O., S. 197 und 203 ff.; Kögl, S. 81. Im Archive der Stadt Vils liegt das Konzept zu einer Eingabe der Gemeinde Vils an die oberösterreichische Hofkammer, die nicht näher datiert, nach der Schrift zu schließen aus der Zeit des spanischen oder österreichischen Erbfolgekrieges stammt. In dieser Eingabe wird gesagt, daß das Städtlein Füssen von den französischen Truppen eingenommen und mit einer starken Garnison besetzt worden sei, die auch der Gemeinde Vils die Lieferung von Heu und Lebensmittel und eine Kontribution von 400 Gulden auferlegt habe. Infolge der Kriegsläufe hätten dieses Jahr „die Herren Salzkontrahenten mit einem Reifen Salz anhero (d. h. über Vils), sondern alles über Thanheimb und obere Straßen gehen lassen. Viele unter uns haben aus Mangel des Gewerbs und starken Kontribution mit das liebselige Brot, sondern müssen sich allein von sauern Kraut und Tröpflein Milch kümmerlich beim Leben aufhalten“. Daher bittet die Gemeinde, daß ihr für dieses Jahr die Leistung der Daudingelder und anderen Abgaben erlassen werde.

¹⁰ Näheres darüber siehe in dem Büchlein von J. Knittel und J. Xuepp, Ehrenberg 1789—1816 (Innsbruck, 1910); Kögl, Vils, S. 84 f.

die Franzosen das linke Lechufer und damit erhielt auch Vils eine Einquartierung, die der Gemeinde eine schwere Geldsumme kostete. Laut der Amtsbeschreibung von 1802 hatte das Gericht Vils vom letzten Kriege noch eine Schuldenlast von 8442 Gulden zu tragen. Die Niederlage Osterreichs im Jahre 1805 führte die Abtretung Tirols an Bayern herbei. Die Unzufriedenheit mit der bayerischen Herrschaft war im Außerfern nicht weniger stark als im übrigen Tirol und die Erhebung des Jahres 1809 traf auch hier einen wohl vorbereiteten Boden. Sofort bildeten sich auch in Außerfern die Schützenkompagnien, besetzten die Grenze gegen Bayern und versuchten darüber hinaus ins bayerische Gebiet einzudringen. Vils wurde am 18. April 1809 von den Tirolern genommen und zu einem ihrer Hauptquartiere gemacht. Die Gemeinde Vils hat, obwohl sie von früher her noch nicht mit der Tiroler Landschaft vereinigt war, gleich den Lechtaler und Tannheimer Gemeinden eine eigene Schützenkompagnie im Verbands des Tiroler Aufgebotes aufgestellt¹¹. Diese Kompagnie bestand aus einem Hauptmann (Pius Geisenhof), zwei Leutnants und einem Fähnrich (Josef Ammann, Michael Lob und Franz Karl Wörle), einem Feldwebel (Josef Sandbiller), 10 Korporalen und 133 Gemeinen, von welchen 28 eigene Stutzen, die übrigen sonstige Gewehre hatten. Die Kompagnie stand in Pfronten, Weißbach, Nesselwang und Kempten in Verwendung. Johann Michael Lob war als Oberleutnant seit dem Juni Adjutant bei den Majoren Teimer, Wille und v. Plawen als Oberkommandanten zu Reutte und in dieser Dienststellung an wichtigen Geschäften der ganzen Kriegsleitung beteiligt. An Kriegskosten verrechnete die Gemeinde Vils, abgesehen von der Aufstellung und Erhaltung der Kompagnie, für Schanzarbeiten, Lieferungen und Privatschäden 3436 Gulden. Im ganzen hat naturgemäß die Kriegslage im innern Tirol auf jene im Außerfern zurückgewirkt. Die Erhebung Tirols im Jahre 1809 spielte sich bekanntlich in drei Akten ab, deren Höhepunkte sind die siegreichen Berg-Isel-Schlachten, dazwischen liegt das Vordringen der gegnerischen Truppen, die durch jene Schlachten wieder zum Verlassen des Landes gezwungen wurden. War nun das innere Tirol frei, so entfaltete die Landesleitung unter Andreas Hofer eine lebhafteste Tätigkeit an den Grenzen, die Streifzüge ins bayerische Vorland erstreckten sich oft weit hinaus, so einmal bis Kempten. Nicht selten gingen diese ohne ernsthaftere Kampfhandlungen ab, ja die Allgäuer Bauern haben die Tiroler vielfach geradezu freundlich aufgenommen. Im letzten Teil des Krieges (von Ende August bis November) lag Vils zwischen den feindlichen Fronten, die Schanzen am Kniepass und zu Kofschlög waren von den Tirolern, Füßen und Pfronten von den Franzosen besetzt. So begegneten sich mitunter in Vils die beiderseitigen

¹¹ Staatsarchiv Innsbruck, Standeslisten und Kriegskosten-Rechnungen von 1809, Gericht Reutte-Vils; diese Akten hat das oben genannte Buch von Knittel nicht benützt.

Streifpatrouillen. Die endgültige Niederlage der Tiroler Hauptmacht im November 1809 nötigte auch die Außerferner, ihre Verteidigungsstellen aufzugeben und die Waffen niederzulegen. Dennoch wird dieses Jahr vaterländischer Selbsthilfe und heldenmütigen Widerstandes des Volkes von Tirol gegen einen übermächtigen Gegner ewig in der deutschen Geschichte fortleben, denn nicht zum wenigsten hat sich daran der große Befreiungskrieg von 1813 entzündet. Vorher mußte aber Vils noch im Jahre 1812 die Plagen des Durchmarsches französisch-italienischer Truppen auf den russischen Kriegsschauplatz erleben und das Ende mancher seiner Söhne, die im bayerischen Heere dorthin abgegangen waren, betrauern, es sollen nicht weniger als sieben gewesen sein.

Die Wehrfähigkeit, welche die Gemeinde Vils im Jahre 1809 durch Aufstellung einer eigenen Schützenkompagnie bewiesen hat, pflanzte sich auch später fort. Die Stadt besaß um 1840 einen „privilegierten Schießstand“ (Staffler 1, 304), später einen K. K. Gemeindefchießstand und Schützenverein. Derzeit besteht in Vils eine Schützengilde in der Stärke von 80 Mann. Ein Veteranenverein wurde hier 1879 gegründet, seit 1921 heißt er Krieger- und zählt 111 Mitglieder. Die Musikkapelle (Bürgermusik) besteht seit dem Jahre 1848; als Kapellmeister wirkten manche Lehrer (im Jahre 1848 Johann Suter) und Angehörige der Familie Vogler.

In den Kriegen, die die österreichische Monarchie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts um ihren Bestand und um ihre europäische Machtgeltung zu führen hatte, standen auch einige Vilsener in den Reihen des kaiserlichen Heeres, so 1849 zwei, 1866 drei, 1878 ein Mann. Als Österreich im Jahre 1850 wegen eines drohenden Zusammenstoßes zwischen den deutschen Staaten an seiner Westgrenze eine größere Heeresmacht aufstellte, hatte auch Vils Durchmarsch und Einquartierung kaiserlicher Truppen. Seither hat Vils nur noch einmal Militär in seinen Mauern gesehen, nämlich im Jahre 1900, als das 1. Regiment der Tiroler Kaiserjäger im Raume Reutte eine Woche lang Sommerübungen abhielt und dabei auch einmal eine Angriffsübung auf Vils durchführte. Im Weltkriege 1914—1918 sind nacheinander aus der Gemeinde Vils im ganzen 154 Mann eingerückt, von denen 40 Opfer des Krieges geworden sind, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gewiß eine sehr hohe Zahl. Die heldenhafte Aufopferung dieser Männer war zu innerst gewiß von dem Gedanken getragen, die Heimat vor Verwüstung zu schützen, Vaterland und Volk vor Verkleinerung und Zerreißung, Knechtschaft und Schmach zu bewahren; die Stadtgemeinde hat eine schöne Ehrenpflicht und Dankeschuld erfüllt, als sie zur dauernden ehrenden Erinnerung an diese ihre Krieger im Jahre 1925 ein würdiges Denkmal vor der Pfarrkirche errichtete.

Folgende Völser sind im Kriege 1914—1918 gefallen oder an Wundfolgen oder an Krankheiten, die sie sich im Felde zuzogen, gestorben ¹:

Pius Lachmair, 3. J. Rgt., 28. 8. 1914, Wasilow (Galizien)

Frz. Jos. Lochbihler, II. Lst. Rgt., 9. 9. 1914, Brodek

Johann Keller, II. Lst. Rgt. 10. 9. 1914, Galizien

Rudolf Kögl, II. Sch. Rgt., 23. 10. 1914 (Tyskowice-Przemysl)

Jakob Schwarzenauer, 18. f. J. B., 23. 10. 1914, Galizien

Anselm Wörle, 4. J. Rgt., Jänner 1916, Krasnojarsk (Rußland)

Max Amann, III. Sch. Rgt., 16. 12. 1914, Junoborg

Leopold Wörle, 3. J. Rgt., 18. 3. 1915, Secowa (Galizien)

Anton Keller, I. Sch. Rgt., 30. 4. 1915, Trient

Leopold Keller, 27. f. J. B., 27. 8. 1915, Taschkent

Mois Lob, 2. J. Rgt., 8. 5. 1915, Karpathen, Gr. silb. TM, 2mal, Al. silb. TM, 2mal, Bronz. TM.

Josef Lob, 3. J. Rgt., 16. 5. 1915, Wadowice (Galizien)

Leopold Lob, 2. J. Rgt., 30. 8. 1915, Krasnojarsk

Eduard Lob, 1. Sch. Rgt., 26. 9. 1916, Kahta-Kurgan

Josef Petz, 3. J. Rgt., 6. 6. 1915, Kzeszow (Galizien)

Leopold Keller, II. Lst. Rgt., 15. 6. 1915, Rußland

Benedikt Wörle, 3. J. Rgt., 15. 6. 1915, Galizien

Michael Keller, II. Lst. Rgt., 23. 12. 1915, Merv (Rußland)

Josef Triendl, 3. J. Rgt., 12. 3. 1916, Cima Vesina, Al. silb. TM, Bronz. TM.

Ludwig Tröber, Stsch., 10. 6. 1916, Naco, 1 Gr. silb. TM, Al. silb. TM.

Johann Walf, 3. J. Rgt., 26. 6. 1916, Trient

Josef Keller, 1. J. Rgt., 9. 10. 1916, Monte Pasubio, Gr. silb. TM, 2mal, Al. silb. TM, Bronz. TM.

Peter Keller, 3. J. Rgt., 9. 10. 1916, Pasubio, Al. silb. TM, Bronz. TM.

Josef Lochbihler, 3. J. Rgt., 19. 10. 1916, Pasubio

Engelbert Mayr, 15. Inf. Rgt., 2. 11. 1916, Translay an der Somme (Frankreich), Eisernes Kreuz

Josef Vogler, 3. J. Rgt., 6. 1. 1917, Salzburg

Josef Keller, 3. Sch. Rgt., 12. 3. 1917, Kleinmünchen Od., Bronz. TM.

Josef Keller, 3. J. Rgt., 9. 10. 1916, Presanella, Al. silb. TM, Bronz. TM.

Sermann Auer, I. Sch. Rgt., 28. 5. 1918, Tonaleabschnitt, Gold. TM, Gr. silb. TM, Al. silb. TM, Bronz. TM.

Max Lochbihler, Stsch., 23. 7. 1918, Vils

Josef Gschwend, 3. J. Rgt., 14. 8. 1918, Monte Cello, Al. silb. TM, Bronz. TM.

Anton Rief, 3. J. Rgt., 26. 11. 1918, Provinz Verona, Al. silb. TM, Bronz. TM.

¹ Abkürzungen: J. = Tiroler Kaiserjäger, f. J. = Feldjäger, Sch. = Tiroler Kaiser-schützen, Lst. = Landsturm, Stsch. = Standschützen, Rgt. = Regiment, TM. = mit Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.



Kriegerdenkmal vor der Pfarrkirche zu Vils

Josef Megele, III. Sch. Rgt., 8. 5. 1919, Innsbruck, Bronz. TM.

Leopold Vogler, Stsch., 28. 6. 1919, Vils, Bronz. TM.

Folgende Vils'er sind im Kriege 1914—1918 verschollen:

Josef Göß, II. Lt. Rgt., Galizien

Josef Stebele, 2. J. Rgt., Galizien

Johann Roth, II. Lt. Rgt., Galizien

Max Suter, 18. S. J. B., Galizien

Leonhard Triendl, II. Ldst. Rgt., Galizien

Franz Vogler, III. Sch. Rgt., Galizien

Der Entwurf des Kriegerdenkmals selbst (Christus und Krieger) stammt von Architekt J. Luz, Lech-Aschau, die Ausführung von Bildhauer Linser, Innsbruck, die Kapelle von Menardi-Holzmeister, Innsbruck, die Bemalung von Prarmair, Reutte.

Truppendurchzüge und Einlagerungen hat Vils selbst im Weltkrieg nicht mitgemacht, nur am Schlusse desselben, im November 1918, rückten reichsdeutsche Truppen in Tirol, und zwar auch über Füssen und Vils ein, um die Italiener, die damals infolge des Zusammenbruches der österreichischen Monarchie nach Norden vordringen konnten, noch südlich des Brenners aufzuhalten. Allein der Ausbruch der Revolution im Deutschen Reiche und der Abschluß des Waffenstillstandes veranlaßten auch diese deutschen Heeresteile zu baldiger Rückkehr auf dem Wege, auf dem sie gekommen waren. Die Errichtung der kommunistischen Räte Herrschaft in Bayern im Jahre 1919 nötigte die österreichische Regierung, auch im Abschnitte Vils eine schärfere Grenzüberwachung einzurichten. Die Wirtschaftskrisen der ersten Jahre nach dem Kriege, Schmuggel, Schleichhandel und Schiebertum, wechselnde Erschütterung der Währung in beiden Staaten sind in einem Grenzorte wie Vils natürlich in besonders starke Wirkung und Erscheinung getreten.



Verzeichnis der Archivalien

Im Landesregierungs- oder Staatsarchive für Tirol zu Innsbruck, das das Archiv der ehemaligen oberösterreichischen Regierung und Kammer enthält, sind die Urkunden, Akten und Bücher, die sich inhaltlich auf Vils beziehen, nicht an einer Stelle vereinigt, sondern gemäß ihrer Entstehung an verschiedenen Stellen verwahrt. Ich gebe hier eine Übersicht über diese Archivalien, soweit ich sie im Texte als Belege meiner Ausführungen öfters anführen muß; im Texte selbst verweise ich darauf meist mit der laufenden Ziffer in dieser Übersicht (z. B. Arch. 3). Stücke, die nur einmal anzuführen sind, zitiere ich an der betreffenden Stelle unter dem Vermerk L. Archiv (b. h. Landesregierungs-Archiv Innsbruck).

1. Urkunden-Reihe II Nr. 5870—5899; Original-Pergamenturkunden von 1403—1640, aus dem Archive der Herren von Hohenegg zu Vilssegg in jenes der o. ö. Regierung wahrscheinlich schon im 17. Jahrhundert übertragen.

2. Urbare VIII/104: Thailbuech Kuedolfen und Walthern von Hohenegg (betreffs der Herrschaft Vilssegg) von 1450; 48 Blätter Papier, folio, in braunem Leder gebunden. Blatt 1—11 gedruckt bei Kögl, Vils, S. 102 ff.

3. Urbare VIII/105: Bauding-Buech der Junckheren von Hohenegg (Urbarregister) von 1536—1552; 116 Blatt Papier, Schmalfolio, in Pergament gebunden.

4. Urbare VIII/106 und 107: Grundbuch von Vils über die a) Emphiteutikar-Güter; b) von Häusern und Gütereigentümern fälligen anderen Zinse, verfaßt 1807, 2 Bde. folio.

5. Urbare VIII/94 und 95: Stockurbar der Herrschaft Vils: a) Eigentumsgüter; b) Emphiteutikar-Güter, verfaßt 1835, 2 Bände folio.

6. Pestarchiv XXVI, 587: Akten über Einkünfte und Hoheitsrechte der Herrschaft Vilssegg, Leibeigenschaft der Untertanen und deren Ablösung 1650—1672. Darunter besonders wichtig: a) Verzeichnus und Beschaffenheit des Schloß Villseck sambt der Statt Vills und desselben Zugehör, de dato 3. Dec. anno 1592, 6 Blätter; b) Verzeichnus des Einkommens ganzer Herrschaft Vils 1667; c) Specification der leibaignen Underthanen zu Vils usw. 1671.

7. Coder Nr. 718 und Nr. 719: Beglaubigte Sammlung von Abschriften von Urkunden, welche die Rechte der Herren von Hohenegg auf die Herrschaft Vilssegg betreffen, von 1361—1590, angelegt 1594, 47 Blatt Papier, folio, in Pergamentumschlag; etliche dieser Urkunden gedruckt bei Kögl, Vils, S. 92 ff.

8. Coder Nr. 3542 und 2446: Amtliche politisch-ökonomische Beschreibungen der Herrschaft Vils, verfaßt in den Jahren 1788 und 1802 vom Pfleger Josef M. Geisenhof; 12 bezw. 114 Seiten folio mit Tabellen als Beilage. Den Inhalt der Beschreibung von 1802 verarbeitete J. Ph. Dengel zu seinem Aufsätze „Wirtschaftliche und kulturelle Zustände im Außerfern vor 100 Jahren“ in der Tiroler Bauern-Zeitung 1921, Nr. 47—49.

9. Hofregistratur Selekt Nr. 312: Akten über Verhandlungen zwischen Osterreich bezw. der Herrschaft Vils mit dem Hochstift Augsburg wegen Zollangelegenheiten und Gerichtsbarkeit in der Musau von rund 1650—1690; dabei eine im Jahre 1560 angefertigte Abschrift von Urkunden aus den Jahren 1441—1449, die die Zoll- und Geleitsrechte der Hohenegg zu Vils und diesbezügliche Auseinandersetzungen mit Augsburg und Füssen betreffen.

10. Cattanea Selekt Nr. 423: Akten über die Besetzung des Pfleger- und Salzfaktor-amts zu Vils und Einnahmen desselben von rund 1760—1780.

11. Grenzakten Fascikel 9: Urkundenkopien und Akten über die Grenzen und Hoheitsrechte der Herrschaft Vils, 10 Positionen von 1328—1816.

12. Codizes Nr. 3997—4008: Lehenbücher der Herrschaft Vilssegg von 1533—1781.

13. Servitutenregulierungsakten vom Jahre 1863, Nr. 17621 und 20422, Bezirk Reutte, Gemeinde Vils; hiebei auch ein Auszug aus dem Kataster derselben von 1810.

Das Archiv der Stadt Vils, das durch Brand arg mitgenommen worden ist (s. oben S. 19), besitzt an Originalurkunden nur die Blutgerichtsverleihung des Kaisers Max von 1514 (s. oben S. 22), Verleihungen von Waldflächen zur Rodung (s. oben S. 60) die Zunftordnung von 1755 (s. oben S. 51) und aus dem 18. Jahrhundert nur ganz wenige Akten verschiedenen Inhaltes, darunter auch eine Abschrift der Seelhausstiftung von 1487, Gemeinerechnungen von 1745, 1788, 1810—1813, Steuerkataster von beiläufig 1810. Auch das Pfarrarchiv in Vils besitzt keine über das 17. Jahrhundert zurückreichenden Schriften. Gedruckte kurze Inventare beider Archive lieferte Oswald Redlich in den „Archivberichten aus Tirol“ (1896), 2. Bd., S. 218 f.

In der Schriftensammlung des Museums Ferdinandeum in Innsbruck finden sich mehrere auf Vils bezügliche Stücke, die ich oben an den betreffenden Stellen erwähne. Besonders wichtig ist darunter die Abschrift des Vilsler Stadlibells von 1594 (Bibl. Ferd. Nr. 2028, siehe dazu oben S. 26).



Weiser

- Ackerbau S. 57—60.
Ahorn, Bürgerfamilie, S. 32, 62, 92.
Alemannen S. 10.
Allgäu S. 11, 17, 64.
Almen S. 63—64.
Alpenverein S. 51.
Ammann S. 31, 33.
Amtshaus S. 33, 80 f., 88.
Amtschreiber S. 35.
St.-Anna-Kirche S. 79, 86 f.
St.-Anna-Statuen S. 72, 80, 87.
Antwerpen S. 41.
Arbeiterverein, Kathol., S. 71.
Archenbau S. 61.
Archivalien S. 19, 98.
Arzt S. 37.
Asylrecht S. 33—35.
Aufnahme in die Bürgerschaft S. 26 f.
Augsburg, Hochstift, S. 14, 39.
Augsburg, Stadt, S. 40, 65.
Augustinerorden S. 42.
Ausgeschlossene der Bürgerschaft S. 32.
Äußere Höfe S. 86.
- Bahalde, Stadtteil, S. 85.
Bauart der Häuser S. 85.
Baudingsgüter S. 27 f., 55, 86.
Bauhof, Baustadel S. 59.
Bauliche Anlage der Stadt S. 80—88.
Bayern, Staat, S. 15 f., 93—95, 97.
Bayern, Königsfamilie, S. 65, 88.
Beinten S. 67.
Beisitzer des Gerichts S. 33.
Bemalung der Häuser S. 86.
Bergnamen S. 16.
Bergwandern S. 51.
Besitzrecht der Bürger S. 28 f.
Bevölkerungsverhältnisse S. 89—92.
Bierbrauerei S. 51.
Blutbann S. 13 f.
Brauttanz S. 70.
Breitenwang S. 10, 40.
Brücke S. 41.
Brunnen S. 37.
Bürger, persönl. Rechtsverhältnisse S. 22
bis 27; Grundbesitzrecht S. 27—29; 63.
- Bürgermeister S. 31—32, 36—37.
Bürgermusik S. 95.
- Christusstatue S. 72 f., 80.
- Deutsches Reich und dessen Kaiser S. 11
bis 17, 34, 38—40, 44.
Dingstätten S. 33.
Dorf bei Vils S. 18, 28, 88.
- Eigenleute s. Leibeigene.
Einquartierung S. 93 ff.
Einwohnerzahlen S. 89 ff.
Eisenbahn S. 50.
Elektrizitätswerk S. 37.
Erleihe S. 28.
Erd, Bürger, S. 31, 32, 55.
- Fallzins S. 28.
Fahnen S. 30.
Falger, Stecher, S. 8.
Familien S. 90.
Fernpaß S. 38—39, 47.
Feuergerechtigkeit S. 85.
Feuerwehr S. 37.
Fischer, Ingenieur, S. 57, 58.
Fischerei S. 67.
Flachspinnen S. 54, 57.
Flößen S. 49.
Flurnamen S. 88 f.
Flussregulierung S. 61.
Forstwirtschaft S. 65—66.
Frachtwesen S. 38—50.
Frankfurt S. 41, 50.
Freiung S. 33—35, 84.
Frankreich S. 93 f.
Frondienste S. 24—26; Frongeld S. 24.
Frühmehrbenefizium S. 71.
Fuhrwerk S. 45—50.
Füssen, Stift, S. 10 f., 68; Stadt S. 10,
37—40, 46, 50, 58, 93 f.
- Gartenbau S. 58.
Gebirgsbeschreibungen S. 51.
Geigenmacher S. 53 f.
Geisenhof, Bürger, S. 14, 53.
Geleite, Geleitsrecht S. 38—42.
Gendarmerie S. 36.

- Gericht, Gerichtsordnung S. 32—33.
 Gerichtsdiener S. 35.
 Gerichtshoheit S. 12 f.
 Geschlechter s. Familien.
 Geschworene S. 33.
 Getreidebau S. 57 f.
 Gewerbe S. 51—53.
 Glocken am Pfarrturm S. 74 f.
 Graben der Stadt S. 16, 80.
 Grabsteine S. 32, 73—75.
 Grenzen der Herrschaft Vils S. 16.
 Grundbesitzrechte der Bürger S. 27—29.
 Grundbuch S. 29, 32.
 Gschwend Leopold S. 32, 56.
 Handel S. 38—50, 54.
 Handwerker S. 52—54.
 Häuser, Besitzrecht, S. 28; Bemalung S. 79
 und 86; Bauart S. 83; Zahl S. 90.
 Heimweide S. 64—65.
 Heiterwang S. 38.
 Herrschaft über Vilssegg S. 12—17.
 Hofgericht S. 35.
 Hof (Bauerngut) S. 27—29, 57.
 Hohenegg, Freiherren, S. 11—14, 22—25,
 29—30, 38—44, 51, 65—68, 73—74, 80 f.,
 87.
 Holzschneidwerke S. 72, 73, 80, 87.
 Hundshäfer S. 26, 28.
 Jagd S. 66—67.
 Italien S. 38, 40, 50.
 Kämmereramt S. 30, 32.
 Kalkofen S. 55.
 Kanalisation S. 37.
 Kapellen S. 76.
 Kartoffel S. 57, 63.
 Kaufbeuren S. 19—22, 33.
 Kaufleute S. 39—43.
 Keller, Bürgergeschlecht, S. 32, 50, 53, 77,
 91.
 Kelten S. 9 f.
 Keltenstein, Grafschaft, S. 11.
 Kempen, Stadt, S. 38—40, 46—47, 50, 94;
 Stift 12—15.
 Kirche s. Pfarre.
 Kögl Josef S. 8.
 Köln S. 41.
 Krautgarten S. 58 f.
 Kriegerdenkmal S. 95 f.
 Kriegerverein S. 95.
 Kriegschronik S. 92—97.
 Kriegsgefallene S. 96.
 Kreuzifix S. 72.
 Kulturgattungen des Bodens S. 62.
 Landeszugehörigkeit S. 11—18.
 Landwirtschaft S. 57—67.
 Lehen S. 12, 16.
 Lehrer S. 80.
 Leibeigene, Leibeigenschaft S. 23—27.
 Lendenhof S. 54, 86.
 Licaten S. 9.
 Ludwig, deutscher Kaiser, S. 20 f.
 Lob, Bürgergeschlecht, S. 29, 32, 50, 51, 57,
 77, 90, 92, 94, 96.
 Magistrat S. 32.
 Markt S. 55.
 Marmor S. 55, 56.
 Masse S. 57.
 Missionen S. 76.
 Moos, Vilsler, S. 62.
 Mühlen S. 49, 52.
 Musau S. 16, 39—40, 46, 49, 66.
 Musikkapelle S. 95.
 Nachtwächter S. 35.
 Nesselwang S. 37—40, 47, 94.
 Niederlande S. 41, 45.
 Niederlassung S. 26.
 Nürnberg S. 40.
 Obertor, Stadtteil, S. 48, 85.
 Obstbau S. 58.
 Odlhaus S. 59.
 Orgel S. 76.
 Österreich S. 14—18, 25, 29, 41, 93—95.
 Oy, Ort im Allgäu, S. 39, 43, 47—48.
 Pest S. 69.
 Pfarre S. 68—77, Pfarrer S. 69—71,
 Pfarrkirche S. 24, 71—72.
 Pflegamtshaus S. 33, 82—84, 88.
 Pfleger S. 14, 31, 33, 47.
 Pfronten S. 10, 37, 40, 43, 47, 93 f.
 Pinswang S. 10.
 Politische Verwaltung S. 36—37.
 Post S. 50.
 Priester aus Vils S. 76—77.

- Kat S. 32, 36—37.
 Keutte, Markt, S. 39, 40, 46—48, 50; Land-
 gericht S. 15 f., 36, 37, 49, 94.
 Kief, Kuef S. 31, 53.
 Kodsuhr, Kodsstätte S. 47.
 Kodung S. 60 f.
 Kömer, Romanisierung S. 9.
 Kömerweg S. 48, 49.
 Kost, Freiherren, S. 14, 77.
 Kotach S. 38.
 Salober S. 60, 64.
 Salzfaktor, Salzfrächtere, Salzstadel S. 46
 bis 48, 51, 84.
 Scharfrichter S. 35.
 Schießstand S. 95.
 Schlöfl S. 33, 82—83.
 Schmiede S. 51—53, 56, 87.
 Schönbichl S. 46, 49, 54, 86.
 Schretter Georg S. 55, 56, 65.
 Schützenverein S. 95.
 Schulhaus, Bau, S. 37; Schulwesen S. 78
 bis 80.
 Schwaben, Volksstamm, S. 10 f.; Land
 S. 11, 14, 46—47; Hund S. 39.
 Schwangau, Freiherren, S. 40 f.
 Seelhaus S. 71.
 Sennerei S. 62.
 Siedlung S. 9—11.
 Siegel S. 27, 29—31, 52.
 Sölller S. 85.
 Spital S. 37.
 Staatliche Zugehörigkeit S. 11—18.
 Stadt, Stadtgasse (Stadtteil) S. 40, 43, 80.
 Stadtbuch, Libell, recht S. 20—22, 33.
 Stadtgründung und -erhebung S. 18—22.
 Stadtteile S. 24, 80, 85.
 Stegen, Weiler, S. 86.
 Steinkreuz S. 34, 37, 84.
 Steuer S. 25—28.
 Straßen S. 38—50; Straßbriefe S. 43.
 Tafern S. 51.
 Tannheim S. 9, 31, 43, 47, 51.
 Tirol, Land, S. 14—25, 38—39, 93—97.
 Tore der Stadt S. 80—82, 88.
 Touristik S. 51.
 Triest S. 50.
 Ulrichsbrücke S. 49, 54.
 Umgeld S. 45.
 Untertanen S. 26—29.
 Untertor (Stadtteil) S. 85.
 Urbarlehen S. 16.
 Venedig S. 38—42, 50.
 Vereine S. 37.
 Verfassung der Stadt S. 18—37, besonders
 31—32.
 Verkehr S. 38—51.
 Vermögensstand S. 54.
 Viehzucht S. 58, 62—65.
 Vils, Fluß, S. 9, 49, 61.
 Vilslegg, Schloß, S. 11, 13, 22, 35, 87 f.;
 Herrschaft S. 12—16.
 Vilser Hof S. 86.
 Vindelicier S. 9.
 Vogtei S. 12.
 Vorgeschichte S. 9.
 Wage S. 37.
 Waldwirtschaft S. 65—66.
 Wappen S. 19—21, 32, 52, 73—75.
 Waren S. 38, 44.
 Wasserbau S. 61.
 Wasserleitung S. 37.
 Weglohn s. Zoll, besonders S. 43, 46.
 Weltkrieg S. 95—97.
 Wiesen S. 58—62.
 Wildbann S. 14, 66.
 Wirtsgewerbe, -haus S. 45, 51, 57, 85.
 Wörle, Bürgergeschlecht, S. 31, 32, 53, 72,
 77, 80, 82 f., 96.
 Wohnhäuser s. Häuser.
 Zementwerk S. 55.
 Ziegelei S. 55.
 Zollwesen S. 38—40, 43—46.
 Zolltarif S. 44.
 Zunftwesen und -ordnung S. 51, 53.

B

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Einleitung	7
I. Anfänge der Siedlung und weitere staatliche Zugehörig- keit von Vils	9
II. Verfassung und Recht der Stadt Vils und ihrer Ein- wohner	18
III. Geschichte des Verkehrs, des Straßen- und Fracht-, des Zoll- und Geleitswesens in Vils	38
IV. Gewerbe und Handwerk	51
V. Land- und Forstwirtschaft	57
VI. Geschichte der Pfarre Vils	68
VII. Schulwesen	78
VIII. Die bauliche Anlage von Vils und Umgebung; Flurnamen	80
IX. Bevölkerungsverhältnisse	89
X. Kriegschronik	92
XI. Archivalienverzeichnis	98
Weiser (Index)	100

B